Armutsmonitoring im Kanton Basel-Landschaft

Bericht zuhanden des kantonalen Sozialamtes Basel-Landschaft

Version vom 31. Oktober 2022

Autorenschaft: Oliver Hümbelin, Robert Fluder, Tina Richard und Lukas Hobi

Kontakt: Prof. Dr. Oliver Hümbelin
Berner Fachhochschule
Departement Soziale Arbeit
Hallerstrasse 8
CH-3012 Bern
Tel: +41 (0)31 848 36 97
E-Mail: oliver.huembelin@bfh.ch

Foto: istock

source: https://doi.org/10.24451/arbor.17819 | downloaded: 27.7.2024

Das Wichtigste in Kürze 8

1 Ausgangslage und Zielsetzung 11
1.1 Armutsbeobachtung in der Schweiz 11
1.2 Armutsmonitoring gemäss dem Modell der Caritas/BFH 11
1.3 Zielsetzung Pilotdurchführung Kanton Basel-Landschaft 13

2 Methodische Grundlagen 13
2.1 Datengrundlage 13
2.1.1 Genutzte Datenquellen 13
2.1.2 Grundgesamtheit und Untersuchungspopulation 15
2.1.3 Definition der Analyseeinheiten 16
2.1.4 Messung finanzieller Ressourcen 18
2.1.5 Definitionen Grundbedarf, Wohnkosten und Krankenkassenprämieren 19
2.2 Definitionen und Festlegungen, Basisindikatoren zur Armut 22
2.2.1 Absolute Armut 23
2.2.2 Armutsgefährdung 23
2.2.3 Armut unter Einbezug von finanziellen Reserven 23
2.2.4 Armut und Ungleichheit – P20 23
2.2.5 Nichtbezug von Sozialhilfe 23
2.3 Ausblick auf die Analysen 24
2.3.1 Standardanalysen 24
2.3.2 Zusatzanalyse Working Poor 24
2.3.3 Zusatzanalyse Altersarmut 25
2.3.4 Zusatzanalysen zur Armutsbetroffenheit nach Aufenthaltsstatus 25

3 Resultate Pilotdurchführung: Armutslage der Bevölkerung 26
3.1 Sozial- und Wirtschaftsstruktur und Soziale Sicherheit 26
3.2 Basisindikatoren zur Armut 29
3.2.1 Absolute Armutsquote 29
3.2.2 Armutsgefährdung 30
3.2.3 Armut und Einbezug von finanziellen Reserven 31
3.2.4 Armut und Ungleichheit – P20 32
3.2.5 Nichtbezug von Sozialhilfe 33
3.3 Risikogruppenanalyse 35
3.3.1 Geschlecht 36
3.3.2 Haushaltstypen 36
3.3.3 Nationalität 40
3.3.4 Bildung 41
3.4 Sozialräumliche Analyse 41
3.5 Soziale Sicherung und Wirkung von Sozialleistungen 44
3.6 Sonderthemen 47
3.6.1 Working Poor 47
3.6.2 Altersarmut 54
3.6.3 Aufenthaltsstatus 59

4 Schlussbetrachtung 67
4.1 Erkenntnisse zur Armutslage im Kanton Basel-Landschaft 67
4.1.1 Armutsbetrachtung anhand von fünf Indikatoren 67
4.1.2 Risikogruppen 69
4.1.3 Wirtschafts- und sozialstaatliche Einbettung 72
4.2 Ein periodisches Armutsmonitoring als Bestandteil der Armutsstrategie 72

5 Literaturverzeichnis 74

6 Glossar 78

7 Technischer Anhang 81
7.1 Definition von Einkommen und Vermögen 81
7.2 Definition von Haushalten und Unterstützungseinheiten 83
7.3 Wohnkosten nach Gemeinden 87
7.4 Methodik zur Bestimmung des Nichtbezuges von Sozialhilfe 91
7.4.1 Bestimmung der Untersuchungspopulation und der Unterstützungseinheiten (UE) 91
7.4.2 Massgebendes Einkommen 92
7.4.3 Bestimmung des Bedarfs 93
7.4.4 Vermögen 93
7.4.5 Freie Einkünfte, Integrationszulagen und Verwandtenunterstützung 94
7.4.6 Bestimmung der Anspruchsberechtigung 94
7.4.7 Grenzen der Bestimmung des Nichtbezugs 94
7.5 Datenaufbereitung für die Analyse nach Aufenthaltsstatus 94
7.6 Tabellen Basisindikatoren, Risikogruppen und Zusatzanalysen 97

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Armutsmonitoring gemäss Caritas/BFH-Modell 12
Abbildung 2: Genutzte Daten und beteiligte Dienststellen 15
Abbildung 3: Absolute Armutsquote nach Altersgruppen 29
Abbildung 4: Armutsgefährdung nach Altersgruppen 30
Abbildung 5: Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven nach Altersgruppen 31
Abbildung 6: Nichtbezug von Sozialhilfe nach Altersgruppen 34
Abbildung 7: Risikogruppenanalyse nach Geschlecht 36
Abbildung 8: Risikogruppenanalyse nach Haushaltsform 37
Abbildung 9: Risikogruppenanalyse nach detailliert Haushaltsform 38
Abbildung 10: Armut von Kindern, junge Erwachsenen und Erwerbspersonen 39
Abbildung 11: Risikogruppenanalyse nach Nationalität 40
Abbildung 12: Risikogruppenanalyse nach Bildung 41
Abbildung 13: Karte, Armutsquote unter Einbezug von finanziellen Reserven nach Gemeinden 42
Abbildung 14: Karte, Quote des Nichtbezuges von Sozialhilfe nach Gemeinden 43
Abbildung 15: Wirkung von Zahlungen der Sozialen Sicherung 44
Abbildung 16: Wirkung von Zahlungen der Sozialen Sicherung nach Haushaltstyp 46
Abbildung 17: Working Poor nach Altersgruppen 48
Abbildung 18: Working Poor nach Geschlecht 49
Abbildung 19: Working Poor nach Nationalität 49
Abbildung 20: Working Poor nach Haushaltsform 50
Abbildung 21: Working Poor nach Bildung 51
Abbildung 22: Working Poor nach Branche 52
Abbildung 23: Working Poor nach Beschäftigungsgrad der Haushaltsmitglieder 53
Abbildung 24: Working Poor nach Erwerbssituation des Haushalts 54
Abbildung 25: Altersarmut nach Geschlecht 55
Abbildung 26: Altersarmut nach Alter 56
Abbildung 27: Altersarmut nach Alter und Geschlecht 57
Abbildung 28: Altersarmut nach Nationalität 58
Abbildung 29: Altersarmut nach Bildung 58
Abbildung 30: Einkommensarmut nach Aufenthaltsstatus (zusammengefasst) 61
Abbildung 31: Einkommensarmut, Geschlecht und Aufenthaltsstatus (gruppiert) 63
Abbildung 32: Einkommensarmut, Nationalitätengruppen und Aufenthaltsstatus (gruppiert) 64
Abbildung 33: Einkommensarmut, Bildung und Aufenthaltsstatus (gruppiert) 65
Abbildung 34: Einkommensarmut, Erwerbsstatus HH und Aufenthaltsstatus (gruppiert) 66

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Untersuchungspopulation ... 16
Tabelle 2: Untersuchungspopulation nach Haushaltstypen ... 17
Tabelle 3: Unterstützungseinheiten ... 18
Tabelle 4: Grundbedarf gemäss Sozialhilfeverordnung Kanton Basel-Landschaft ... 20
Tabelle 5: Wohnkosten für 3-Zimmer-Wohnungen für Kanton, Bezirke und ausgewählte Gemeinden ... 21
Tabelle 6: Monatliche Durchschnittsprämien der Krankenversicherung nach Prämienregion in CHF ... 21
Tabelle 7: Bevölkerung, Wirtschaftsstruktur und Soziale Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft ... 28
Tabelle 8: Tiefe und hohe Einkommen im Vergleich ... 32
Tabelle 9: Tiefe und hohe Einkommen im Vergleich unter Einbezug von Vermögensverzehr ... 33
Tabelle 10: Nichtbezugsquote von Sozialhilfe nach Altersgruppen (inkl. Sensitivitätsanalyse) ... 35
Tabelle 11: Quote der Working Poor bei unterschiedlichen Erwerbsgrenzen ... 48
Tabelle 12: Absolute Armutsquote nach Aufenthaltsstatus (Detail) ... 60
Tabelle 13: Haushaltszusammensetzung nach Aufenthaltsstatus ... 62
Tabelle 14: Einkommensdefinition ... 81
Tabelle 15: Vermögensdefinition ... 83
Tabelle 16: Wohnkosten für 1-, 3-, und 6-Personen-Haushalte je Gemeinde ... 88
Tabelle 17: Grundgesamtheit für die Bestimmung des Nichtbezugs ... 92
Tabelle 18: Unterstützungseinheiten ... 92
Tabelle 19: Untersuchungspopulation für die Analysen nach Aufenthaltsstatus ... 95
Tabelle 20: Absolute Armutsquote nach Altersgruppen ... 97
Tabelle 21: Armutsgefährdung nach Altersgruppen ... 97
Tabelle 22: Armut inklusive finanzieller Reserven nach Altersgruppen ... 97
Tabelle 23: Risikogruppenanalyse nach Altersgruppen ... 98
Tabelle 24: Risikogruppenanalyse nach Altersgruppen+ ... 98
Tabelle 25: Risikogruppenanalyse nach Geschlecht ... 99
Tabelle 26: Risikogruppenanalyse nach Nationalität ... 99
Tabelle 27: Risikogruppenanalyse nach Haushaltsform ... 100
Tabelle 28: Risikogruppenanalyse nach Haushaltsform+ ... 101
Tabelle 29: Risikogruppenanalyse nach Bildung ... 102
Tabelle 30: Armutsquote unter Einbezug von finanziellen Reserven nach Gemeinden ... 103
Tabelle 31: Nichtbezugsquote von Sozialhilfe nach Gemeinden ... 107
Tabelle 32: Altersarmutsquote ... 110
Tabelle 33: Altersarmut nach Nationalität ... 110
Tabelle 34: Altersarmut nach Geschlecht ... 111
Tabelle 35: Altersarmut nach Lebensalter (Jahre) ... 111
Tabelle 36: Altersarmut nach Geschlecht und Lebensalter (Jahre) ... 112
Tabelle 37: Altersarmut nach Bildung ... 112
Tabelle 38: Absolute Armutsquote nach Aufenthaltsstatus (zusammengefasst) ... 112
Tabelle 39: Absolute Armutsquote nach Geschlecht und Aufenthaltsstatus (gruppiert) ... 113
Tabelle 40: Absolute Armutsquote nach Nationalität und Aufenthaltsstatus (gruppiert) ... 114
Tabelle 41: Absolute Armutsquote nach Bildung und Aufenthaltsstatus (gruppiert) ... 115
Tabelle 42: Absolute Armutsquote nach Erwerbsstatus HH und Aufenthaltsstatus (gruppiert) ... 116
Tabelle 43: Haushaltszusammensetzung nach Aufenthaltsstatus ... 117

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHV-IK	Individuelles Konto der Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BEVNAT	Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BKSE	Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
EL	Ergänzungsleistungen
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
HABE	Haushaltsbudgeterhebung
IV	Invalidenversicherung
IPV	Individuelle Prämienverbilligung
KK	Krankenkasse
KV	Krankenversicherung
MS-Region	«mobilité-spatiale»-Modell des BFS (Raumgliederung in Marktregionen)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PV	Prämienverbilligung / auch IPV: individuelle Prämienverbilligung
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SDG	Sustainable Development Goals / Ziele für nachhaltige Entwicklung
SE	Strukturerhebung
SH	Sozialhilfe
SILC	Statistics on Income and Living Conditions / Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und der Haushalte
UE	Unterstützungseinheit
WiSiER	Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und im Rentenalter

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage, Nutzen und Zielsetzung
Auch in einem wohlhabenden Land wie der Schweiz leben viele Menschen in Armut mit einem Einkommen unterhalb des sozialen Existenzminimums. Für diese Personen sind die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe stark eingeschränkt. Die Betroffenen leben in einer prekären Lebenssituation und für die Gesellschaft birgt dies die Gefahr sozialer Spannungen. **Es besteht ein breiter Konsens darüber, dass Armut deshalb in all ihren Formen überwunden und verhindert werden soll.** In der Schweiz sind die Kantone, Gemeinden und Städte federführend bei der Armutsbekämpfung und -prävention. Den meisten Kantonen fehlen allerdings die nötigen Grundlagen der Armutsbeobachtung. Diese sind jedoch ein notwendiges Fundament für eine zielgerichtete Massnahmenplanung was auch in der Armutsstrategie des Kantons Basel-Landschaft festgehalten ist. Die Schaffung eines periodischen Armutsmonitorings ist deshalb eine übergeordnete Zielsetzung dieser Strategie. **Das Armutsmonitoring-Modell nach dem Ansatz der Caritas und der Berner Fachhochschule bietet eine ausgezeichnete Grundlage zur Umsetzung und Begleitung der Armutsstrategie.** Dieses ermöglicht eine periodisch wiederholende Armutsbeobachtung im Kanton. Das Modell basiert auf einer neuen Datengrundlage und umfasst die Messung von finanzieller Armut anhand von fünf Kernindikatoren. Diese ermöglichen einen Blick auf die Armutslage im Kanton aus unterschiedlichen Perspektiven. Dabei kann die Armutsbetroffenheit einzelner Bevölkerungsgruppen und für Städte- und Gemeinden ausgewiesen werden. Mit der Umsetzung des Armutsmonitoring-Modells liegen nun die Grundlagen für eine systematische, regelmässige Beobachtung vor, die es erlauben Risikogruppen zu identifizieren und Auswirkungen von wirtschaftlichen Veränderungen oder sozialstaatlichen Reformen zu untersuchen. Der vorliegende Bericht beschreibt die Methodik dieses Armutsmonitorings und präsentiert die Resultate zur Armutslage der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2019.

Armutslage der Bevölkerung
Im Kanton Basel-Landschaft ist eine beträchtliche Zahl von Menschen von Armut betroffen. **Gemäss dem Indikator zur absoluten Armut, der sich an der Definition des Bundesamtes für Statistik für die nationale Armutsstatistik orientiert, gelten 16'000 Menschen als einkommensarm.** Das entspricht einer Armutsquote von 6.1%. Bei der etwas weiter gefassten **Armutsgefährdung** mit einer Armutsschwelle von 60% des Medianeinkommens, **steigt die Zahl der Betroffenen auf 12.2%.** Zu den 16'000 Armutsbetroffenen kommen somit gleich viele Menschen mit wenig finanziellen Mitteln unmittelbar oberhalb der Armutsgrenze hinzu. Mit einem nur wenig verringerten Einkommen oder bei unerwarteten hohen Auslagen können diese Menschen das Existenzminimum nicht mehr finanzieren. **Eine engere Definition der Armutsbetroffenheit liegt mit dem Indikator zur Armut unter Einbezug von finanziellen Reserven vor**. Danach gelten 3.4% der Bevölkerung als arm. Besonders für Menschen im Pensionsalter sind Vermögen eine wichtige Form der Altersvorsorge. Dies auch deshalb, weil Leistungen der dritten Säule und teilweise der zweiten Säule in Form von Kapital bezogen werden können. Bei Personen über 64 Jahren reduziert sich die Armutsquote aufgrund der Berücksichtigung von finanziellen Reserven erheblich, nämlich von 7.9% auf 1.1%. Gleichzeitig ist rund jede zehnte Person (10.2%) mit einer AHV-Rente auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Viele Rentenbeziehende können den Lebensunterhalt entsprechend nicht (mehr) mit eigenen Mittel bestreiten.
Der Indikator **«Armut und Ungleichheit – P20»** ist eine Kennzahl zur Verteilung der ökonomischen Ressourcen. Dieser erweitert die Betrachtung um die Perspektive der Ungleichheit. Die einkommensschwächsten 20% der Bevölkerung verfügen im Durchschnitt nur über halb so viel Einkommen im Vergleich zum Medianeinkommen der Bevölkerung und das oberste Einkommensprozent (Topeinkommen) verfügt über ein 15-mal höheres Einkommen als die einkommensärmsten 20%. Die ärmste Gruppe verfügt im Mittel über 27'000.- CHF im Jahr, bei den Top-Einkommen sind es 395'000.- CHF. Der Sozialstaat vermindert diese Unterschiede mit Instrumenten wie Bedarfsleistungen und Steuern erheblich. Die ausgeprägt ungleiche Vermögensverteilung verschärft die Ungleichheiten allerdings wieder. So verfügen die Top-Verdienenden im Schnitt über 15 Millionen CHF in Form von Guthaben und Wertschriften, während die ärmste Gruppe kaum nennenswerte Vermögen besitzt. Bei der Ausgestaltung der Instrumente des gesellschaftlichen Ausgleichs wie Sozialleistungen und Steuern gilt es diese Unterschiede zu berücksichtigen.

Schliesslich wird anhand des Indikators **«Nichtbezug von Sozialhilfe»** überprüft, wie gut die Sozialhilfe, als letztes Netz der sozialen Sicherung, Armutsbetroffene erreicht. Bei Menschen, die durch die Lücken des Sozialnetzes fallen, erhöht sich die Gefahr einer Verschuldung oder einer Verschlechterung der Gesundheit, was wiederum die Arbeitsmarktfähigkeit reduziert und zu einer Chronifizierung der Armut führen kann. Das Armutsmonitoring zeigt, dass rund ein Drittel der Armutsbetroffenen der Sozialhilfe fernbleibt. Es muss vermehrt darüber nachgedacht werden, wie Menschen in einer Notlage optimal unterstützt werden können.

Wie andere Kantone verfügt auch der Kanton Basel-Landschaft neben der Sozialhilfe über eine Palette von Bedarfsleistungen wie die individuelle Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, welche Betroffene in einer Notlage gezielt unterstützen. Dabei reduziert die individuelle Prämienverbilligung Armut am stärksten, was aufgrund der steigenden Krankenkassenprämien wenig überrascht. Generell sind **bedarfsabhängige Sozialleistungen die unmittelbarste Form der Armutsbekämpfung. Deswegen gilt es die Höhe dieser Leistungen regelmässig zu überprüfen und dem steigenden Lebensstandard und den Lebenshaltungskosten anzupassen**. Auch neuere Leistungen wie die neu ausgestalteten Mietzinsbeiträge für Familien können Armut gezielt bekämpfen. Gleichzeitig sollte sich die Strategie zur Überwindung von Armut nicht auf die unmittelbare Sicherung der materiellen Existenzsicherung beschränken, sondern andere Handlungsfelder wie Bildung, Gesundheit, Erwerbsintegration berücksichtigen, wie dies in der Armutsstrategie des Kantons Basel-Landschaft vorgesehen ist.

Dank der ausgezeichneten Datenbasis bietet das Armutsmonitoring eine umfassende und detaillierte **Risikogruppenanalyse**. Daraus geht hervor, dass **Einelternhaushalte** die gefährdetste Armutsgruppe sind. Bei diesen beträgt die Armutsquote 13.7% (bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven) und die Armutsgefährdungsquote gar 26.0%. Trotz Unterhaltszahlungen führen Trennungen zu einem erhöhten Armutsrisiko. Dieses Risiko betrifft überwiegend Frauen. Bei 4 von 5 dieser Haushalte führen Mütter den Haushalt. Eine weitere Risikogruppe sind **Einpersonenhaushalte im Erwerbsalter**. Auch bei dieser Gruppe ist die Armutsquote unter Einbezug von finanziellen Reserven mit 5.9% überdurchschnittlich hoch. Die betreffenden Lebenslagen sind häufig durch erhöhte psychosoziale Belastung, gesundheitliche Einschränkungen sowie Gefahren der sozialen Isolation und der Einsamkeit charakterisiert. Männern sind häufiger davon betroffen als Frauen.
Eine weitere Risikogruppe sind Ausländer und Ausländerinnen, wobei sich das Risiko stark nach Herkunftsland unterscheidet. Besonders gefährdet sind **Menschen, die aus Ländern ausserhalb von Europa zugewandert** sind. Bei diesen beträgt die Armutsquote 13.3%. Für diese ist die Teilhabe am Arbeitsmarkt oftmals als Folge mangelnder Sprachkenntnisse und unzureichender oder nicht anerkannter Ausbildung erschwert. Das Armutsmonitoring zeigt deutlich, dass eine gelungene Erwerbsintegration und eine hinreichende Bildung vor Armut schützen. Einigen gelingt es jedoch trotz Erwerbsarbeit nicht, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Die Working-Poor-Quote im Kanton Basel-Landschaft beträgt 2.9%. Besonders häufig sind junge Erwachsene, Frauen, Menschen mit ausländischem Pass und/oder fehlenden Bildungsabschlüssen betroffen. **Aus präventiver Sicht gilt es zudem ein besonderes Augenmerk auf Familien mit minderjährigen Kindern zu werfen.** Denn, als armutsgefährdet gilt rund jedes siebte Kind (14.3%). Viele Familien leben mit knappen Mitteln unmittelbar oberhalb der Armutsgrenze. Hier stellt sich die Frage, ob alle Kinder im Kanton optimale Rahmenbedingungen im Sinne gleichberechtigter Entwicklungs- und Bildungschancen vorfinden.

Schliesslich kann das Armutsmonitoring räumliche Disparitäten abbilden. Dabei lässt sich überprüfen, ob räumliche Muster der Armutsbetroffenheit bestehen. **Überdurchschnittlich hoch sind die Armutsquoten in den Agglomerationsgemeinden angrenzend an den Kanton Basel-Stad**t. Dazu gehört etwa Birsfelden (6.7%), Münchenstein (6.6%), Pratteln (6.4%) und Füllinsdorf (6.3%). In diesen Gemeinden gilt es über geeignete Bildungs- und Beratungsangebote der Armutsbevölkerung den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Zudem sollte die Wohnpolitik einer räumlichen Verdichtung von Armut entgegenwirken, damit nicht einzelne Viertel und Bevölkerungsgruppen vom gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben ausgeschlossen werden. **Erhöhte Armutsquoten finden sich aber auch in den weniger dicht besiedelten Gemeinden der Peripherie wie Liesberg (5.3%) und Waldenburg**

(4.9%). In Gemeinden der Peripherie, die nicht zu den Tourismusgebieten gehören, gilt es den Strukturwandel der Wirtschaft im Auge zu behalten, damit nicht einzelne Regionen den Anschluss verlieren. In den eher ländlichen Gemeinden des Kantons lassen sich zudem erhöhte Nichtbezugsquoten von Sozialhilfe beobachten, was auf einen erschwerten Zugang zur Sozialhilfe hindeutet. Dabei können Angst vor Stigmatisierung, Hemmungen Hilfe in Anspruch zu nehmen oder auch strukturelle Faktoren wie fehlende Anonymität eine Rolle spielen. In diesen Gemeinden müsste über den Abbau möglicher Hürden nachgedacht werden, damit Betroffene rechtzeitig beraten und Chronifizierungen von Problemlagen verhindert werden können.

Das Armutsmonitoring als Bestandteil der Armutsstrategie BL

Insgesamt ist der Kanton Basel-Landschaft mit Herausforderungen konfrontiert, die auch in anderen Kantonen bestehen. Basel-Landschaft ist ein Kanton mit durchschnittlicher Wirtschaftsleistung und mittlerer Einkommensungleichheit. Es finden sich weder auffällig hohe Arbeitslosen- noch erhöhte Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungsquoten. Die wirtschaftlichen Strukturen ermöglichen vielen Menschen einen angemessenen Wohlstand. Wie die Resultate der Pilotdurchführung zeigen, kann sich ein Teil der Bevölkerung dennoch keinen Lebensstandard oberhalb des Existenzminimums leisten. Diese Personen gilt es mit einer zielgerichteten Armutspolitik zu unterstützen. Die Armutsstrategie des Kantons bildet dafür eine ausgezeichnete Grundlage. **Mit dem vorliegenden Armutsmonitoring ist die Basis für stetige und systematische Beobachtungen geschaffen, wie es die Armutsstrategie des Kantons vorsieht.** Damit wird die Thematik in der Öffentlichkeit besser sichtbar und den Behörden liegen Kennzahlen zur Entwicklung der Armutslage in der Bevölkerung vor, die für eine zielgerichtete Entwicklung und Überprüfung von Massnahmen genutzt werden können.

1 Ausgangslage und Zielsetzung

1.1 Armutsbeobachtung in der Schweiz

Trotz Bestrebungen zur Bekämpfung der Armut sind schweizweit gemäss offizieller Statistik fast 700'000 Menschen arm. In den letzten Jahren hat die Armutsquote zugenommen (BFS, 2022c). Viele Menschen leben mit knappen Mitteln und drohen in einer Krise in Armut abzugleiten. Dies verdeutlicht die Corona-Pandemie. Die Erfüllung des Verfassungsauftrags, der Bevölkerung Soziale Sicherheit und ein Leben in Würde zu gewähren (Art. 12 und Art. 41 BV), ist deshalb gefährdet. Um Armut wirksam bekämpfen zu können, braucht es solide und umfassende Informationen auf allen politischen Ebenen. Auch für die Beurteilung der Wirksamkeit der Massnahmen zur Armutsbekämpfung ist eine entsprechende Informationsbasis unabdingbar. Bislang ist das Bild zur Armutssituation in der Schweiz jedoch noch lückenhaft. Insbesondere auf Kantonsebene fehlen verlässliche Informationen, obwohl ein grosser Teil der Verantwortung für die Armutspolitik bei den Kantonen liegt. Dass es zusätzliche Instrumente braucht, um die Entwicklung der Armut dauerhaft zu beobachten, Erfolge und Hindernisse bei deren Bekämpfung zu identifizieren und die Wirksamkeit von Massnahmen zu überprüfen, haben Politik und Behörden erkannt. So beauftragt das nationale Parlament den Bundesrat, ein «regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz zu erstellen» (*Motion 19.3953. Regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz*, 2019) und die Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) hat Empfehlungen zur Ausgestaltung kantonaler Sozialberichte erlassen (SODK, 2012).

Der Kanton Basel-Landschaft hat sich dieser Ausgangslage angenommen und in seiner Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut fünf Handlungsfelder und zwei übergeordnete Aufgabenbereiche der Bekämpfung der Armut definiert. Dabei wird festgelegt, dass die notwendigen Wissens- und Handlungsgrundlagen dazu im Rahmen eines periodischen Monitorings bereitgestellt werden sollen (Dittmann & Bischoff, 2020). Die Möglichkeiten zur Armutsbeobachtung auf Kantonsebene haben sich in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Dank technologischer Fortschritte bei der Datenverarbeitung und verbesserter Datenlage können Administrativdaten heute für die Armutsforschung genutzt werden. Auf dieser Grundlage haben die Berner Fachhochschule (BFH) und Caritas Schweiz ein Modell für ein Armutsmonitoring entwickelt. Der Kanton Basel-Landschaft ist an einer Umsetzung dieses Modells für seinen Kanton interessiert. Nach Abklärungen zur Datenlage und der Klärung von offenen Fragen haben die Verantwortlichen des Kantons Basel-Landschaft die BFH beauftragt, die Umsetzung eines Armutsmonitorings auf der Basis des von der BFH zusammen mit der CARITAS erarbeiteten Modells zu realisieren. Dieses entwickelte Modell für ein Armutsmonitoring basiert auf der Nutzung von Steuerdaten, die mit weiteren Register- und Befragungsdaten ergänzt sind. Die diesbezüglichen Erfahrungen können für diese erstmalige Umsetzung eines Armutsmonitorings im Kanton Basel-Landschaft genutzt werden. Das Modell ist so aufgebaut, dass es regelmässig aktualisiert werden kann. Im Folgenden wird dargelegt, wie die Realisierung im Kanton Basel-Landschaft erfolgt. Später werden die Resultate der Pilotdurchführung beschrieben.

1.2 Armutsmonitoring gemäss dem Modell der Caritas/BFH

Das Caritas/BFH Modell arbeitet mit kantonalen Steuerdaten, welche mit weiteren Administrativ- und Befragungsdaten verknüpft sind, die nicht eigens für ein Monitoring erhoben werden müssen. Diese Daten können jährlich aufgearbeitet werden und stehen somit regelmässig und ohne aufwändige Zusatzerhebung zur Verfügung. Sie ermöglichen eine valide Erfassung der Ressourcenlage der Haushalte, die Erstellung von repräsentativen Armutsindikatoren und Detailanalysen zur Armut in sämtlichen Kantonen.

Das entwickelte Armutsmonitoring beruht auf fünf Basisindikatoren zur Armut. Die *absolute Armutsquote* erfasst alle Personen in Haushalten mit einem Einkommen, das nicht ausreicht, um das Existenzminimum gemäss SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) zu finanzieren. Neben dieser

am Mindestbedarf ausgerichteten Quote orientiert sich die *Armutsgefährdung* am mittleren Einkommen der Bevölkerung (Medianeinkommen). Haushalte mit einem Einkommen von weniger als 60% des mittleren verfügbaren Einkommens werden als armutsgefährdet bezeichnet. Die Armutsgefährdung als relatives Mass ist etwas weiter gefasst als die absolute Armut, indem sie auch diejenigen Haushalte mit einem Einkommen wenig oberhalb der sehr tiefen Schwelle der absoluten Armut berücksichtigt. In Erweiterung zu diesen etablierten Armutsindikatoren umfasst das vorgeschlagene Modell drei weitere Basisindikatoren, die auf neueren Ansätzen der Armutsforschung beruhen (vgl. Abbildung 1). Diese berücksichtigen neben dem Einkommen auch das Vermögen als wichtige Ressource von Haushalten, welche der Deckung des täglichen Bedarfs dienen kann. Der betreffende Indikator berücksichtigt neben der Einkommensarmut, ob ein Haushalt über *finanzielle Reserven* verfügt (Armut unter Einbezug von finanziellen Reserven). Ein weiterer Indikator gibt Auskunft zur Einkommensverteilung. Dabei werden die *20 Prozent der einkommensschwächsten Haushalte (P20)* betrachtet. Dabei wird ausgewiesen, über wieviel Einkommen und Vermögen dieser Gruppe im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen der Bevölkerung und zu den einkommensreichsten Haushalten besitzen. Wie gut die Leistungen der Sozialhilfe die Armutsbevölkerung erreichen, wird mit dem Indikator der *Nichtbezugsquote der Sozialhilfe* ausgewiesen. Anhand der verfügbaren Daten wird das Anrecht auf Sozialhilfeleistungen so genau wie möglich rekonstruiert und derjenige Teil der Haushalte ausgewiesen, welcher für den Bezug von Sozialhilfeleistungen berechtigt ist, diesen aber nicht wahrnimmt.

Abbildung 1: Armutsmonitoring gemäss Caritas/BFH-Modell

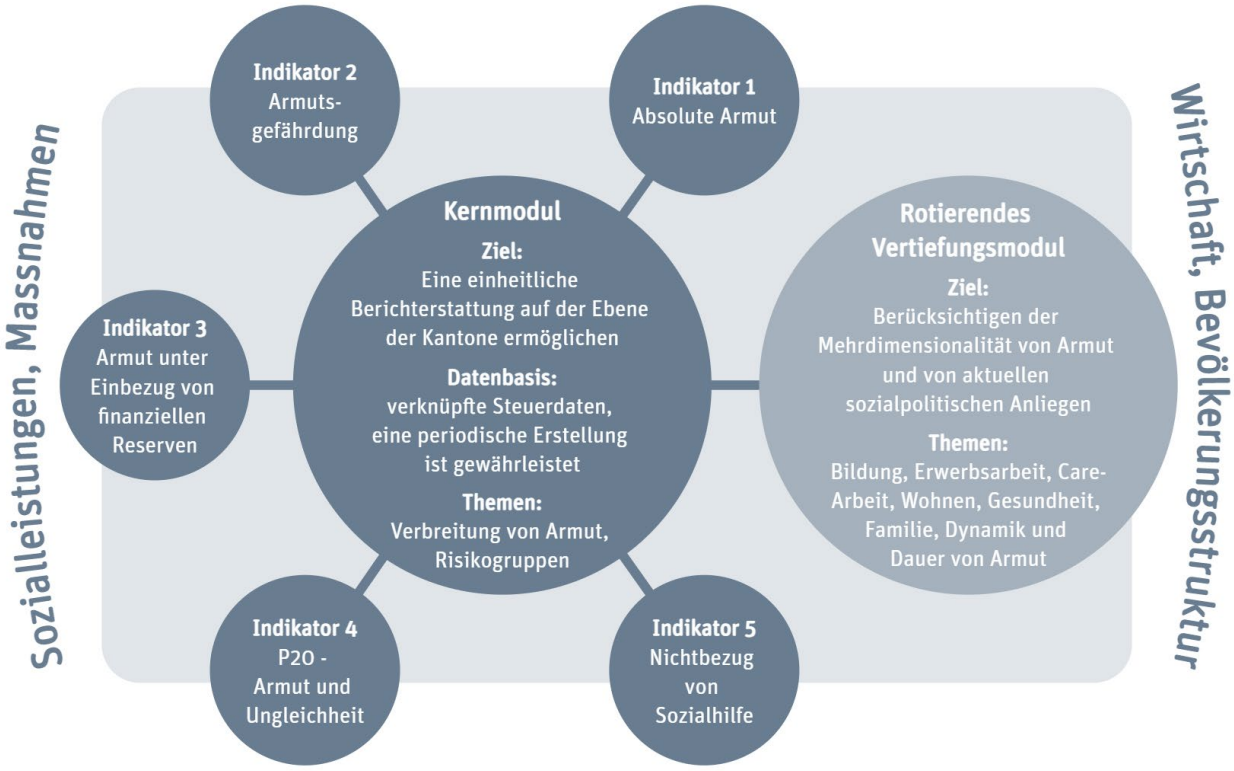

Diese fünf Basisindikatoren werden für die wichtigsten Bevölkerungsgruppen erhoben, was Aussagen über die Verteilung und Entwicklung von Armutsrisiken ermöglicht. Zudem werden die Ergebnisse vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen, soziodemografischen und sozialpolitischen Umfelds des Kantons interpretiert. Das Kernmodul, welches aus diesen fünf Basisindikatoren und den betreffenden Detailanalysen besteht, soll durch rotierende Vertiefungsmodule ergänzt werden. In diesen können aktuelle, kantonsspezifische Thematiken wie die Familien- und Kinderarmut oder Migration thematisiert und vertieft untersucht werden. Es wäre beispielsweise denkbar, einzelne Lebensbereiche und nichtmaterielle Ressourcen speziell in den Fokus zu rücken und die Dynamik der Armut auf individueller

und auf struktureller Ebene zu untersuchen. Für die gezielte Bekämpfung der Armut sind dies wichtige ergänzende Informationen.
Das Modell wurde am Beispiel des Kantons Bern entwickelt und anhand einer ersten Realisierung hinsichtlich Durchführbarkeit und Aussagekraft überprüft. Ziel ist es, dass möglichst viele Kantone ein Armutsmonitoring auf der Grundlage dieses Modells erstellen. Damit kann die Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen und über die Zeit sichergestellt werden, was auf die vorhandenen kantonalen Sozialberichte bisher nicht zutrifft. Ein aussagekräftiger Vergleich der Armutssituation in den Kantonen ist wichtig, um die Wirksamkeit von politischen Massnahmen und sozialstaatlichen Leistungen in Bezug auf die Bekämpfung von Armut zu messen, die Fortschritte zu beurteilen und die Armutspolitik falls nötig anzupassen.

1.3 Zielsetzung Pilotdurchführung Kanton Basel-Landschaft

Das Ziel des Projektauftrages des Kanton Basel-Landschaft ist es eine erste Durchführung des Armutsmonitorings für den Kanton Basel-Landschaft gemäss Modell der Caritas/BFH (Fluder et al., 2020a) zu realisieren. Die Umsetzung basiert auf den fünf Basisindikatoren des Kernmoduls sowie einer Vertiefung zu den Spezialthemen Working Poor, Altersarmut und Armut nach Aufenthaltsstatus. Die betreffenden Indikatoren werden für die gesamte Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Landschaft sowie für einzelne soziodemografische Gruppen und Regionen des Kantons ausgewiesen. Die Studie untersucht zudem die armutsreduzierende Wirkung ausgewählter Sozialleistungen. Die Vorgehensweise bei der Abstimmung des Modells auf den Kanton Basel-Landschaft werden im folgenden Kapitel beschrieben. Damit wird eine Grundlage für eine regelmässige Durchführung des Armutsmonitorings geschaffen[1].

2 Methodische Grundlagen

Ausführliche und vertiefende Armutsanalysen setzen eine hohe Datenqualität voraus. Ausgehend von den Erkenntnissen des Caritas/BFH-Modells für ein Armutsmonitoring sowie des Vorprojekts wurde zunächst die Datenbasis erstellt. Auf der Basis dieser Daten wurden die Basisindikatoren für den Kanton Basel-Landschaft berechnet und für ausgewählte Gruppen und Regionen ausgewiesen. Die Datengrundlagen und -quellen sowie die definitorischen Festlegungen für die Basisindikatoren werden in den folgenden Abschnitten entsprechend erläutert.

2.1 Datengrundlage

Anhand der verfügbaren Daten wird die Betroffenheit von *finanzieller Armut* valide ermittelt. Dazu braucht es zuverlässige Einkommens- und Vermögensdaten sämtlicher Personen eines Haushaltes. Zudem müssen die Daten ein *repräsentatives Bild* der gesamten Bevölkerung ermöglichen. Grundsätzlich können für die Untersuchung zur Armut Befragungsdaten, Leistungsdaten der Bedarfsleistungen sowie Steuerdaten verwendet werden (Fluder et al., 2020a). Befragungsdaten haben den Nachteil, dass sie aufwändig erhoben werden müssen und zudem anfällig sind für subjektive Verzerrungen. Auch stehen in der Regel keine Angaben zur Vermögenssituation zur Verfügung. Die in der Schweiz regelmässig durchgeführten Befragungen (beispielsweise EU-SILC) sind zudem in ihrem Stichprobenumfang zu klein für aussagekräftige kantonale Analysen. Leistungsdaten der Sozialen Sicherung beziehen sich ausschliesslich auf den Teil der Bevölkerung, welcher Sozialleistungen bezieht, womit sie nur ein eigeschränktes Bild der Armutsbevölkerung ermöglichen.

2.1.1 Genutzte Datenquellen

Anhand von kantonalen *Steuerdaten* kann die Einkommens- und Vermögenssituation der Bevölkerung hingegen valide und verlässlich abgebildet werden (Hümbelin & Farys, 2016) und es sind praktisch alle Haushalte erfasst. Damit sind auch Aussagen für kleine Gruppen und kleinräumige Analysen in-

[1] Die Arbeit der Begleitgruppe bestehend aus Lea Wirz (Kantonales Sozialamt), Daniela Winkler (Kantonales Sozialamt) und Tamara Bobst (Statistisches Amt) sei an dieser Stelle herzlichst verdankt.

nerhalb des Kantons möglich. Steuerdaten eignen sich deshalb besonders für die Armutsberichterstattung auf Kantonsebene. Da sich Steuerdaten auf Steuersubjekte beziehen, für die Analyse von Armut jedoch Informationen zur finanziellen Situation auf Haushaltsebene nötig sind, braucht es zusätzliche Daten, um die Haushaltseinkommen berechnen zu können. Zudem müssen die Einkommen mit Daten zu den bedarfsabhängigen Leistungen ergänzt werden, da diese in den Steuerdaten nicht vorhanden sind, weil sie nicht der Steuerpflicht unterliegen (v.a. Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung).

Deshalb müssen die Steuerdaten gezielt mit weiteren Administrativdaten sowie den Bevölkerungsdaten des Bundesamtes für Statistik (STATPOP) ergänzt werden. Basierend auf dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) kann die Wohnsituation jeder Person eindeutig ermittelt werden und über das Einwohnerregistersystem Infostar sind alle Beziehungsinformationen verfügbar (Eltern, Kind, Partnerschaften).[2] Damit kann die Einkommens- und Vermögenssituation eines Haushaltes weitgehend vollständig und zuverlässig abgebildet werden.

Für Analysen zu den verschiedenen Risikogruppen sind auch Angaben zu weiteren Merkmalen der Personen nötig, die nur in Befragungsdaten vorhanden sind. Zu diesem Zweck werden die Daten auch mit den Daten der Strukturerhebung (SE) des BFS verknüpft.

Im Rahmen des Vorprojekts wurde geprüft, ob bereits verknüpfte Daten für das Armutsmonitoring verfügbar sind. Die verfügbaren und verknüpften Daten des WISIER Pools des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) beziehen sich auf die Jahre 2011 bis 2015. Es ist vom BSV aber nicht vorgesehen, diese Datenbasis zu aktualisieren. Bei den für das Projekt «Harmonisierung und Koordinierung von Sozialleistungen» genutzten Steuerdaten für das Jahr 2018 handelt es sich um nicht verknüpfte Steuerdaten, die den Anforderungen der Armutsmessung nicht genügen. Aus diesen Gründen musste in einem ersten Arbeitsschritt eine den Ansprüchen entsprechende Datenbasis erstellt werden. Möglicherweise können für die Fortsetzung des Monitorings Daten des Bundesamtes für Statistik genutzt werden. Als Teil des Programms der nationalen Datenbewirtschaftung arbeitet dieses an einer nationalen Steuerstatistik[3] innerhalb dessen kantonale Steuerdaten erstellt werden, die den Ansprüchen des vorliegenden Vorhabens genügen. Voraussichtlich können Kantone die Datengrundlage dieser nationalen Steuerstatistik auch für kantonale Vorhaben nutzen. Für spätere Durchführungen des Armutsmonitorings ist es wichtig den Fortschritt dieses Projektes regelmässig zu prüfen. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass diese Daten vor 2026 verfügbar sein werden.

Die Datenverknüpfung für die Pilotdurchführung des Armutsmonitorings für den Kanton Basel-Landschaft wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik durchgeführt. Für die vorliegende Pilotdurchführung werden die Daten für das Jahr 2019 genutzt. Abbildung 2 zeigt die verwendeten Daten und die involvierten Dienststellen[4]. Neben den Daten der Dienststellen des Kantons Basel-Landschaft (Steuerdaten und Prämienverbilligung) sind dies Daten des BFS (Sozialhilfestatistik, Alimentenbevorschussung, Stipendien, STATPOP, Strukturerhebung) sowie der ZAS (EL, IK-Daten). Die Vorabklärungen haben gezeigt, dass die Daten der beiden kantonalen Leistungen Mietbeiträge (MiBe) und Beiträge zur Familienergänzenden Kinderbetreuung (FeB) nicht verfügbar sind (Hümbelin, 2021). Abgesehen davon kann anhand der verknüpften Daten die Einkommens- und Vermögenssituation der Haushalte mit einer höchstmöglichen Zuverlässigkeit abgebildet werden.

[2] Damit können private Transferleistungen an Personen ausserhalb des Haushaltes innerhalb der Familie identifiziert werden. Z.B. Unterstützungsleistungen an junge Erwachsene in Ausbildung.

[3] https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/nadb/nadb.assetdetail.14965605.html

[4] Die Arbeit der Steuerverwaltung, des Bundesamtes für Statistik und der kantonalen Ausgleichskasse (IPV) sei an dieser Stelle herzlichst verdankt.

Abbildung 2: Genutzte Daten und beteiligte Dienststellen

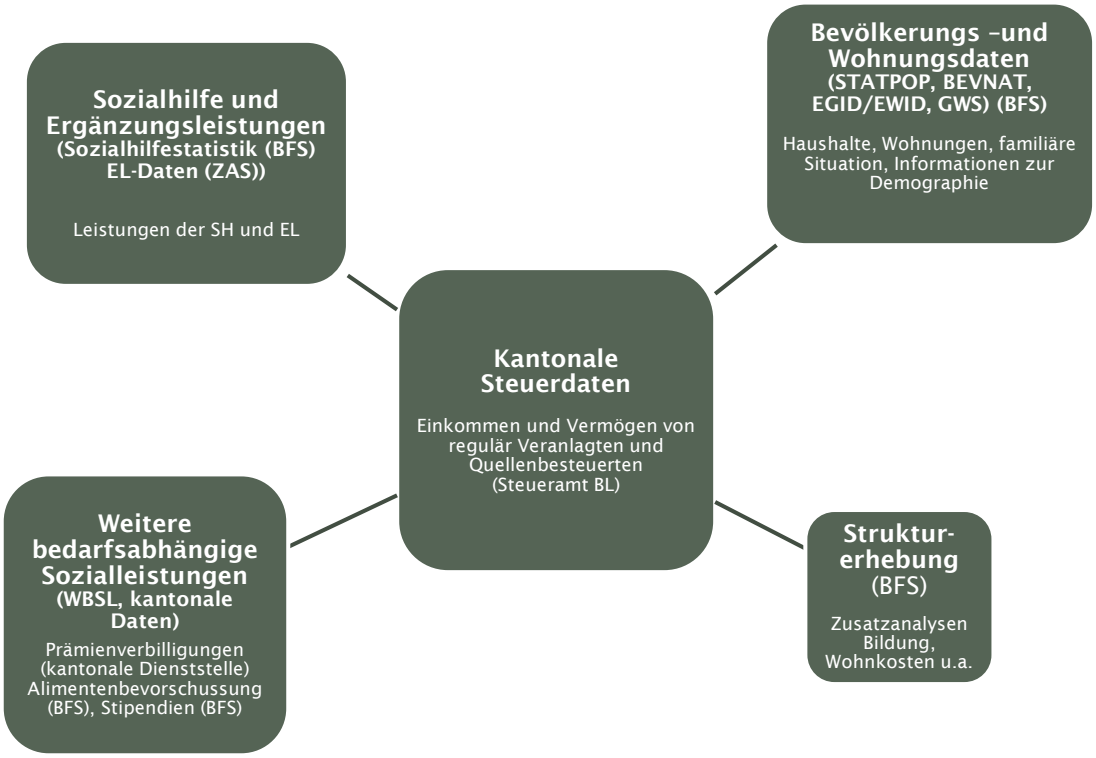

2.1.2 Grundgesamtheit und Untersuchungspopulation

Wissenschaftliche Monitorings beziehen möglichst sämtliche Personen des zu untersuchenden geografischen Raumes ein. Dies ist jedoch meistens nur mit Einschränkungen möglich. Statistische Erhebungen beziehen sich üblicherweise auf die *ständige Wohnbevölkerung.* Im Kantons Basel-Landschaft umfasste dies im Jahr 2019 knapp 290'000 Personen. Dazu gehören alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger und ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthaltsbewilligung von mindestens 12 Monaten, die ihren offiziellen Wohnsitz im Kanton haben. Menschen mit einer befristeten Aufenthaltsbewilligung, welcher weniger als 12 Monate in der Schweiz sind, gehören nicht zur ständigen Wohnbevölkerung. Es handelt sich dabei um Asylsuchende, Flüchtlinge und Personen mit einem Kurzzeitaufenthalt unter einem Jahr. Im Jahr 2019 handelt es sich dabei um rund 1'600 Personen. Die finanzielle Situation kann für diese Personengruppen anhand von Steuerdaten nicht eruiert werden. Auch die Situation von Personen, welche administrativ nicht erfasst sind wie Sans-Papiers, können nicht abgebildet werden.

Neben diesen Einschränkungen führen konzeptionelle und datenspezifische Gründe zur Reduktion der Untersuchungspopulation. So beschränkt sich das Monitoring auf Privathaushalte, d.h. die Situation von Menschen in Kollektivhaushalten wie Heimen wird nicht betrachtet. In der Annahme, dass es sich bei sehr grossen Haushalten mit mehr als 10 Personen kaum um Privathaushalte handelt, werden diese ebenfalls ausgeschlossen. Ausserdem existieren für einige Personen keine Informationen aus den Steuerdaten. Dabei handelt es sich in der Regel um Personen, für die noch keine definitive Steuerveranlagung vorliegt, weil es um komplexere Situationen wie etwa Erbschaften geht. Gemäss Abklärungen mit der Steuerverwaltung handelt es sich dabei mehrheitlich um wohlhabende Steuerpflichtige. Es ist davon auszugehen, dass diese Fälle für das Armutsmonitoring eine untergeordnete Rolle spielen. Ebenfalls ausgeschlossen werden alleinlebende minderjährige Kinder, da diese nicht steuerpflichtig sind.

Schliesslich kann die finanzielle Situation für ausländische Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft, die nicht im Besitz der Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind, weniger umfassend

abgebildet werden. Diese Personen müssen erst ab einem Einkommen von CHF 120'000.- eine reguläre Steuererklärung einreichen. Die übrigen Personen dieser Gruppe werden an der Quelle besteuert, d.h. die Einkommenssteuer wird direkt bei der Lohnzahlung abgezogen. Aus diesem Grund stehen der Steuerverwaltung Informationen zu den besteuerten Einkünften dieser Personen zur Verfügung, die für die einkommensbasierte Bildung der Armutsindikatoren genutzt werden können. Allerdings stehen keine Angaben zur Vermögenssituation zur Verfügung und entsprechend kann die finanzielle Situation nicht gleich umfassend abgebildet werden. Für die Auswertungen der Armutsindikatoren werden deswegen Haushalte ausgeschlossen, in welchen Personen leben, die gemäss ihrem Aufenthaltsstatus an der Quelle besteuert werden und für die die finanzielle Situation weder über die Steuerdaten der regulär Veranlagten noch über die Sozialhilfestatistik rekonstruiert werden kann. Für vertiefende Analysen zum Thema Armutsbetroffenheit nach Aufenthaltsstauts wird diese Gruppe jedoch gesondert betrachtet (vgl. Abschnitt 2.3.4). Tabelle 1 gibt Auskunft darüber wie sich die verschiedenen Einschränkungen auf die Grösse der Untersuchungspopulation auswirken.

Tabelle 1: Untersuchungspopulation

	N =	Prozent
Ständige Wohnbevölkerung BL 2019 (STATPOP)	289’468	100
Reduktion der ständigen Wohnbevölkerung		
Personen in Kollektivhaushalten	4’078	1.4
Privathaushalte mit > 9 Personen	3’957	1.4
Alleinlebende minderjährige Kinder	8	0.0
Mangelnde Infos zur finanziellen Situation*	14’387	5.0
Mang. Infos bez. Veranlagungsverfahren**	16’124	5.6
Total Personen mit eingeschränkter Info	26’574	9.2
Untersuchungspopulation	262’894	90.8

Anmerkungen:
* 18 Jahre alt oder älter, fehlendes Steuerdossier und kein Sozialhilfebezug oder im selben Haushalt (Kinder).
** Weder Schweizer Pass noch Aufenthaltsbewilligung C und fehlendes Steuerdossier.

Ausgehend von der ständigen Wohnbevölkerung 2019 werden rund 26'600 Menschen für die Analysen ausgeschlossen. Es verbleiben 262'894 Personen in der Untersuchungspopulation, die für die nachfolgenden Auswertungen des Armutsmonitorings genutzt werden können. Umfangsmässig am stärksten ins Gewicht fällt der Ausschluss der Personen, die auf Grund ihres Aufenthaltsstatus in einem vereinfachten Verfahren veranlagt werden. Die finanzielle Lage und die Armutsbetroffenheit der rund 16'000 Personen, die deswegen für die Berechnung der Hauptindikatoren ausgeschlossen werden, wird anhand der Einkommen aus dem Quellensteuerverfahren sowie der Einkommen der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe untersucht. Wie eben erwähnt, erfolgt dies in einem eigens dafür vorgesehenen Abschnitt.

2.1.3 Definition der Analyseeinheiten

Armut wird auf der Ebene des Haushalts ermittelt, da der Privathaushalt in der Regel die wirtschaftliche Bezugseinheit ist. Welche ökonomischen Möglichkeiten eine Person hat, ergibt sich meist aus den Ressourcen des Haushaltes. Als Haushalt definieren wir Personen, die in der gleichen Wohnung zusammenleben. Dabei wird angenommen, dass die gemeinsam erwirtschafteten Ressourcen allen Haushaltsmitgliedern gleichermassen zur Verfügung stehen. Tabelle 2 nimmt einen Vergleich der Haushaltszuordnung der Untersuchungspopulation des Armutsmonitorings mit der Haushaltszusammensetzung der Strukturerhebung gemäss einer Auswertung des kantonalen statistischen Amtes vor. Aus dem Vergleich wird ersichtlich, dass die die relativen Häufigkeiten der jeweiligen Haushaltsformen im Grossen und Ganzen sehr ähnlich sind. Abweichungen in den Häufigkeiten gibt es besonders bei den Paaren mit Kind(ern). Diese führen wir auf unterschiedliche Zuordnungen von Paaren mit Kindern über

25 Jahre zurück. In Abweichung zur Definition der Strukturerhebung werden diese Haushalte bei uns den Mehrpersonenhaushalten zugeordnet, da es uns klarer scheint, wenn die Haupthaushaltstypen auf unterstützungspflichtige Kinder fokussiert. Konzeptionelle Unterschiede gibt es zudem bei den letzten beiden Kategorien. Im Armutsmonitoring werden Mehrpersonenhaushalte mit und ohne Kinder abgebildet. Die Resultate basierend auf der Strukturerhebung Unterscheiden dagegen Mehrfamilien- und Nichtfamilienhaushalten. Dabei wird auf das Vorhandensein von unabhängigen Familienkernen geachtet.

Tabelle 2: Untersuchungspopulation nach Haushaltstypen

	Haushalte Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas		**Haushalte Statistik Kanton Basel-Landschaft** (Strukturerhebung)	
	Personen	**Prozent**	**Personen**	**Prozent**
Einpersonenhaushalte	39’330	15.0	41’741	14.8
Paare ohne Kinder	81’566	31.0	78’959	28.0
Einelternhaushalte	13’527	5.1	19’124	6.8
Paare mit Kindern	100’178	38.1	133’662	47.4
Mehrfamilienhaushalte	13’488	5.1	4’049	1.4
Nichtfamilienhaushalte mit mehreren Personen	14’805	5.6	4’573	1.6
Total Personen	262’894	100	282’109	100

*Quelle: https://www.statistik.bl.ch/web_portal/1_4_3_4

Der Wohnhaushalt muss allerdings nicht in jedem Fall identisch sein mit dem wirtschaftlichen Haushalt, insbesondere bei Mehrpersonenhaushalten bzw. Wohngemeinschaften. D.h. aus dem Teilen einer gemeinsamen Wohnung kann nicht in jedem Fall auf ein Teilen der Einkommen geschlossen werden. Deswegen nutzen wir für den Nichtbezugs-Indikator eine verfeinerte Haushaltstypologie, welche anstelle von Wohnhaushalten, die für die Bemessung der Sozialhilfe massgebenden Unterstützungseinheiten abbildet (vgl. Tabelle 3). Bei dieser werden etwa zwei Erwachsene zusammenlebende lediglich dann als zusammengehörendes Paar aufgefasst, wenn sie zivilrechtlich verbunden sind, ein gemeinsames Kind haben oder seit mindestens zwei Jahren zusammenwohnen. Andernfalls werden sie als eigenständige Einzelpersonen betrachtet, die ihre Einkommen nicht teilen (vgl. die Definitionen und konkrete Umsetzung im Anhang Abschnitt 7).

Tabelle 3: Unterstützungseinheiten

	Personen	Prozent
Einpersonenhaushalte	39'330	15.0
Verheiratete / registrierte Paare ohne Kinder	57'404	21.8
Konkubinatspaare ohne Kinder	16'906	6.4
Einelternhaushalte	13'527	5.1
Verheiratete / registrierte Paare mit Kindern	59'369	22.6
Konkubinatspaare mit Kindern	37'550	14.3
Unterstützungseinheiten mit weiteren HH-Mitbewohnenden		
Einzelpersonen in MPH	17'680	6.7
Paare ohne Kinder in MPH	3'303	1.3
Einelternfamilien mit Kindern in MPH	353	0.1
Paare mit Kindern in MPH	4'092	1.6
Weitere nicht zugeordnet	13'380	5.1
Total Personen	**262'894**	**100**

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Schliesslich gelten wirtschaftliche Haushalte als arm, wenn das Haushaltseinkommen zur Finanzierung der minimalen Lebensbedürfnisse nicht ausreicht. Dies bedeutet, dass je nach der finanziellen Situation des wirtschaftlichen Haushaltes alle Personen des Haushaltes als arm oder nicht arm gelten. Auch wenn die Verfügbarkeit von ökonomischen Ressourcen auf der Haushaltsebene erfolgt, wird Armut letzten Endes individuell erfahren. Deshalb werden die Resultate der Armutsanalysen im Einklang mit nationalen und internationalen Standards auf Personenebene ausgewiesen.

2.1.4 Messung finanzieller Ressourcen

An dieser Stelle wird ausgeführt, anhand welcher Einkommens- und Vermögenskomponenten die Messung der finanziellen Ressourcen erfolgt (vgl. auch Tabelle 14 und Tabelle 15 im Anhang 7.1).

Einkommen

Bei der Berechnung des Einkommens werden Erwerbseinkommen aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit[5], Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen (insbesondere Renten und Erwerbsersatz), private Transfers (v.a. Alimenten und andere Unterstützungsleistungen), Vermögenseinkommen und Bedarfsleistungen (Sozialhilfe, EL, Prämienverbilligung, Stipendien, Alimentenbevorschussung) berücksichtigt. Bei ermessensbesteuerten Personen[6] wird das von der Steuerverwaltung eingesetzte Einkommen und Vermögen zuzüglich den Bedarfsleistungen als Einkommen verwendet.

[5] Es werden die Nettoeinkommen (d.h. abzüglich der Sozialbeiträge für Sozialversicherungen) verwendet.

[6] Personen, die keine Steuererklärung einreichen, werden durch die Steuerverwaltung nach Ermessen eingeschätzt. Dafür nutzt sie allfällige Lohnausweise und Steuererklärungen der Vorjahre.

Massgebend für die Armutsberechnung ist das Haushaltseinkommen. Dieses errechnet sich aus der Summe aller Einkünfte abzüglich der Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern und allfälliger Transferzahlungen an andere Haushalte (Unterstützungsleistungen) [7]. Falls nicht anders ausgewiesen, werden Armutsquoten auf der Basis der Einkommen nach Sozialleistungen und Steuern untersucht.

Als Referenzperiode gilt das gesamte Jahr der Steuerbemessung. Kurzfristige, unterjährige Armutsperioden, die durch spätere höhere Einkommen ausgeglichen werden, können nicht identifiziert werden. Somit gelten Haushalte als arm, die ihren minimalen Lebensbedarf in einem bestimmten Jahr durch das Einkommen und allenfalls finanzielle Reserven nicht zu decken vermögen.

Für einige Analysen (Indikator Armutsgefährdung und P20) werden die Einkommen mittels Äquivalenzskala der OECD umgerechnet. Damit kann die finanzielle Situation von Haushalten unterschiedlicher Grösse miteinander verglichen werden. Die Äquivalenzskala folgt der Überlegung, dass die Kosten eines Haushaltes nicht mit jeder zusätzlichen Person im gleichen Masse zunehmen (vgl. auch Skaleneffekte beim Grundbedarf). Ein Sofa oder der Internetanschluss muss beispielsweise einmal bezahlt werden, kann aber von allen Haushaltsmitgliedern genutzt werden. Bei der Äquivalenzskalen-Umrechnung werden deshalb die Haushaltseinkommen durch eine gewichtete Zahl der Haushaltsbewohnenden dividiert. Wir verwenden die neue OECD-Skala bei welcher die erste Person mit dem Faktor 1 (100%) in die Gewichtung einfliesst. Alle weiteren Mitglieder des Haushaltes mit Alter über 13 mit 0.5 (50%) und Kinder unter 14 Jahren mit 0.3 (30%).

Finanzielle Reserven (Vermögen)
Das Vermögen ist je nach Lebenssituation eine wichtige Ressource, um den täglichen Bedarf zu finanzieren. Hauptsächlich bei Personen im Rentenalter spielen finanzielle Reserven eine entscheidende Rolle als Form der Selbstvorsorge neben der AHV und der beruflichen Vorsorge. Aber auch Personen im Erwerbsalter können unter Umständen während einer Auszeit oder sonstigen vorübergehenden Einkommensausfällen ihren Lebensunterhalt aus Reserven finanzieren. Durch die Verwendung der Steuerdaten als Kern der Datengrundlage für das Armutsmonitoring liegen auch verlässliche Angaben zum Vermögen vor. Für die Ermittlung von finanziellen Reserven werden alle flüssigen Mittel, die sich schnell veräussern lassen, aufsummiert. Dazu gehören Geldbeträge auf Bankkonten und Wertschriften. Nicht als schnell veräusserbares Vermögen gelten dabei Liegenschaften und Betriebsvermögen. Zudem werden wird das Vorsorgevermögen bis zum Leistungsbezug in Form von Renten oder Kapital nicht berücksichtigt. Dieses steht bei der Erwerbsbevölkerung auch nicht für die Überbrückung von Notlagen zur Verfügung. Erst nach der Pensionierung bzw. nach Erreichen des 70. Lebensjahr ist dieses entweder als einmalige Kapitalleistung oder in Form von einer regelmässigen Rente verfügbar, womit die finanzielle Lage der Bevölkerung im Rentenalter ab diesem Lebensjahr vollständig abgebildet werden kann.

2.1.5 Definitionen Grundbedarf, Wohnkosten und Krankenkassenprämieren

Armut wird ermittelt, indem die verfügbaren finanziellen Ressourcen eines Haushaltes bestimmt werden. Danach wird auf dieser Basis überprüft, ob diese Ressourcen ausreichen, um den Bedarf gemäss sozialhilferechtlichem Existenzminimum zu decken. Diese Grenze wird hier genutzt, um die Armutsschwelle zu bestimmen. Der Bedarf wird dabei in Abhängigkeit der Haushaltsgrösse und des Wohnortes ermittelt. Da keine flächendeckenden Individualdaten zu den Ausgaben zur Verfügung stehen, wird der Bedarf ausgehend von üblicherweise durch die Sozialhilfe übernommenen Kosten bestimmt.

Grundbedarf
Ein wichtiges Element zur Bestimmung der Armutsschwelle ist der Grundbedarf für den Lebensunterhalt. Mit dem Grundbedarf sollen die minimalen täglichen Aufwendungen für den Verbrauch eines

[7] Die KV-Prämien werden beim Bedarf berücksichtigt und die Sozialversicherungsbeiträge wurden beim Nettoeinkommen im Zuge der Steuerveranlagung bereits vom Bruttoerwerbseinkommen abgezogen.

Haushalts abgedeckt werden. Dies umfasst Ausgaben für Nahrung, Getränke, Bekleidung, Haushaltsführung, Gesundheitspflege, Auslagen für Mobilität, Nachrichten, Bildung und Unterhaltung, Körperpflege und weitere Auslagen (SKOS-Richtlinien, 2021). Zur Bestimmung der Beträge für den Grundbedarf werden im Armutsmonitoring die kantonal geltenden Beträge verwendet, die sich wiederum an den geltenden SKOS-Richtlinien zur Bemessung der Sozialhilfe orientieren. Für die Pilotdurchführung werden die im Jahr 2019 im Kanton Basel-Landschaft geltenden Beträge genutzt (Tabelle 4).

Tabelle 4: Grundbedarf gemäss Sozialhilfeverordnung Kanton Basel-Landschaft

Haushaltsgrösse	Grundbedarf Pauschale pro Haushalt und Monat (in CHF)	Grundbedarf Pauschale pro Person und Monat (in CHF)	Äquivalenzskala
1 Person	986	986	1.00
2 Personen	1'509	755	1.53
3 Personen	1'834	611	1.86
4 Personen	2'110	528	2.14
5 Personen	2'386	477	2.42
pro weitere Person	+200		

Anmerkung: Die Ansätze gemäss SH-Verordnung des Kantons BL vom 1.1.2019 sind etwas tiefer als jene der SKOS Richtlinien vom 1.1.2019.
Quelle: SH-Verordnung des Kantons BL vom 1.1.2019. SGS 850.11 - Sozialhilfeverordnung - Kanton Basel-Landschaft - Erlass-Sammlung (clex.ch)

Da der Bedarf des Haushaltes wegen Skaleneffekten nicht proportional zur Haushaltsgrösse ansteigt, wird der Betrag zur Deckung des Grundbedarfes anhand der Äquivalenzskala der SKOS (vgl. Tabelle 4) für die betreffende Haushaltsgrösse umgerechnet. So beträgt die Pauschale für den Grundbedarf pro Person in einem Einpersonenhaushalt 986.- CHF bei einem 4 Personenhaushalt jedoch 533.- CHF.

Wohnkosten
Da keine Vollerhebung zu den Wohnkosten vorliegt, zielen wir darauf ab Pauschalbeträge für angemessene Wohnkosten zu verwenden, die üblicherweise von der Sozialhilfe übernommen werden. In Einklang mit dem Handbuch Sozialhilferecht des Kantons Basel-Landschaft richtet sich die Angemessenheit der Wohnkosten nach der Haushaltgrösse und nach den örtlichen Wohnungsmarktverhältnissen. Diese Informationen werden regelmässig von den Gemeinden an das kantonale Sozialamt übermittelt. D.h. je Gemeinde liegen die üblicherweise durch die Sozialhilfe übernommen Wohnkosten in Abhängigkeit der Haushaltsgrösse vor. Diese Angaben haben wir genutzt, um den haushalts- und wohnortsspezifischen Bedarf fürs Wohnen abzubilden. Tabelle 5 vergleicht die im Armutsmonitoring verwendeten Pauschalen mit den durchschnittlichen Wohnkosten gemäss einer Auswertung des Statistischen Amts BL der Strukturerhebung. Dies ist exemplarisch für eine 3-Zimmer-Wohnung bzw. für einen 3-Personen-Haushalt für den Kanton, die Bezirke und ausgewählte Gemeinden gemacht (eine Tabelle mit den Wohnkostenpauschalen für alle Gemeinden findet sich im Anhang vgl. Abschnitt 7.3). Für Vergleichszwecke sind jeweils überall Bruttomieten ausgewiesen, d.h. die Nettomieten inkl. der Nebenkosten. Falls lediglich die Nettomieten vorlagen, sind diese mit dem Faktor 1.2 multipliziert was in einem Nebenkostenbetrag von 17% der Bruttomieten resultiert. Dies entspricht den durchschnittlichen Ausgaben für Nebenkosten im Jahr 2019 gemäss der Haushaltsbudgeterhebung (BFS, 2021a).

Tabelle 5: Wohnkosten für 3-Zimmer-Wohnungen für Kanton, Bezirke und ausgewählte Gemeinden

	Statistik* Kanton Basel-Landschaft (Strukturerhebung)	Verwendete Pauschalen Armutsmonitoring (Gemäss Sozialamt BL)		
	3-Zimmer-Wohnung Bruttomonatsmiete in CHF	3-Personen-HH Bruttomonatsmiete in CHF	Differenz (in CHF)	Differenz (in %)
Ganzer Kanton	1'552 (+/- 12 CHF)	1'473	-79	-5.1
Bezirk Arlesheim	1'589 (+/- 16 CHF)	1'677	88	5.5
Bezirk Laufen	1'441 (+/- 49 CHF)	1'408	-33	-2.3
Bezirk Liestal	1'500 (+/- 24 CHF)	1'478	-22	-1.5
Bezirk Sissach	1'499 (+/- 43 CHF)	1'431	-68	-4.5
Bezirk Waldenburg	1'390 (+/- 60 CHF)	1'403	13	1.0
Laufen (Minimum)	1'465 (+/- 80 CHF)	1'300	-165	-11.3
Aesch (BL) (Durchschnitt)	1'559 (+/- 53 CHF)	1'560	1	0.1
Bottmigen (Maximum)	1'860 (+/- 122 CHF)	1'920	60	3.2

*Durchschnittswerte inkl. 95%-Konfidenzintervalle gemäss Statistik Baselland (bl.ch) * 1.2 (für Heiz- und Nebenkosten)

Die für das Armutsmonitoring verwendeten Pauschalen für die Wohnkosten für einen 3-Personen-Haushalt liegen zwischen 1'300.- CHF in Laufen und 1'920.- CHF in Bottmingen. Insgesamt liegen die Wohnkostenpauschalen stets zwischen rund 5% über bis 10% unter den durchschnittlichen Wohnkosten gemäss offiziellen Statistiken. Am deutlichsten positiv ist die Abweichung im Bezirk Arlesheim, was darauf hindeutet, dass in diesem Bezirk in der Sozialhilfe im Vergleich zur durchschnittlichen Miete etwas grosszügigere Wohnpauschalen gewährt werden.

Krankenkassenprämie

Die dritte Komponente zur Bestimmung der Armutsschwelle umfasst die Krankenkassenprämien. Ähnlich der Logik der Wohnkosten setzen wir hier Beträge ein, die üblicherweise durch die Sozialhilfe übernommen werden. Diese stützen sich auf die publizierten Durchschnittsprämien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Dabei wird eine Unterscheidung nach Prämienregion sowie für Erwachsene, junge Erwachsene und Kinder vorgenommen. Die konkret verwendeten Beträge sind in Tabelle 6 wiedergegeben. Die Prämienverbilligung wurde als Transfereinkommen beim Nachtransfereinkommen berücksichtigt.

Tabelle 6: Monatliche Durchschnittsprämien der Krankenversicherung nach Prämienregion in CHF

Prämienregion	Kinder	Junge Erwachsene (18-25)	Erwachsene
1	114.75	315.72	426.11
2	102.96	274.85	386.17

Quelle: BAG 2019, http://www.priminfo.admin.ch/de/archiv/regionen

Berücksichtigung von weiteren Ausgaben
Analog zum Vorgehen des Bundesamtes für Statistik (BFS, 2014) wird für übrigen Ausgaben pro Person ab 16 Jahren eine Pauschale von CHF 100.- pro Monat berücksichtigt. Damit sind weitere üblicherweise durch die Sozialhilfe übernommen Kosten wie etwa für die Privathaftpflicht, -die Hausratsversicherung oder situationsbedingte Leistungen abgedeckt.

2.2 Definitionen und Festlegungen, Basisindikatoren zur Armut

Schwerpunkt der Umsetzung des Kernmoduls gemäss dem Armutsmonitoring-Modell von Caritas/BFH ist die Berechnung der fünf Basisindikatoren zur Armut. Diese ermöglichen ein differenziertes Bild der Armutslage im Kanton Basel-Landschaft. Damit sind auch Vergleiche mit anderen Kantonen möglich, welche das Modell umgesetzt haben.[8] Dabei handelt es sich um die folgenden fünf Indikatoren:

- Absolute Armut: Umfasst Haushalte, die mit einem Einkommen leben, das nicht ausreicht, um das Existenzminimum gemäss Richtlinien der SKOS zu finanzieren.
- Armutsgefährdung: Umfasst Haushalte deren Äquivalenzeinkommen (nach Abzug der KV-Nettoprämien und der Steuern) unter 60% des Medianeinkommens der Bevölkerung liegt. Damit werden auch Haushalte erfasst, deren Einkommen nur geringfügig über der absoluten Armutsgrenze liegt.
- Armut unter Einbezug von finanziellen Reserven: Hier werden neben dem Einkommen auch finanzielle Reserven zur zeitlich begrenzten Überbrückung von Einkommensausfällen berücksichtigt.
- P20-Indikator: Die Einkommen der einkommensschwächsten 20 Prozent der Bevölkerung werden im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen und zu den Topeinkommen betrachtet. Dieser Ungleichheitsindikator zeigt auf, wieviel die Schwächsten der Gesellschaft in Bezug zur finanziellen Lage der übrigen Bevölkerung haben.
- Nichtbezug von Sozialhilfe: Damit wird aufgezeigt, wie gut der Zugang zum letzten Netz der Sozialen Sicherung gewährleistet ist.

Für die Berechnung im Kanton Basel-Landschaft wurde die Methode der Erstellung der Indikatoren an die spezifischen Verhältnisse im Kanton Basel-Landschaft angepasst. Dies umfasst insbesondere die Umsetzung eines spezifisch für den Kanton Basel-Landschaft erarbeiteten Bedarfsprüfungsmodells, das einen angepassten Grundbedarf, regionale Wohnkosten und Krankenkassenprämien abbildet. Insbesondere der Indikator zum Nichtbezug erfordert eine möglichst genaue Rekonstruktion der Bezugsberechtigung für Sozialhilfeleistungen gemäss der Praxis im Kanton Basel-Landschaft.

Die Ergebnisse zu diesen Basisindikatoren werden für die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Landschaft für das Jahr 2019 ausgewiesen. Neben der Gesamtbevölkerung wird eine Differenzierung zu den folgenden Gruppen[9] vorgenommen:
- Personen im erwerbsfähigen Alter (26- bis 64- jährige)
- Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre).
- Junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre)
- Personen im Rentenalter (65 Jahre und älter)

[8] Ein Vergleich wäre mit dem Kanton Bern möglich, wobei sich das Armutsmonitoring im Kanton Bern auf das Jahr 2015 bezieht. Weitere Kantone sind interessiert ein Monitoring auf der Basis des vorgeschlagenen Modells aufzubauen.

[9] Der Indikator «Nichtbezug von Sozialhilfe» fokussiert auf die Bevölkerung im Erwerbsalter. Personen im Rentenalter, die über unzureichende finanzielle Ressourcen verfügen, werden mittels Ergänzungsleistungen unterstützt. Um den Nichtbezug von Ergänzungsleistungen zu untersuchen, müsste ein eigens dafür konzipiertes Bedarfsprüfungsmodell entwickelt werden.

Damit kann die Armutsbetroffenheit im Lebensverlauf abgebildet und zudem untersucht werden, wie gut die Instrumente der Sozialen Sicherung vor Armut in unterschiedlichen Lebensphasen schützen. Darüber hinaus können so Einschränkungen auf Grund der Datenlage adressiert werden[10].

2.2.1 Absolute Armut

Reicht das Haushaltseinkommen (vgl. 2.1.4) nicht aus, um den Mindestbedarf des Haushaltes zu decken, so werden die Haushalte als «einkommensarm» bezeichnet. Die Armutsgrenze der absoluten Einkommensarmut orientiert sich am sozialhilferechtlichen Existenzminimum gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Dieses Existenzminimum ist sehr knapp bemessen. Es liegt deutlich unter der Pauschale für den Lebensunterhalt für die Ergänzungsleistungen. Als Mass für die Armut gilt der Anteil der als arm identifizierten Personen an der betreffenden Bevölkerung (Armutsquote).

2.2.2 Armutsgefährdung

Da das Existenzminimum als Armutsschwelle für die absolute Armut äusserst knapp bemessen ist, wird Armut mit der Armutsgefährdung etwas breiter gefasst. Viele Menschen leben nur knapp über der Armutsschwelle und befinden sich ebenfalls in prekären Verhältnissen. Für eine präventive Armutspolitik ist es deshalb entscheidend, darüber informiert zu sein, wie gross der Teil der Bevölkerung mit knappen Ressourcen ist. Gemäss diesem Ansatz werden Haushalte als armutsgefährdet bezeichnet, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians des Haushaltsäquivalenzeinkommens der Bevölkerung beträgt. Bei dieser Berechnung wird das «verfügbare» Haushaltseinkommen berücksichtigt, d.h. vom gesamten Haushaltseinkommen (inkl. den Bedarfsleistungen) werden die Steuern, geleistete Unterhaltsbeiträge und die Krankenversicherungsprämien abgezogen.

2.2.3 Armut unter Einbezug von finanziellen Reserven

Neben dem Einkommen kann Vermögen finanziellen Spielraum bieten. Die meisten verfügbaren Untersuchungen zur Armut wie auch die Indikatoren des BFS beschränken sich bei der Armutsmessung auf das Einkommen. Wenn auch das Einkommen die zentrale Grösse der Armutsforschung ist, so können mit dem Fokus auf finanzielle Reserven weitere wertvolle Erkenntnisse zur Armutsbetroffenheit gewonnen werden. Für den Indikator, der auch das Vermögen einbezieht, wird berücksichtigt, ob Haushalte über finanzielle Reserven in Form von flüssigen Mitteln verfügen, mit denen sie ihren Mindestbedarf (Existenzminimum) für 12 Monate finanzieren können.

2.2.4 Armut und Ungleichheit – P20

Dieser Indikator rückt die Bestandesaufnahme in den Kontext der ökonomischen Ungleichheit. Da die Armutsschwellen in vielen Ländern sehr restriktiv gesetzt sind, fokussiert dieser Indikator auf das Einkommen der ärmsten 20 Prozent der Bevölkerung. Ausgewiesen wird, wie sich das verfügbare Haushaltsäquivalenzeinkommen der einkommensschwächsten Personen im Vergleich zum Medianeinkommen der Gesamtbevölkerung und zur Gruppe der Einkommensreichsten verhält.

2.2.5 Nichtbezug von Sozialhilfe

Die Nichtbezugsquote weist aus, wie viele Personen trotz Anspruch auf Sozialhilfeleistungen keine Sozialhilfe beziehen und wie hoch ihr Anteil gemessen an allen anspruchsberechtigten Personen ist. Da die Sozialhilfe das letzte Auffangnetz der Sozialen Sicherheit darstellt, ist dieser Indikator eine Masszahl der Wirksamkeit der Instrumente der Armutsbekämpfung und zeigt auf, ob die Sozialhilfe die Armutsbevölkerung erreicht. Der Indikator wird möglichst eng auf die geltende Praxis bei der Anspruchsprüfung im Kanton abgestimmt (vgl. Anhang Kapitel 7.4).

[10] Für Personen im erwerbsfähigen Alter sowie deren Kinder kann die Einkommensarmut valide abgebildet werden. Bei jungen Erwachsenen können sich bei der Armutsanalyse gewisse Verzerrungen ergeben, weil die Angaben zur Unterstützung durch die Eltern (Ausbildungsbeiträge der Eltern) nicht oder unvollständig vorliegen. Bei Personen im Rentenalter ist die Einkommensarmut nur eingeschränkt aussagekräftig, da ein Teil der Ressourcen zur Bestreitung des Existenzbedarfs aus dem Vermögen stammt (Selbstvorsorge und bezogene Vorsorgekapitalien).

2.3 Ausblick auf die Analysen

2.3.1 Standardanalysen

Das Bild zur Armutslage im Kanton Basel-Landschaft wird mit einer Risikogruppen- und sozialräumlichen Analyse komplettiert. Diese umfasst die Analyse nach Haushaltstypen, nach Nationalität, Bildungsgruppen und nach Geschlecht sowie eine kartografische Darstellung von ausgewählten Armutsindikatoren nach Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft. Die Standardanalysen werden anhand der Basisindikatoren absolute Armut unter Einbezug von finanziellen Reserven und Armutsgefährdung vorgenommen. Bei der sozialräumlichen Analyse wird anstelle der Armutsgefährdung die Nichtbezugsquote ausgewiesen. Im Weiteren wird die Wirkung bestehender kantonaler Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung untersucht.

Um das Armutsrisiko von Personen aus verschiedenen sozialen Gruppen und in unterschiedlichen sozialen Situationen zu beurteilen, benötigen wir Informationen, welche über die finanziellen Ressourcen hinausgehen. Wir beziehen diese Variablen nur teilweise aus den Registerdaten, und wir verwenden weitere Informationen aus der Strukturerhebung, einer großen Erhebung, die die Registerdaten in der Schweiz ergänzt. Da es sich bei der Strukturerhebung um eine Stichprobenerhebung von ca. 7'000 Personen je Jahr handelt, sind diese Informationen nur für eine Teilstichprobe des Datensatzes verfügbar. Um den Umfang der Stichprobe zu vergrössern, poolen wir Daten der Strukturerhebung für die Jahre 2015-2019. Für die Analysen, welche die Strukturerhebung verwenden (Auswertungen zu den Themen Bildung, Branche und Beschäftigungsgrad nach Haushalt), wird die Untersuchungspopulation von 264’237 auf 28’492 Beobachtungen eingeschränkt. Die Stichprobe unterscheidet sich von der gesamten Untersuchungspopulation in ihren Hauptmerkmalen geringfügig. Daher haben wir unsere Stichprobe gewichtet mithilfe von entropy balancing[11] (Athey & Imbens, 2017; Hainmueller, 2012), um eine Repräsentation der gesamten Untersuchungspopulation im Hinblick auf die Verteilung von Altersgruppen, Geschlecht, Nationalität, Haushaltsform, Erwerbssituation und Dezilen der Einkommensklassen des verfügbaren Einkommens vor Bedarfsleistungen zu erreichen.

Neben diesen Standardauswertungen werden Zusatzanalysen zu den Working Poor, zur Altersarmut und zum Aufenthaltsstatus (insbesondere Flüchtlinge und Asylsuchende) vorgenommen.

2.3.2 Zusatzanalyse Working Poor

Von besonderem Interesse ist die Situation von Haushalten, die trotz Erwerbstätigkeit arm sind. Welche soziodemographischen Gruppen sind davon betroffen und welches ist die Erwerbssituation der Working Poor? Als Working Poor werden Haushalte in Armut ausgewiesen, die über ein minimales jährliches Erwerbseinkommen verfügen. Bei einem Haushalt mit bis zu zwei Personen im Erwerbsalter wurde dabei von mindestens 12'000.- CHF, d.h. im Schnitt monatlich mindestens 1'000.- CHF ausgegangen. Um der Situation von WGs etc. Rechnung zu tragen, wurde für jede weitere Person im Erwerbsalter 6'000.- CHF zur Schwelle dazugezählt. Zudem wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt mit einer tieferen Schwelle von 6'000.- CHF bei einem Haushalt mit bis zu zwei Personen im Erwerbsalter und 3'000.- CHF zusätzlich für jede weitere Person im Erwerbsalter. Und einer höheren Schwelle von 18'000.- CHF bei einem Haushalt mit bis zu zwei Personen im Erwerbsalter und zusätzlich 9'000.- CHF für jede weitere Person im Erwerbsalter. Als Vertiefungsanalyse wird die Zusammensetzung der Working Poor nach den Merkmalen Geschlecht, Alter, Zivilstand, Haushaltstyp, Nationalität und Bildung im Vergleich zur Gesamtheit der Erwerbstätigen im Kanton ausgewiesen. Daran zeigt sich, welche Gruppen bei den Working Poor besonderes stark vertreten sind. Zudem wird anhand der Daten der Strukturerhebung die Erwerbssituation der Working Poor analysiert. Dazu wird die Zusammensetzung der Working Poor nach Branche, Teilzeit/Vollzeit Anstellung und nach Form der Erwerbstätigkeit (selbständig/angestellt) im Vergleich zu allen Erwerbstätigen errechnet.

[11] Entropy balancing ist ein multivariates Gewichtungsverfahren, das für die Gewichtung von Stichprobendaten verwendet werden kann, wenn die Verteilung der Merkmale der untersuchten Population bekannt ist.

2.3.3 Zusatzanalyse Altersarmut

Weil finanziellen Reserven im Rentenalter auf Grund des 3-Säulensystems der Altersvorsorge eine andere Rolle zukommt als im Erwerbsalter, fokussiert eine Zusatzanalyse das Thema Altersarmut. Zur Analyse der Altersarmut wir die Untersuchungsgruppe auf Personen über 70 Jahre eingeschränkt. Bis zum Alter von 70 Jahren müssen sowohl allfällige Kapitalbezüge der beruflichen Vorsorge und der Vorsorgekonten der Säule 3a bezogen werden als auch die Renten der AHV und der beruflichen Vorsorge, womit die gesamten Renten und Vermögenswerte der Altersvorsorge steuerrechtlich erfasst sind. Damit kann abgeschätzt werden, in welchen Fällen die Altersvorsorge mittels AHV, BVG und privater Vorsorge ausreicht und bei welchen die Altersvorsorge nur ungenügend ist. Dazu wird der Indikator der absoluten Armut unter Berücksichtigung von finanziellen Reserven so berechnet, dass die Reserven ausreichen, um das Existenzminimum der Restlebenszeit zu finanzieren. Die Restlebenszeit ermitteln wir dabei anhand von Statistiken zur geschlechtsspezifischen Lebenserwartung, die auf das bereits erreichte Lebensjahr abgestimmt ist (BFS, 2021b). Anhand dieses Indikators werden die betreffenden Armutsquoten je Geschlecht, Altersgruppe, Zivilstand, Staatsangehörigkeit und nach Bildungsgruppe berechnet.

2.3.4 Zusatzanalysen zur Armutsbetroffenheit nach Aufenthaltsstatus

Ein besonderes Augenmerkt gilt zudem dem Aufenthaltsstatus. Es wird vermutet, dass besonders Personen ohne Niederlassungsbewilligung ein erhöhtes Armutsrisiko haben. Da ein Grossteil der Personen ohne Niederlassungsbewilligung an der Quelle besteuert werden, werden dazu die Daten aus der Quellensteuer und der regulären Steuerveranlagung zusammengefügt, mit den Einkommen aus der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe ergänzt und der Indikator der absoluten Einkommensarmut berechnet. Für diese erweiterte Gesamtheit erfolgt eine Auswertung nach Aufenthaltsstatus gesamthaft und separat nach Geschlecht, Nationalität, Bildung und Erwerbsstatus.

3 Resultate Pilotdurchführung: Armutslage der Bevölkerung

3.1 Sozial- und Wirtschaftsstruktur und Soziale Sicherheit

Die Resultate werden vor dem Hintergrund der soziodemografischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Strukturen des Kantons interpretiert. Entsprechend folgt eine kurze Übersicht über die armutsrelevanten Eckdaten sowie eine Einbettung in die kantonsspezifischen Gegebenheiten.

Der Kanton Basel-Landschaft gehört in Bezug auf seine Bevölkerungszahl grössenmässig ins Mittelfeld der Schweizer Kantone. Die Bevölkerungsdichte und Gemeindestruktur des Kantons weist dabei einen hohen Anteil an städtisch geprägten Agglomerationsgemeinden rund um den Nachbarskanton Basel-Stadt auf. Dabei sinken die Urbanität sowie die Bevölkerungsdichte sowohl in westlicher als auch insbesondere in östlicher Richtung des Kantons, wo sich auch einige ländliche Gemeinden entlang der Kantonsgrenzen befinden. Dies spiegelt sich auch in der wirtschaftlichen Struktur wider. Die Agrarwirtschaft macht mit 2.2% nur einen geringen Anteil der Beschäftigungen aus und liegt dabei unter dem Schweizer Durchschnitt (vgl. Tabelle 7). Hingegen weist der 2. Wirtschaftssektor – die Industrie – mit einem Beschäftigungsanteil von gut einem Viertel einen hohen Anteil aus und übersteigt den schweizweiten Durchschnitt um 5 Prozentpunkte. Entsprechend macht der Dienstleistungssektor zwar gemäss schweizweiter Struktur den weitaus grössten Beschäftigungssektor aus, liegt aber 4.4 Prozentpunkte unterhalb dem Landesschnitt. Das BIP pro Kopf liegt mit CHF 72'929.- im Kanton Basel-Landschaft deutlich um mehr als CHF 11'000.- unterhalb des Schweizer Durchschnitts. Dies weist auf einen wirtschaftlich eher finanzschwachen Kanton hin. Er gehört entsprechend auch zu den Kantonen, die gemäss Ressourcenindex des nationalen Finanzausgleiches geringfügig unterhalb des Schweizer Durchschnittes bewertet sind (Eidgenössische Finanzverwaltung EFV, 2018). In Bezug auf die Einkommensungleichheit nimmt der Kanton einen Platz im schweizerischen Mittelfeld ein. Mit einem Gini-koeffizienten von 31.3 ist die Verteilung der Einkommen geringfügig unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Das System der Sozialen Sicherung besteht aus bundesrechtlich geregelten sowie kantonsspezifischen Instrumenten. Das BFS klassifiziert dabei 7 Gruppen von kantonalen Sozialleistungen in einem «Inventar der Sozialhilfe im weiteren Sinn». Dazu gehören nebst der wirtschaftlichen Sozialhilfe («Sozialhilfe im engeren Sinn») die Alimentenbevorschussung, falls geschuldete Unterhaltsbeiträge nicht oder nicht regelmässig bezahlt werden, Ergänzungsleistungen (EL) zur existenziellen Sicherung bei tiefen AHV-/IV-Renten, Alters- und Invaliditätsbeihilfen, Familienbeihilfen, Arbeitslosenhilfen und Wohnbeihilfen. Die im Inventar der Sozialhilfe im weiteren Sinn erfassten Sozialleistungen sind kantonalgesetzlich geregelt, personenbezogen, bedarfsabhängig, bestehen als Geldleistung in Form einer Unterhaltszahlung und sind auf die Armutsbekämpfung ausgerichtet. Ausserdem muss der Zugang bei Erfüllung der Anspruchskriterien gewährleistet sein. Der Kanton Basel-Landschaft richtet drei Leistungen aus (Stand 2019), welche diesen Kriterien entsprechen (wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Alimentenbevorschussung) (BFS, 2022b).

Nebst dem Inventar der Sozialhilfe im weiteren Sinn richten die Kantone weitere bedarfsabhängige kantonale Sozialleistungen aus, die nicht explizit als Instrumente der Armutsbekämpfung konzipiert sind, die jedoch für Haushalte mit wenig finanziellen Ressourcen auch wichtige Entlastung bieten. Wie andere Kantone auch kennt der Kanton Basel-Landschaft Ausbildungsbeiträge etwa wie Stipendien und Darlehen und individuelle Prämienverbilligung der Krankenversicherung (IPV). Auch Mietzinsverbilligungen im Rahmen der Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) werden seitens Kanton Basel-Landschaft gewährt. Zudem existieren Mietzinsbeiträge (MiBe) zur Entlastung von Personen in knappen finanziellen Verhältnissen und es gibt Beiträge an die familienergänzende Betreuung[12] (FeB)

[12] Die Nutzung von institutioneller und nichtinstitutioneller familienergänzenden Betreuung von Kindern zwischen 0 und 12 Jahren liegt im Kanton BL mit 67.2% knapp unter dem schweizweiten Durchschnitt von 68.1% (Erhebung zu Familien und Generationen, BFS EFG, 2020).

(econcept AG, 2021). Bei diesen letzten Leistungen stehen aktuell keine Individualdaten zur Verfügung, mit welcher eine öffentliche Statistik für den Kanton erstellt werden könnte.

Die bundesweit geregelte soziale Sicherung wie die Arbeitslosenversicherung wird im Kanton Basel-Landschaft deutlich seltener in Anspruch genommen als im Schweizer Schnitt – die Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Landschaft beträgt 2019 lediglich 1.9%. Auch die Sozialhilfequote fällt mit 3% geringfügig unterdurchschnittlich aus. Die Anteile an AHV- und IV-Rentenbeziehende von Basel-Landschaft liegen im Vergleich zum Anteil der Kantonsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung leicht höher, was an der Altersstruktur des Kantons liegen dürfte, aber sowohl die EL-Quote zur AHV als auch die EL-Quote zur IV fallen im Vergleich zur gesamtschweizerischen Quote unterdurchschnittlich aus. Auch die Beziehendenquoten bei den weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen wie den Ausbildungsbeiträgen und den Prämienverbilligungen liegen unter dem Schweizer Durchschnitt.

Tabelle 7: Bevölkerung, Wirtschaftsstruktur und Soziale Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft

	BL	CH	Anteil Basel-Landschaft / Differenz zum CH Durchschnitt
Bevölkerung			
Bevölkerung	289’468	8’606’033	3.4%
Wirtschaftsstruktur			
Besch. 1. Sektor, Agrar	3’100 (2.2%)	156’518 (2.9%)	-0.7
Besch. 2. Sektor, Industrie	35’824 (25.7%)	1’102’279 (20.7%)	+5
Besch. 3. Sektor, Dienstleistung	100’260 (72.0%)	4’063’907 (76.4%)	-4.4
BIP pro Kopf	CHF 72’929	CHF 84’803	CHF -11’874
Einkommens-Ungleichheit[1]	41.0	43.8	-2.8
Soziale Sicherheit			
Sozialhilfe im weiteren Sinn[2]	3	3 bis 7	
Arbeitslosenquote	1.9%	2.3%	-0.4
Sozialhilfequote	3.0%	3.2%	-0.2
Sozialhilfebeziehende	8’708	271’419	3.2%
AHV-Renten	65’310	1'631’114	4%
IV-Renten	8’293	217’687	3.8%
Ergänzungsleistungen zu AHV (Quote)	6'661 (10.2%)	219'525 (13.5%)	-3.3
Ergänzungsleistungen zu IV (Quote)	4'189 (50.5%)	117'498 (54%)	-3.5
Individuelle Prämien-verbilligung	21%	27.2%	-6.2
Ausbildungsbeiträge Stipendien	0.45%	0.55%	-0.10
Ausbildungsbeiträge Darlehen	0.01%	0.03%	-0.02%

Bemerkungen/Quelle: Mit Ausnahmen des Indikators zur Einkommensungleichheit, welcher der Website der Eidgenössischen Steuerverwaltung entnommen ist, der IV-Statistik des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV und der Statistik der obligatorischen Krankenversicherung des BAG stammen alle Zahlen vom Bundesamt für Statistik BFS.

[1] Die Einkommensungleichheit ist mit Hilfe des Gini-Koeffizienten beziffert, der von 100 (eine Person besitzt alles) bis 0 (alle besitzen gleich viel) reicht. Berechnet ist der Koeffizient auf der Basis des äquivalenzskalierten Reineinkommens für das aktuellste Jahr (2018, Personen mit und ohne Belastung durch die direkte Bundessteuer).

[2] Im Kanton Basel-Landschaft bestehen gemäss BFS-Inventar drei Sozialhilfeleistungen im weiteren Sinn: Sozialhilfe im engeren Sinne, Alimentenbevorschussung und Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. In anderen Kantonen existieren zusätzliche Leistungskategorien: Alters- und Invaliditätsbeihilfen, Familienbeihilfen, Arbeitslosenhilfen, Mutterschaftsbeiträge, Wohnbeihilfen.

3.2 Basisindikatoren zur Armut

Nachfolgend werden die Resultate zu den Basisindikatoren präsentiert. Dabei sind die Quoten jeweils für die gesamte Bevölkerung und nach Altersgruppen unterschieden ausgewiesen.

3.2.1 Absolute Armutsquote

In der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft gelten gemäss oben beschriebener Vorgehensweise zur Messung der absoluten Armutsquote 6.1% als arm. In absoluten Zahlen entspricht dies rund 16'000 Menschen. D.h. trotz Bedarfsleistungen wie Prämienverbilligungen, Stipendien, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe lebt ein Teil der Bevölkerung in einem Haushalt mit Jahreseinkommen unterhalb der Armutsschwelle. Diese liegt bei einem Einpersonenhaushalt bei durchschnittlich 2'557.- CHF im Monat und bei einem Paar mit einem minderjährigen Kind bei 4'511.- CHF.

Die Unterscheidung der Armutsquote nach Alter zeigt, dass junge Erwachsene (18 - 25 Jahre) und Menschen im Rentenalte (65 Jahre und älter) überdurchschnittliche hohe Armutsquoten haben (vgl. Abbildung 3). Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass jungen Erwachsene häufig in Ausbildung[13] sind und von ihren Eltern finanziell unterstützt werden, auch wenn sie nicht bei ihnen wohnen. Diese Unterstützungszahlungen sind aus der Steuerveranlagung aber nicht ersichtlich. Nichtdestotrotz deutet die hohe Quote darauf hin, dass es für einige junge Erwachsene (noch) nicht möglich ist, ein Einkommen zu erzielen, das oberhalb der Armutsgrenze liegt. Bei Menschen im Rentenalter ist die alleinige Betrachtung der Einkommensverhältnisse zudem eingeschränkt aussagekräftig. Gemäss dem System der Altersvorsorge müssen bei dieser Gruppe auch die Vermögensverhältnisse mit einbezogen werden, um die Armutsbetroffenheit bestimmen zu können (vgl. dazu auch die Abschnitte 3.2.3 und 3.6.2). Schliesslich ist die Armutsquote mit 5.3% bei dem Menschen im erwerbsfähigen Alter (26 – 64 Jahre) am tiefsten. Die etwas höhere Armutsquote der Gruppe 0 – 17 Jahre deutet darauf hin, Familien mit minderjährigen Kindern ein etwas erhöhtes Armutsrisiko haben.

Abbildung 3: Absolute Armutsquote nach Altersgruppen

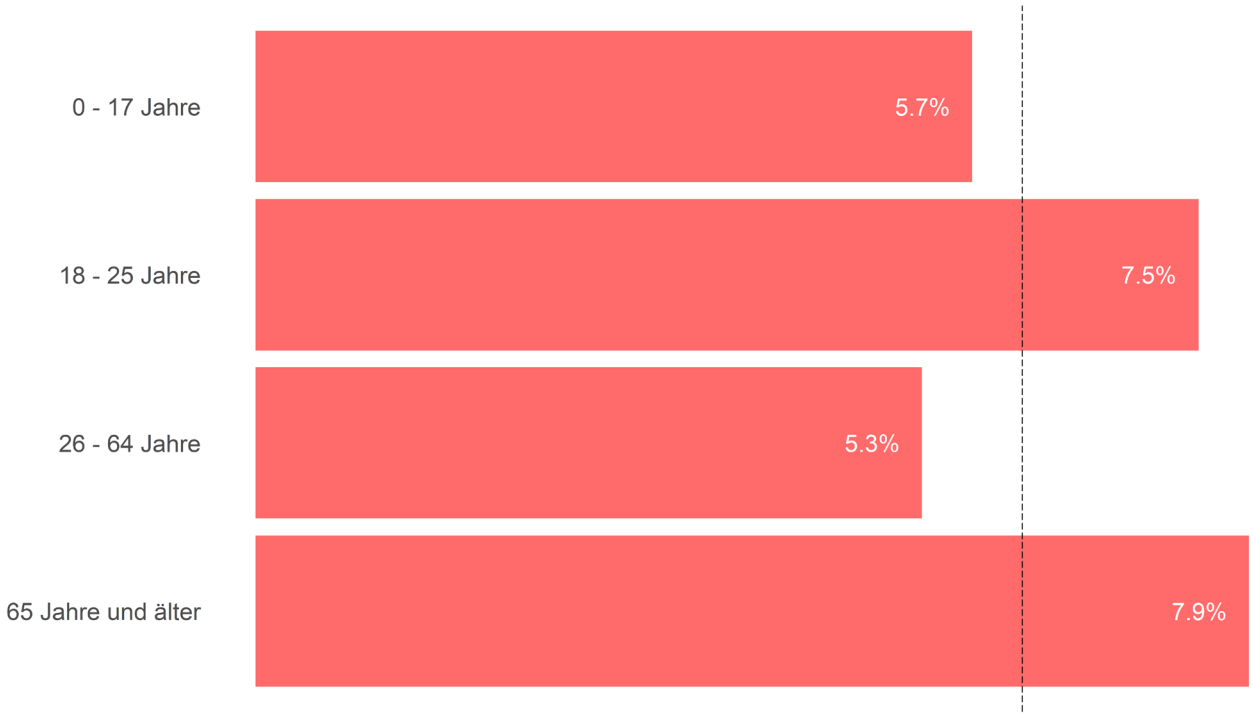

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkungen: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche absolute Armutsquote (6.1%)

[13] Gemäss der vorliegend verknüpften Strukturerhebung befinden sich 71% der jungen Erwachsenen (18-25 Jahre) im Kanton Basel-Landschaft in einer Ausbildung auf Sekundarstufe 1, Sekundarstufe 2 oder auf der Tertiärstufe.

3.2.2 Armutsgefährdung

Für die Berechnung der Armutsgefährdung wird das verfügbare Haushaltsäquivalenzeinkommen verwendet, bei welchem alle Einkommenskomponenten aufsummiert und die Steuern sowie die Krankenkassenprämien abgezogen sind. Die Armutsgrenze für die Armutsgefährdung wird danach bei 60% des Medians des verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen festgelegt. Sie liegt im vorliegenden Falle bei einem Jahreseinkommen von rund 31'000.- CHF Diese relative Definition von Armut führt zu einer höheren Armutsschwelle als bei der absoluten Armutsmessung. Damit kann untersucht werden, wie viele Menschen unmittelbar oberhalb der Armutsgrenze leben. Die Armutsgefährdungsquote ist mit 12.2% doppelt so hoch als die absolute Armutsquote. Zusätzlich zu den Armutsbetroffenen leben nochmals rund 16'000 Menschen mit einem Einkommen knapp an der Armutsgrenze in unsicheren finanziellen Verhältnissen. Mit geringfügig weniger Einkommen können sie unter die absolute Armutsgrenze fallen. Aus Sicht der Armutsprävention muss dieser Gruppe deswegen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Aus dem Vergleich der Quote der Armutsgefährdung nach Alter mit der absoluten Armutsquote zeigt sich, dass die Gruppen unterschiedlich stark armutsgefährdet sind (Abbildung 4). Am stärksten steigt die Quote bei den minderjährigen Kindern (0 – 17 Jahren). 5.7% sind von Einkommensarmut betroffen. 14.3% fallen unter die Grenze gemäss der Schwelle der Armutsgefährdung. D.h. ungefähr jedes siebte Kind befindet sich unterhalb von dieser Schwelle. Bei Familien mit minderjährigen Kindern ist entsprechend die Armutsgefährdung recht verbreitet. Auf Grund von Betreuungspflichten, die mit den Möglichkeiten Erwerbstätig zu sein konfligieren, können einige Familien nur ein Einkommen knapp oberhalb der Armutsgrenze erzielen. Auch bei den anderen Altersgruppen steigt die Quote an, aber etwas weniger stark.

Abbildung 4: Armutsgefährdung nach Altersgruppen

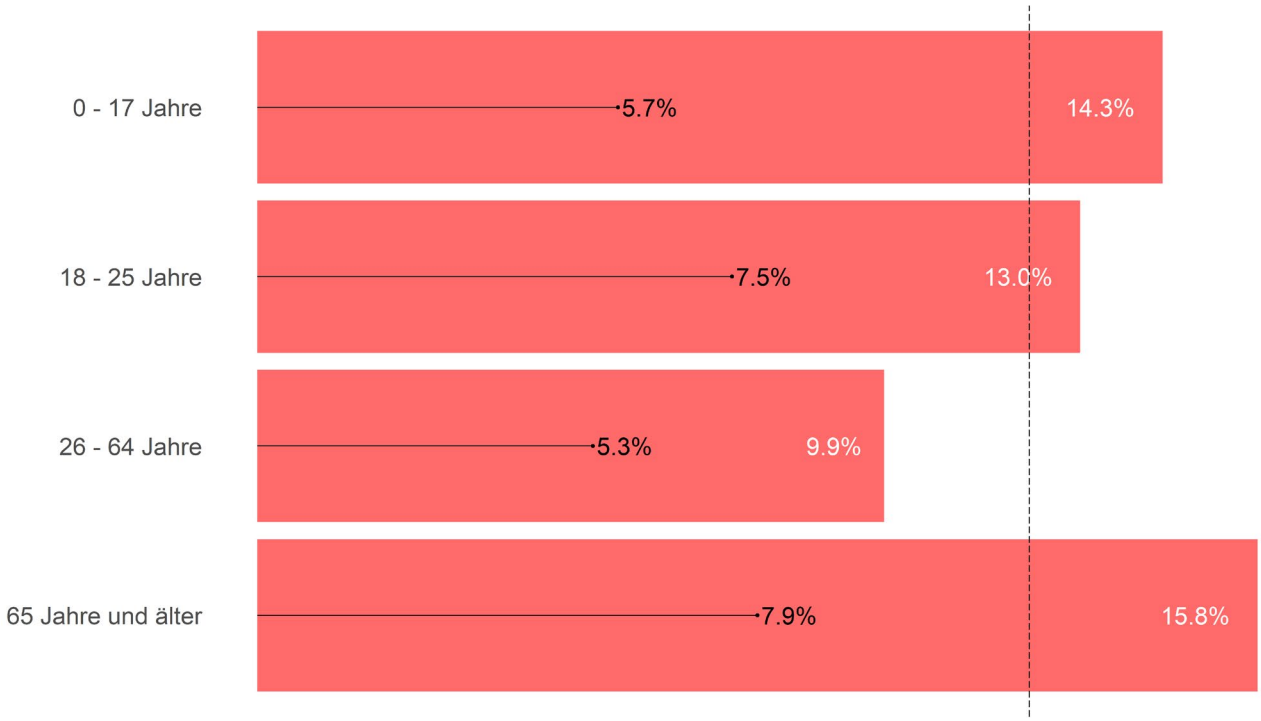

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkungen: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Armutsgefährdung (12.2%)
schwarze Nadelköpfe = absolute Armutsquote

3.2.3 Armut und Einbezug von finanziellen Reserven

Bei den bisherigen Armutsindikatoren wurden ausschliesslich die Einkommensverhältnisse berücksichtigt. Damit wird vernachlässigt, dass der tägliche Bedarf auch über finanzielle Reserven gedeckt werden kann. Deswegen betrachten wir mit einem weiteren Indikator, wie sich die Armutsbetroffenheit verändert, wenn zusätzlich zur Prüfung der Höhe der Einkommen untersucht wird, ob Haushalte über flüssige Vermögenswerte verfügen, um den Haushaltsbedarf gemäss dem Existenzminimum für ein Jahr zu finanzieren. Bei einem Einpersonen-Haushalt handelt es sich dabei um einen Betrag von ungefähr 30'000.- CHF bei einem Paar mit einem minderjährigen Kind sind dies rund 54'000.- CHF. Wird die Armutsquote unter Einbezug von finanziellen Reserven ermittelt, gelten 3.4% der Bevölkerung als arm. Im Vergleich zur absoluten Armutsquote reduziert sich die Zahl der Betroffenen um rund 7'000 Personen. Es verbleiben 9'000 Menschen, die weder über ein Einkommen noch finanzielle Reserven zur Deckung des Existenzminimums verfügen.

Aus der Unterscheidung nach Altersgruppen geht hervor (Abbildung 5), dass sich mit der Berücksichtigung von Reserven besonders bei Menschen im Pensionsalter (65 Jahre und älter) die Armutsquote stark reduziert. Einkommensarm sind 7.9%, während durch den Einbezug von finanziellen Reserven dies nur 1.1% sind. Damit reduziert sich die Armutsquote um den Faktor 7.2. Dies ist wenig erstaunlich, da im Rentenalter ein Teil der Lebenshaltungskosten über ausbezahlte Vorsorgevermögen oder die private Alterssicherung abgedeckt wird. Auch in den anderen Altersgruppen finden sich Haushalte mit einem Einkommen unter der absoluten Armutsschwelle, welche die Existenzsicherung vorübergehend mit finanziellen Reserven decken können. Es kommt aber deutlich seltener vor, was sich im geringeren Rückgang der Armutsquoten widerspiegelt. Abgesehen von den jungen Erwachsenen (18-25 Jahre) weisen nun die Minderjährige (0-17 Jahre) die höchste Armutsquote auf. Wenige Familien verfügen über finanzielle Reserven, um den Haushaltsbedarf für ein Jahr zu decken.

Abbildung 5: Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven nach Altersgruppen

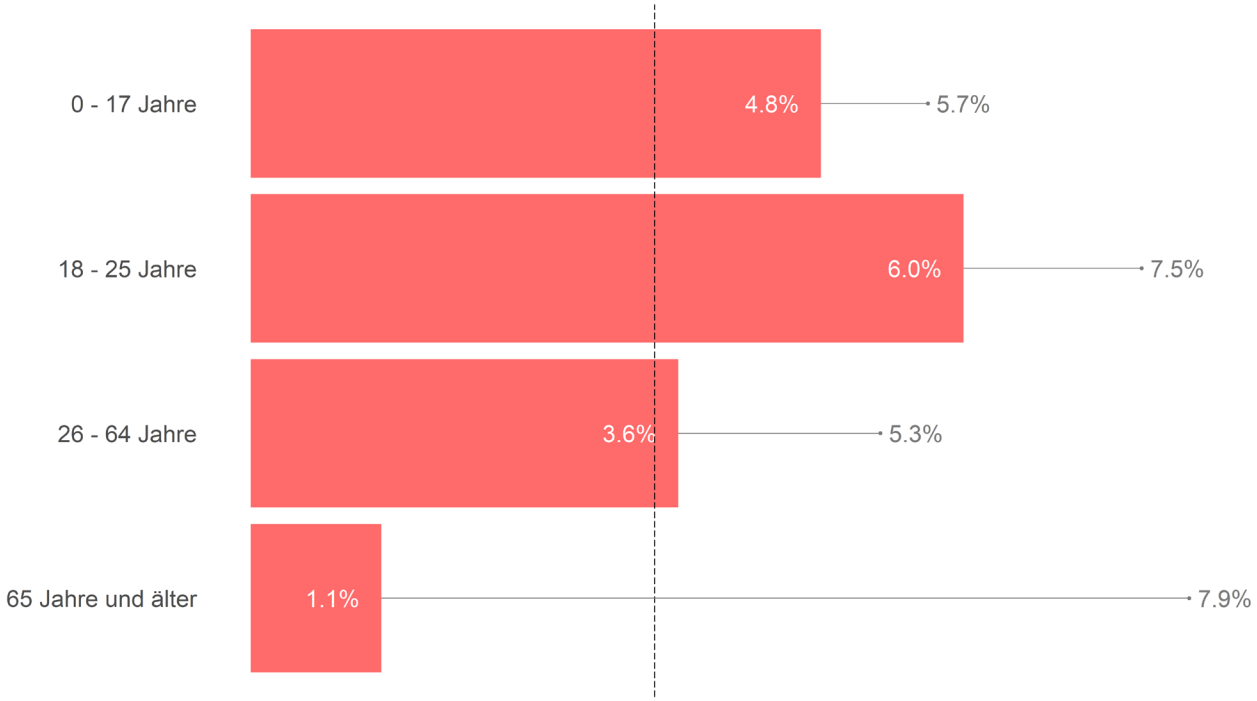

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkungen: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven (3.4%)
schwarze Nadelköpfe = absolute Armutsquote

3.2.4 Armut und Ungleichheit – P20

Mit dem p20-Indikator wird die Armutsanalyse um eine Betrachtung aus der Ungleichheitsperspektive erweitert. In Anlehnung an die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Developments Goals) der Vereinten Nationen, steht dabei im Fokus sicherzustellen, dass alle Bevölkerungsschichten am Wohlstand eines Landes teilhaben können und möglichst niemand den Anschluss verliert. Dies wird an dieser Stelle untersucht, indem die Einkommen der ärmsten 20% der Bevölkerung den Einkommen der mittleren und den wohlhabenden Bevölkerungsgruppen gegenübergestellt werden. Damit die finanzielle Lage von Haushalten unterschiedlicher Grösse miteinander verglichen werden können, werden diese mittels der OECD-Skala auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnet. Damit der Beitrag von Bedarfsleistungen für den gesellschaftlichen Ausgleich sichtbar wird, erfolgt die Betrachtung in Tabelle 8 für die Einkommen vor- und nach Bedarfsleistungen.

Einer Person in der Gruppe der ärmsten 20% der Bevölkerung stand im Jahr 2019 entsprechend im Mittel ein Jahreseinkommen von 26'977.- CHF zur Verfügung. Dies entspricht einem Einkommen von 2'248.- CHF pro Monat. Das mediane Einkommen liegt bei 57'359.- CHF und ist damit um mehr als das Doppelte höher. Die reichsten 20% verfügen beinahe 5-mal so viel Einkommen wie die einkommensschwächsten und bei den Top-Einkommen sind es mit einem Einkommen von beinahe 400'000.- CHF rund 15-mal mehr. Diese Unterschiede verringern sich durch Bedarfsleistungen wie individuelle Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen, Stipendien, Alimentenbevorschussung und die Sozialhilfe. Diese Leistungen stützen die tiefen Einkommen und führen zu einer Erhöhung auf rund 32'000.- CHF.

Tabelle 8: Tiefe und hohe Einkommen im Vergleich

	Einkommen vor Bedarfsleistungen	Verhältnis zu p20	Einkommen nach Bedarfsleistungen	Verhältnis zu p20
p20	26'977	1	31’940	1
Median	57’359	2.1	58’118	1.8
Reichste 20 %	125’805	4.7	126’049	4.0
Top-Einkommen (1%)	395’476	14.7	395’600[a]	12.4

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkungen: Haushaltsäquivalenzeinkommen vor und nach Bedarfsleistungen (Sozialhilfe, IPV, EL, Stipendien und Alimentenbevorschussung.) in Schweizer Franken. Die Einkommen der reichen und der ärmsten Gruppen werden ermittelt, indem anhand der Einkommen vor und nach Bedarfsleistungen die Perzentilsgrenzen bestimmt werden und die Mediane der Einkommen innerhalb dieser Gruppen berechnet werden. Der Median umfasst den Wert bei welchem 50% der Bevölkerung bzw. der Perzentilsgruppe mehr und 50% weniger Einkommen haben.
[a] Da die Prämienverbilligung im Auszahlungsjahr und nicht im Anspruchsjahr angerechnet wird, existieren einzelne Fälle mit hohem Einkommen, die nach Bedarfsleistungen über mehr Einkommen verfügen.

Eine erweiterte Ungleichheitsbetrachtung ist durch den Einbezug der Vermögensverhältnisse möglich. Diese erfolgt hier in dem 5% der liquiden Vermögenswerte (Bankkonten und Wertschriften) zum Einkommen hinzugezählt werden (Vermögensverzehr). Dadurch verschärft sich die Ungleichheit zwischen den Gruppen, wie aus Tabelle 1Tabelle 9 hervorgeht. Der Abstand der ärmsten 20% zum Median und zu den reichsten 20% verändert sich zwar kaum, aber der Einbezug von Vermögen schlägt sich bei den Top-Einkommen markant nieder. Diese Gruppe verfügt im Durchschnitt über liquide Vermögenswerte von 15 Millionen was zu einer Erhöhung des potenziellen Einkommens auf rund 776'000.- CHF führt. Im Vergleich zu den ärmsten 20% der Bevölkerung verfügen sie über 22-mal mehr.

Tabelle 9: Tiefe und hohe Einkommen im Vergleich unter Einbezug von Vermögensverzehr

	Einkommen nach Bedarfsleistungen	Verhältnis zu p20	Einkommen Inkl. Vermögensverzehr	Verhältnis zu p20
p20	31’940	1	34’230	1
Median	58’118	1.8	64’081	1.8
Reichste 20 %	126’049	4.0	170’521	4.8
Top-Einkommen (1%)	395’600	12.4	775’906	22.0

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkungen: Haushaltsäquivalenzeinkommen nach Bedarfsleistungen (Sozialhilfe, IPV, EL, Stipendien und Alimentenbevorschussung) und inkl. 5% Vermögensverzehr von flüssigen Vermögenswerten (in CHF). Die Einkommen der reichen und der ärmsten Gruppen werden ermittelt, in dem anhand der Einkommen nach Bedarfsleistungen und inkl. Vermögensverzehr die Perzentilsgrenzen bestimmt werden und die Mediane der Einkommen innerhalb dieser Gruppen berechnet werden. Der Median umfasst den Wert bei welchem 50 Prozent der Bevölkerung bzw. der Perzentilsgruppe mehr und 50 Prozent weniger Einkommen haben.

3.2.5 Nichtbezug von Sozialhilfe

Nicht alle Haushalte, die zum Bezug von Sozialhilfe berechtigt wären, beanspruchen diese Leistung. Diese Haushalte werden auch bei der Überwindung von Armut nicht unterstützt und es besteht die Gefahr, dass sich ihre Problemlage deshalb zunehmend verdichtet. Verschiedene Faktoren wie soziale und psychologische Faktoren, rechtliche und administrative Hürden oder Nichtwissen können dazu führen, dass ein bestehender Anspruch auf Sozialhilfe nicht geltend gemacht wird (Lucas et al., 2021). Dies beeinträchtigt die Wirksamkeit der Sozialhilfe zur Bekämpfung der Armut. Die Nichtbezugsquote ist ein Indikator dafür, wie gut die Sozialleistung die Zielbevölkerung erreicht und wie wirksam die Sozialhilfe ist.

Für die Bestimmung des Nichtbezuges haben wir die Anspruchsberechtigung für Sozialhilfe anhand der verwendeten Daten so gut wie möglich bestimmt (vgl. Methodik zu Bestimmung des Nichtbezugs im Anhang Abschnitt 7.4). Im Unterschied zu den übrigen Basisindikatoren wurde das Untersuchungssample für die Nichtbezugsquote eingeschränkt. Junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre) werden bei der Analyse nicht berücksichtigt, ausser sie leben in einer Unterstützungseinheit mit Personen über 25 Jahren zusammen. Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren werden oft von den Eltern unterstützt. Anhand der verwendeten Daten verfügen wir nicht über vollständige Informationen zur Unterstützung durch die Eltern. Deshalb werden junge Erwachsene, die nicht mehr bei den Eltern wohnen und nicht verheiratet sind und keine eigenen Kinder im Haushalt haben, für die nachfolgenden Analysen ausgeschlossen. Auch Haushalte mit Personen über 64 Jahren werden nicht berücksichtigt. Personen im Rentenalter werden nur in Ausnahmefällen mit Sozialhilfe unterstützt, da für diese Gruppe bei Armutsbetroffenheit Ergänzungsleistungen vorgesehen sind.

Es zeigt sich, dass im Kanton Basellandschaft ungefähr zwei von fünf Anspruchsberechtigten keine Sozialhilfe beziehen (37.6%). Dabei ist der Nichtbezug bei Menschen zwischen 26 und 64 Jahren verbreiteter als bei Kindern und jungen Erwachsenen.

Abbildung 6: Nichtbezug von Sozialhilfe nach Altersgruppen

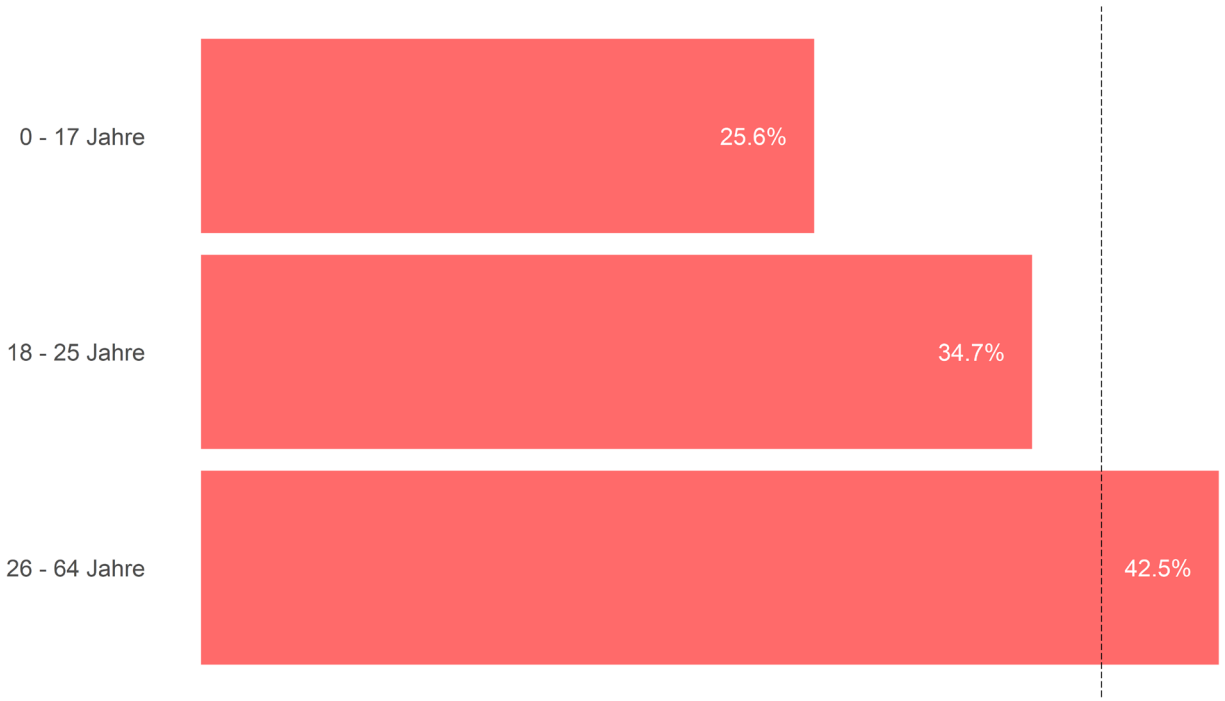

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkung: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Nichtbezugsquote (37.6%)

Abgesehen von den bereits festgestellten Unterschieden bei der Nichtbezugsquote konnten für den Kanton Basel-Landschaft für gewisse Gruppen weitere Unterschiede beim Nichtbezug festgestellt werden. Bei den Nationalitätengruppen haben Personen aus nicht EU-Ländern und aussereuropäischen Ländern eine deutlich unterdurchschnittliche Quote des Nichtbezugs. Beim Haushaltstyp sind es Einelternhaushalte, Einpersonenhaushalte und Konkubinatspaare ohne Kinder mit einem deutlich unterdurchschnittlichen Nichtbezug. Auch Männer haben im Vergleich zu Frauen eine tiefere Nichtbezugsquote. Vermutlich spielt bei diesen Unterschieden die Intensität der Armut (Armutslücke) und der vorhandene finanzielle Druck eine wichtige Rolle. Haushalte ohne Einkommen oder mit nur geringem Einkommen wie Flüchtlingshaushalte haben häufig keine andere Möglichkeit als Sozialhilfe zu beziehen. Auch fehlende Möglichkeiten, das Haushaltseinkommen aufzubessern wie z.B. bei Einelternhaushalten oder Scham dürften eine Rolle spielen. In anderen Studien hat sich gezeigt, dass die Nichtbezugsquote stark mit der Armutslücke korreliert. Mit abnehmenden Einkommen sinkt die Wahrscheinlichkeit eines Nichtbezuges, während der Nichtbezeug bei Haushalten unmittelbar unterhalb der Bedarfsschwelle sehr verbreitet ist (Fluder et al., 2020a; Hümbelin, Richard, et al., 2021). Dabei zeigte sich auch, dass der Nichtbezug bei Working Poor besonders verbreitet ist. Ausgesprochen hoch ist der Nichtbezug schliesslich in Mehrpersonenhaushalten. Möglicherweise werden die bedürftigen Personen hier oft durch andere Personen im Haushalt mittels einer geringen Beteiligung an den gemeinschaftlichen Kosten unterstützt. Bei diesen Haushalten ist es zudem schwieriger, die relevante Unterstützungseinheit zu bestimmen.

In den benutzten Daten sind nicht immer alle Informationen vorhanden, welche in die Einzelfallabklärung der Sozialdienste einfliessen. Damit können nicht alle Bedingungen berücksichtigt werden wie beispielsweise die Anspruchsberechtigung aufgrund von einmaligen hohen Auslagen (z.B. Zahnarztrechnung, kurzfristige Übergangsleistungen für ALV oder IV). Zudem können Personen vorübergehend

anspruchsberechtigt sein, was aufgrund der Betrachtungen über das gesamte Jahr nicht identifiziert werden kann.

Umgekehrt können Personen aufgrund der Wohnkosten, die effektiv tiefer liegen als geschätzt oder wegen einem Liegenschaftsbesitz[14] fälschlicherweise als anspruchsberechtigt ausgewiesen werden.

Um dieser Unschärfe Rechnung zu tragen haben wir die Nichtbezugsquote bei einem um CHF 100.- erhöhten und einem um CHF 100.- verringerten Bedarf berechnet (Sensitivitätsanalyse). Damit kann ermittelt werden, wie stark die Quote auf eine Veränderung des Bedarfs reagiert.

Tabelle 10: Nichtbezugsquote von Sozialhilfe nach Altersgruppen (inkl. Sensitivitätsanalyse)

	Nichtbezugsquote (abzüglich 100 CHF)	n	Nichtbezugsquote	n	Nichtbezugsquote (zuzüglich 100 CHF)	n	Total, Anspruchsberechtigte
0 - 17 Jahre	21.4	461	25.6	582	30.5	741	2272
18 - 25 Jahre	31.4	37	34.7	43	36.7	47	124
26 - 64 Jahre	40.8	2’239	42.5	2’404	44.3	2’589	5653
Total Nichtbezugsquote	35.3	2’737	37.6	3’029	40.2	3’377	8049

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Bei einer Bedarfsberechnung von zuzüglich 100.- CHF je Person je Jahr nimmt die Nichtbezugsquote um 2.6 Prozentpunkte zu. Mit der Variante abzüglich 100.- CHF je Person je Jahr sinkt die Quote um 2.3 Prozentpunkte. Entsprechend gibt es etwas mehr Haushalte, die unmittelbar oberhalb der Bedarfsgrenze leben als solche, die unmittelbar darunter sind. Insgesamt zeigt die Sensitivitätsanalysen aber keine markanten Veränderungen.

3.3 Risikogruppenanalyse

Die Analyse der Risikogruppen haben wir auf Personen unter 65 Jahren beschränkt, da bei Menschen im Pensionsalter andere Risikofaktoren massgebend sind. Ausgeschlossen wurden zudem junge Erwachsene, die nicht mehr bei den Eltern oder in einer Paarbeziehung zusammen mit gemeinsamen Kindern wohnen. Dies weil wir die Unterstützung durch die Eltern nicht eindeutig identifizieren können, weshalb es zu Verzerrungen kommen kann. Armutsrisiken von AHV-Rentnern werden in einem separaten Teil untersucht (vgl. Abschnitt 3.6.2).

Bei der Analyse nach Risikogruppen stützen wir uns auf zwei Armutsindikatoren. Der erste betrifft die absolute Armut (nach Existenzminimum der SKOS), wenn finanzielle Reserven berücksichtigt werden

[14] Besitzen Antragstellende Liegenschaften, die sie nicht selbst bewohnen, müssen diese veräussert werden. Eine im Zuge der Auswertung überprüfende Auswertung zeigt dabei, dass lediglich 37 Fälle, die gemäss unserem Verfahren als Anspruchsberechtigt ermittelt werden, Liegenschaftseinkünfte als Folge des Eigenmietwertes oder über Vermietung ausweisen. Entsprechend kann geschlossen werden, dass die Überprüfung des Liegenschaftsbesitzes einen vernachlässigbaren Einfluss auf die Nichtbezugsquote hat.

(in den Abbildungen die roten Balken). Dies ist dies ist die engste Definition von Armut. Zudem verwenden wir den breiteren Indikator der Armutsgefährdung, der ausweist, ob eine Person in einem Haushalt lebt mit einem Einkommen das tiefer ist als 60% des Medianeinkommens. Dieser Indikator beruht auf dem verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen[15] ohne Berücksichtigung von Reserven als massgebende Einkommensgrösse (in den Grafiken als grauer Punkt ausgewiesen).

3.3.1 Geschlecht

Vergleicht man die Armutsquoten von Männern und Frauen so zeigen sich bei den absoluten Armutsquoten kaum Unterschiede. Die Lebenssituation der Armutsbetroffenen beiden Geschlechter unterschiedet sich jedoch erheblich: Frauen sind v.a. als Alleinerziehende stark von Armut betroffen, bei den Männern sind es häufiger die Alleinlebenden (vgl. Kapitel 3.3.2). Frauen sind zudem etwas häufiger armutsgefährdet. Dies weil Frauen aufgrund ihres generell tieferen Einkommens häufiger ein Einkommen haben, das nahe an der Armutsgrenze liegt. Der grösste Teil der Personen im erwerbsfähigen Alter lebt jedoch in Paarhaushalten von Frauen und Männern, bei denen beide Personen entweder als arm oder nicht arm gelten, weshalb die Armutsquoten bei diesem Haushaltstyp von Männern und Frauen gleich sind.

Abbildung 7: Risikogruppenanalyse nach Geschlecht

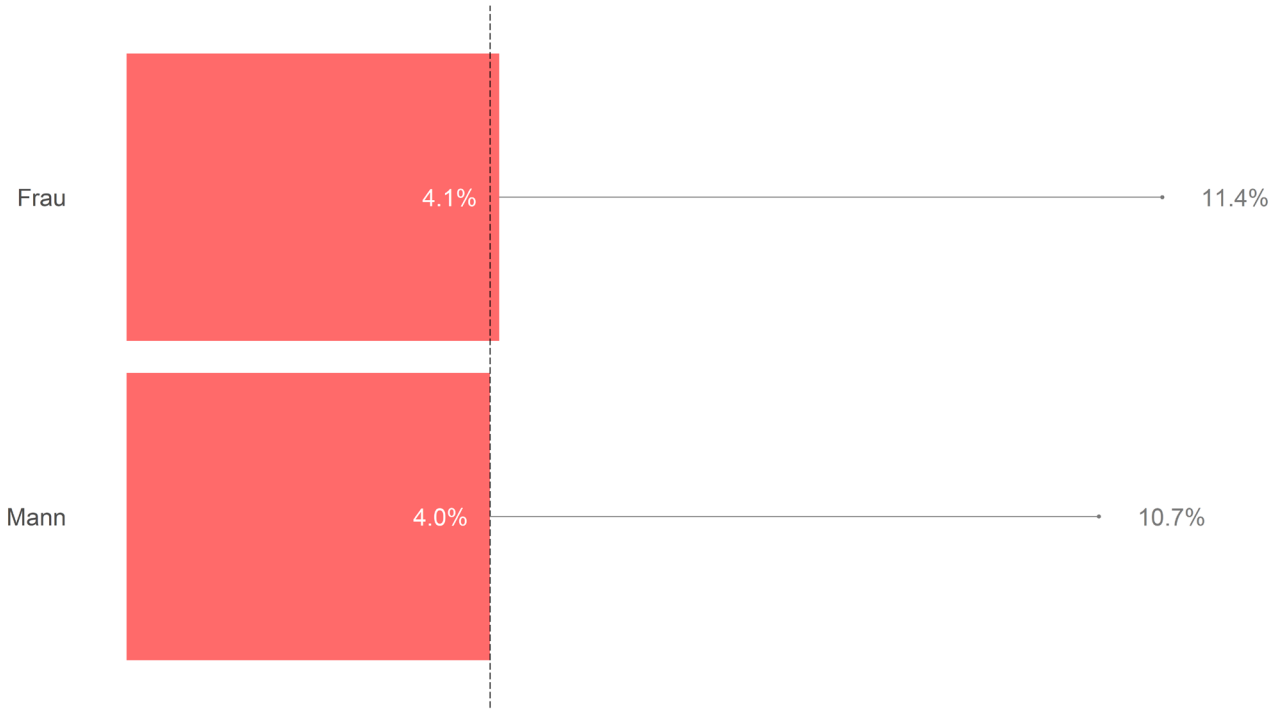

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkung: Roter Balken = Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven, grauer Punkt = Armutsgefährdungsquote, gestrichelte Linie = durchschnittliche Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven (4.0%)

3.3.2 Haushaltstypen

Bedeutsam für die Armutsrisiken ist die Lebensform und insbesondere ob Betreuungsverpflichtungen für Kinder bestehen. Diesen Aspekt bilden wir in der Typologie zur Haushaltsform ab. Anhand der folgenden Grafik zeigt sich, dass Einelternhaushalte ein weitaus überdurchschnittliches Armutsrisiko haben. Dies zeigt sich bei beiden Armutsindikatoren. Bei Einelternhaushalten führt die eingeschränkte Möglichkeit der Erwerbsarbeit bedingt durch die Kinderbetreuung und die Belastung des Haushalts-

[15] Summe aller Einkommen des Haushaltes abzüglich Steuern und Krankenversicherungsprämien äquivalenzskaliert (vgl. Kapitel 2.2.2).

budgets aufgrund der Kosten für die Kinder dazu, dass das Haushaltseinkommen nicht für die Existenzsicherung reicht. Daran zeigt sich auch, dass in vielen Fällen, die Unterhaltsleistungen des nicht betreuenden Elternteils nicht ausreichen, um die Kinderkosten und die Einkommensausfälle aufgrund der Betreuung zu decken (vgl. 3.5 «Soziale Sicherung und Wirkung von Sozialleistungen»).

Überdurchschnittlich sind auch die Armutsrisiken von Einpersonenhaushalten. Hier können Einkommensausfälle aufgrund von Arbeitslosigkeit oder schlechter Gesundheit nicht durch die Erwerbsarbeit anderer Haushaltsmitglieder kompensiert werden.

Umgekehrt liegt das Armutsrisiko in allen Haushalten mit mehr als einer Person im erwerbsfähigen Alter unter dem Durchschnitt. Am tiefsten ist das Armutsrisiko bei Paarhaushalten ohne Kinder. Diese haben das höchste Erwerbspotential und hier fallen keine Kosten für Kinder an. Aber auch Paarhaushalte und Mehrpersonenhaushalten mit Kindern haben ein Armutsrisiko, das leicht unter dem Durchschnitt liegt. Allerdings ist die Armutsgefährdungsquote der Familienhaushalt mit Kindern mit 10.4% recht hoch, was darauf hindeutet, dass viele Familien mit einem Einkommen leben, das nahe der Armutsgrenze liegt. Hier können zusätzliche Ausgaben aufgrund von erhöhten Gesundheitskosten (Zahnarztrechnungen, höher Krankenkassenprämien etc.) oder Einkommensausfälle, rasch zu einer Armutssituation führen. Insgesamt zeigt sich, dass das Armutsrisiko deutlich tiefer ist, wenn mehrere Personen zum Haushaltseinkommen beitragen können.

Abbildung 8: Risikogruppenanalyse nach Haushaltsform

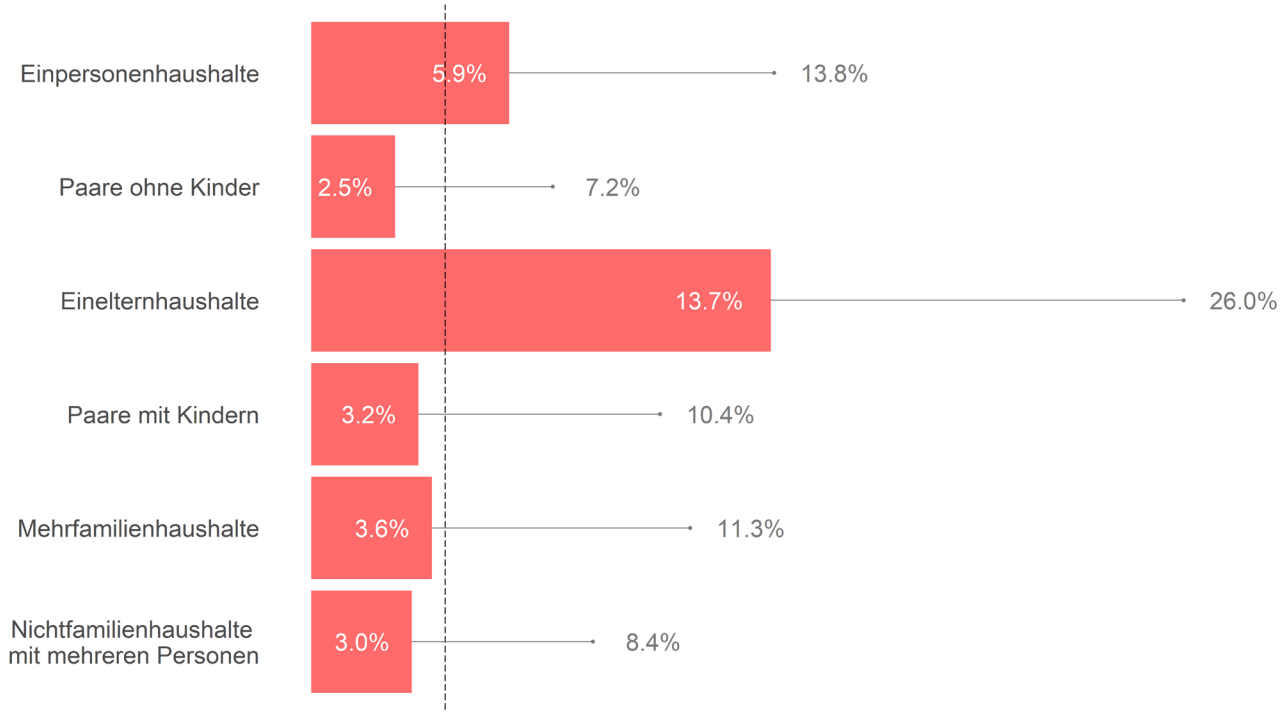

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkung: Roter Balken = Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven, grauer Punkt = Armutsgefährdungsquote, gestrichelte Linie = durchschnittliche Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven (4.0%)

Abbildung 9 weist die Armutsquote einer detaillierteren Haushaltstypologie aus. Dabei zeigt sich, dass bei Einelternhaushalten die Armut alleinerziehende Mütter eine beinahe doppelt so hohe Armutsquote haben als alleinerziehende Väter, wobei der Unterschied bei der Armutsgefährdung mit 11.2 Prozentpunkten noch grösser ist. Dabei sind 83% der Einelternhaushalte alleinerziehende Mütter. Gerade umgekehrt liegen die Verhältnisse bei den Einpersonenhaushalten. Alleinlebende Männer haben ein höheres Armutsrisiko im Vergleich zu den alleinlebenden Frauen und rund zwei Drittel der armen Einpersonenhaushalte sind Männerhaushalte. Bei der Armutsgefährdung sind die Unterschiede allerdings geringer: 57% der armutsgefährdeten Einpersonenhaushalte sind Männerhaushalte.

Hoch ist auch das Armutsrisiko von gleichgeschlechtlichen Paaren mit Kindern, wobei auch gleichgeschlechtliche Paare ohne Kinder ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko haben. Diese könnte auf eingeschränkte Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe von gleichgeschlechtlichen Paaren hinweisen. Dabei handelt es sich bei diesen Haushalten um eine vergleichsweise kleine Gruppe von 1.3% aller Haushalte.

Abbildung 9: Risikogruppenanalyse nach detailliert Haushaltsform

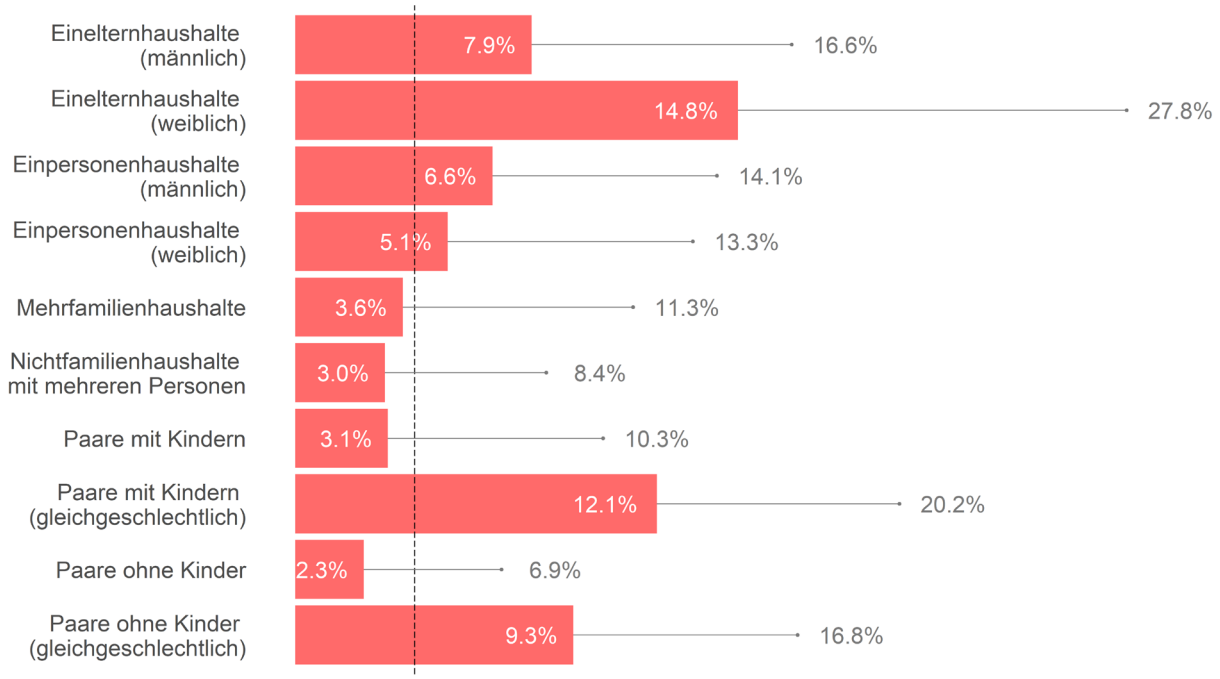

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkung: Roter Balken = Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven, grauer Punkt = Armutsgefährdungsquote, gestrichelte Linie = durchschnittliche Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven (4.0%)

Aus einer vertiefenden Analyse der Armutsquoten nach Haushaltsform und Alter wird ersichtlich, dass die sehr hohe Armutsbetroffenheit von Kindern hauptsächlich für solche in Einelternhaushalten zutrifft (Abbildung 10). Beinahe jedes fünfte Kind von Einelternhaushalten wächst in Armut auf und beinahe jedes Dritte lebt unterhalb der Schwelle der Armutsgefährdung. Dagegen ist das Armutsrisiko von minderjährigen Kindern in anderen Haushaltsformen sogar unter dem Durchschnitt und tiefer als das Risiko der Personen im Erwerbsalter. Allerdings ist die Armutsgefährdungsquote bei den minderjährigen Kindern wiederum deutlich höher. Schliesslich haben auch nicht alleinlebende junge Erwachsene ein leicht überdurchschnittliches Armutsrisiko: Sie sind deutlich stärker von Armut betroffen als Erwerbspersonen über 25 Jahren.

Abbildung 10: Armut von Kindern, junge Erwachsenen und Erwerbspersonen

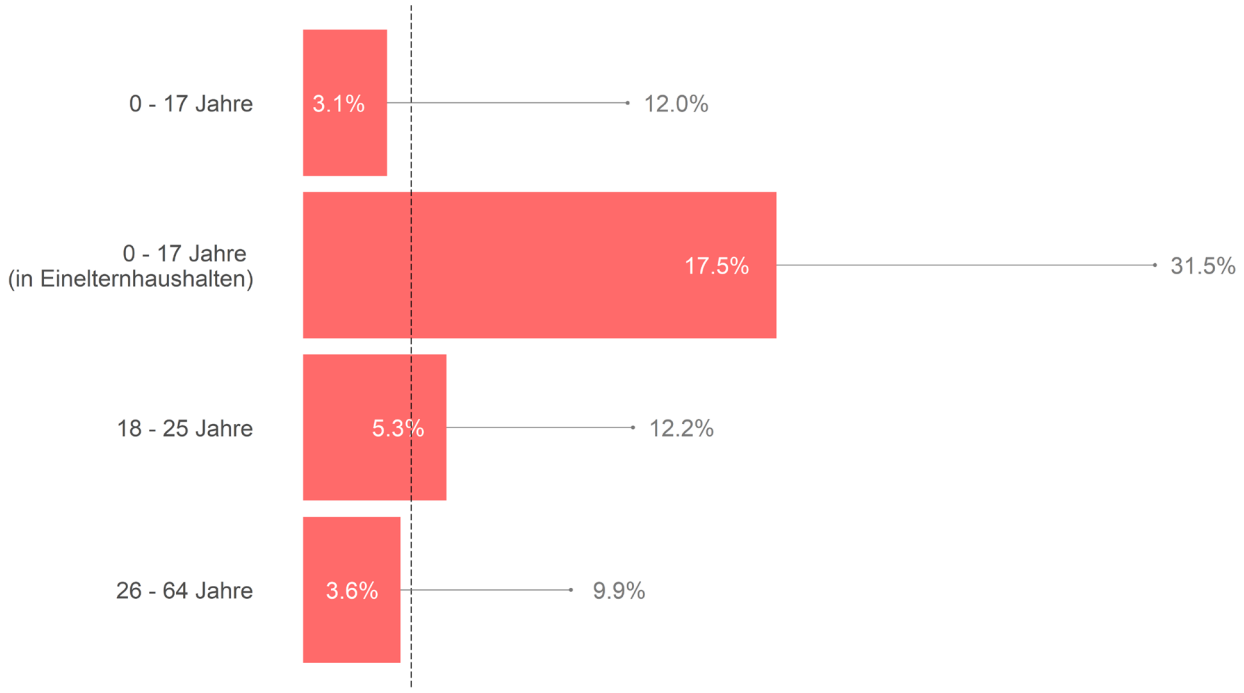

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkung: Roter Balken = Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven, grauer Punkt = Armutsgefährdungsquote, gestrichelte Linie = durchschnittliche Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven (4.0%)

3.3.3 Nationalität

Betrachtet man die Armutsrisiken verschiedener Nationalitätengruppen so zeigt sich das bekannte Muster, dass Personen ohne Schweizer Bürgerrecht ein erhöhtes Armutsrisiko haben. Nur geringfügig überdurchschnittlich ist die Armutsquote bei einer Staatsangehörigkeit aus Nord- und Westeuropa, während das Armutsrisiko bei Personen aus Süd- und Osteuropa rund 2 Prozentpunkte über dem Durchschnitt liegt. Am höchsten ist jedoch die Armutsquote der übrigen Länder, die hauptsächlich aus aussereuropäischen Ländern besteht, mit einer Quote die 9 Prozentpunkte über dem Durchschnitt liegt. Bei der Armutsgefährdung fällt auf, dass Personen mit Schweizer Nationalität und solche aus Osteuropa im Vergleich zur Armutsquote ein vergleichsweise hohe Gefährdungsquote haben, während bei Nord- und Westeuropa die Gefährdungsquote gar am tiefsten liegt. Diese Unterschiede dürfte in erster Linie mit den unterschiedlichen Qualifikationsprofilen der eingewanderten Personen und dem unterschiedlichen Zugang zum Arbeitsmarkt zusammenhängen. Insbesondere bei Personen aus Nord und Westeuropa handelt es sich oft um hochqualifizierte Fachpersonen, während die Personen aus Süd- und Osteuropa, das Ausbildungsniveau tiefer ist und Personen aus aussereuropäischen Ländern keine oder eine nicht anerkannte Berufsbildung haben.

Abbildung 11: Risikogruppenanalyse nach Nationalität

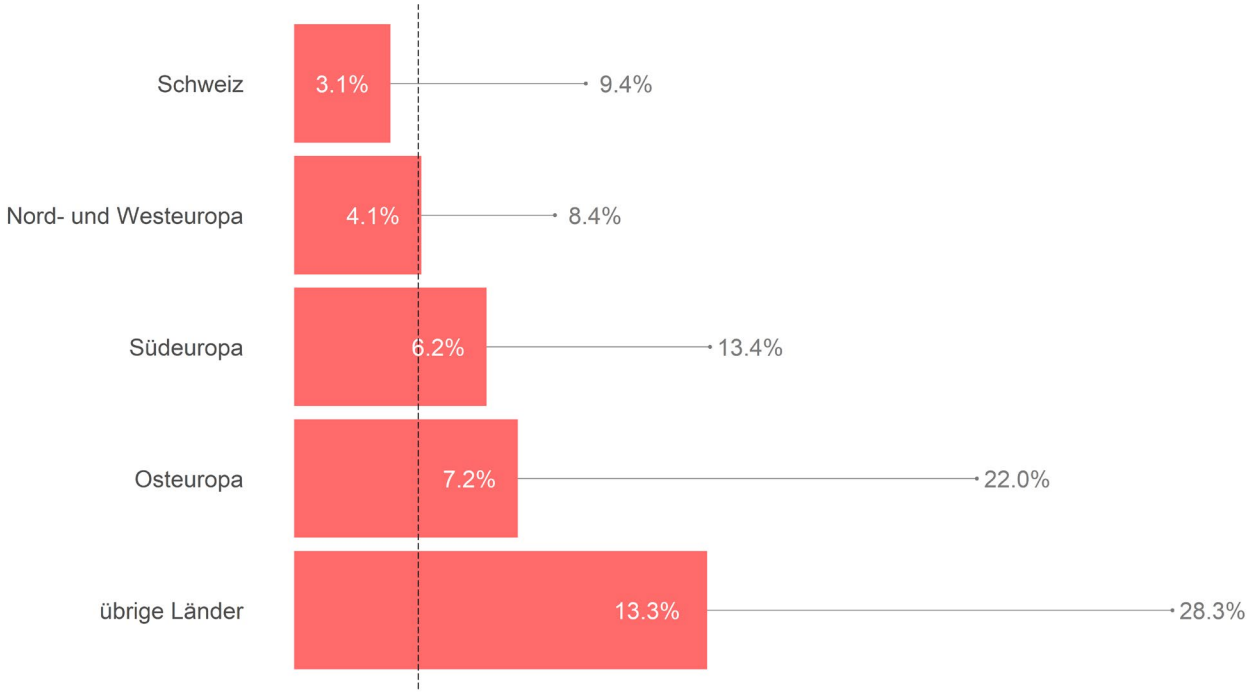

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkung: Roter Balken = Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven, grauer Punkt = Armutsgefährdungsquote, gestrichelte Linie = durchschnittliche Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven (4.0%)
Nord- und Westeuropa: Belgien, Frankreich, Österreich, Lichtenstein, Irland, Island, Niederlande, Dänemark, Deutschland, Finnland, Schweden, Norwegen, Luxemburg Grossbritannien.
Südeuropa (EU-Länder): Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Malta.
Osteuropa: Rumänien, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Slowakei, Tschechien, Serbien, Montenegro, Kroatien, Slowenien, Zypern, Moldawien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Kosovo.
Übrige Länder: übrige europäische nicht EU-Länder, aussereuropäische Länder.

3.3.4 Bildung

Eine gute Bildung eröffnet Möglichkeiten am Arbeitsmarkt und erleichtert den Zugang zu gut oder mindestens ausreichend finanzierten Arbeitsstellen. Abbildung 12 zeigt, dass Armutsrisiken erheblich mit dem erreichten Bildungsniveau variieren[16]. Personen ohne obligatorischen Schulabschluss und ohne berufliche Ausbildung sind einem erheblichen Armutsrisiko ausgesetzt. Erstere haben ein doppelt bis dreifach so hohes Armutsrisiko als Personen mit einem Berufsabschluss (Sek 2) oder einer Tertiärbildung. Bei Personen, die nur über einen obligatorischen Schullabschluss verfügen (Sek 1) ist das Risiko ebenfalls überdurchschnittlich. Deutlich unterdurchschnittlich ist das Armutsrisiko bei Personen mit einer beruflichen Ausbildung oder mit einem tertiären Bildungsabschluss, wobei der Unterschied des Armutsrisikos zwischen diesen beiden Bildungskategorien nicht sehr gross sind.

Insgesamt wird aus der Analyse offensichtlich, dass eine anerkannte Ausbildung ein Schlüsselfaktor zur Vermeidung von Armut ist.

Abbildung 12: Risikogruppenanalyse nach Bildung

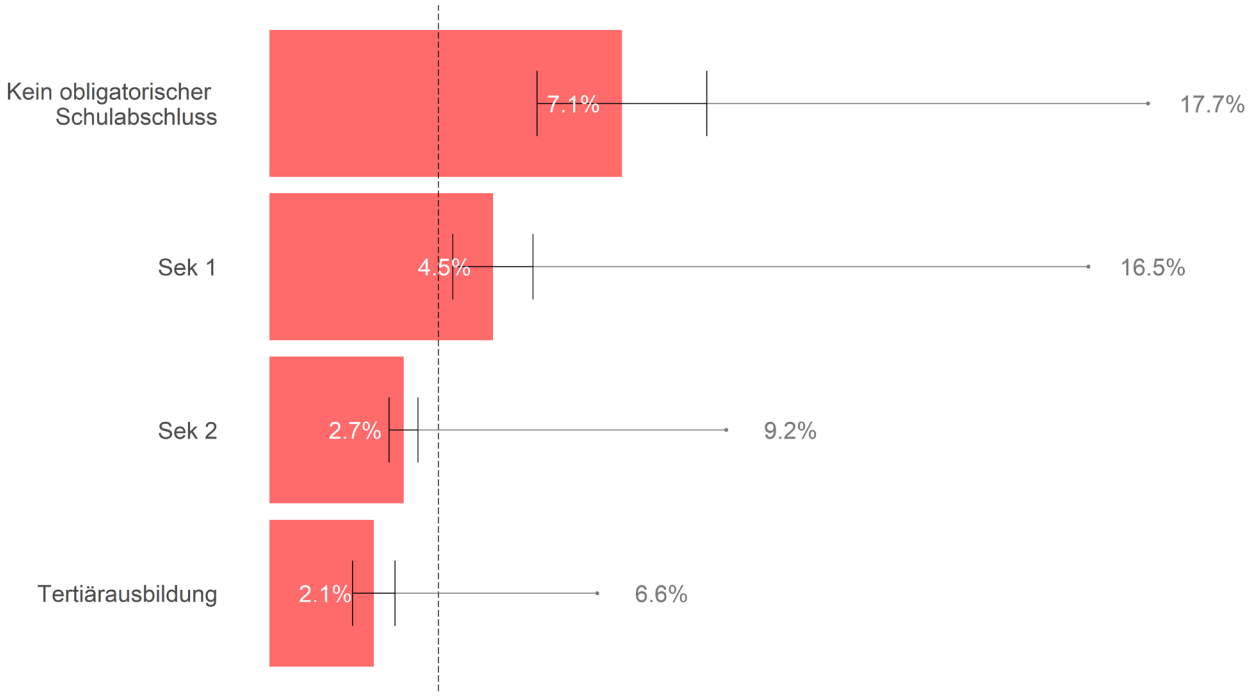

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019 (inkl. Befragungsdaten der Strukturerhebung). N = 19'761.
Anmerkung: Roter Balken = Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven, grauer Punkt = Armutsgefährdungsquote, gestrichelte Linie = durchschnittliche Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven (3.4%). Klammern = 95%-Konfidenzintervalle.

3.4 Sozialräumliche Analyse

Die sozialräumliche Analyse nehmen wir vor, indem die Armutsquote unter Einbezug von finanziellen Reserven und die Nichtbezugsquote für alle Gemeinden des Kantons berechnet werden.

Abbildung 13 und Abbildung 14 zeigen die Resultate kartografisch visualisiert. Dabei sind Gemeinden, die im kantonalen Durchschnitt liegen, gräulich eingefärbt, während Gemeinden mit überdurchschnittlich hoher Quote in Rot und solche mit unterdurchschnittlicher Quote Grün gehalten sind. Die Werte der einzelnen Gemeinden finden sich in Tabelle 30 und Tabelle 31 im Anhang.

[16] Die Angaben zur Bildung beruhen auf der Stichprobe Strukturerhebung 2019. Deshalb ist das N deutlich tiefer und deshalb sind gewisse Einkommensgruppen unterrepräsentiert, was teilweise durch eine Gewichtung korrigiert wurde. Trotz der Gewichtung liegt, die anhand dieser Daten errechnete absolute Armutsquote bei Berücksichtigung von Reserven mit 3.4% leicht tiefer als bei den gesamten Steuerdaten.

Wird Armut unter Einbezug von finanziellen Reserven im Kanton Basel-Landschaft sozialräumlich analysiert, fällt insbesondere die erhöhte Armutsbetroffenheit in den Agglomerationsgemeinden zum Nachbarskanton Basel-Stadt auf. Während sich die Armutsquoten entsprechend in Binningen, Frenkendorf, Füllinsdorf, Münchenstein und Pratteln bei rund 6% bewegen, liegt sie in Birsfelden mit 6.7% auf dem kantonal höchsten Stand. Aber auch einige weniger zentrumsnahmen Gemeinden wie Grellingen, Häfelfingen, Liesberg und Waldenburg weisen eine Armutsquote von rund 5% aus. Demgegenüber stehen einzelne Gemeinden mit besonders niedrigen Armutsquoten wie Seltisberg (1.0%), Ormalingen (1.1%), Maisprach (1.1%) oder Giebenach (1.1%)[17]. Es handelt sich dabei um sehr kleine Gemeinden, deren Bevölkerungszahl mit Ausnahme von Ormalingen unterhalb von 1'000 Personen liegt.

Abbildung 13: Karte, Armutsquote unter Einbezug von finanziellen Reserven nach Gemeinden

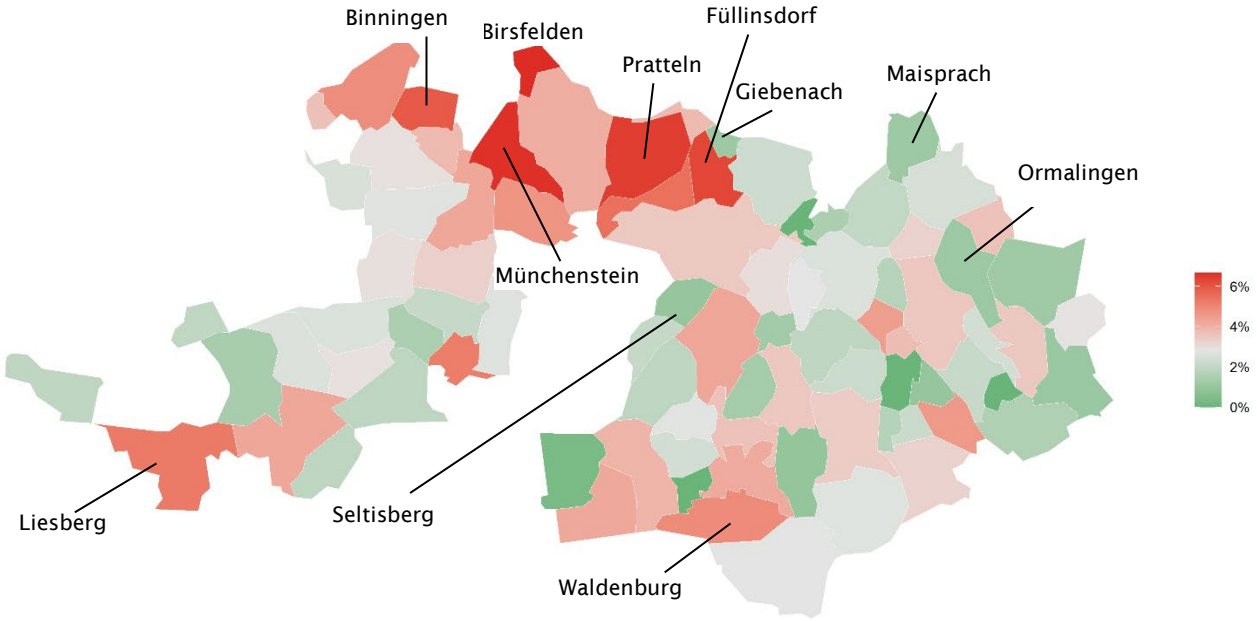

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

[17] Einige kleine Gemeinden wie beispielsweise Kilchberg (BL), Wittinsburg, Hersberg und Bretzwil haben tiefere Armutsquoten. Ihre Quote wird allerdings aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht exakt ausgewiesen.

Betrachtet man die sozialräumliche Analyse hinsichtlich des Nichtbezugs von wirtschaftlicher Sozialhilfe, zeigt sich ein nahezu diametral entgegengesetztes Bild zur Armutsbetroffenheit. Diejenigen Gemeinden im nördlichen Teil des Kantons, welche sich als Agglomerationen grenznah zu Basel-Stadt befinden und eine vergleichsweise eher hohe Armutsquote aufweisen wie etwa Allschwil, Arlesheim, Binningen, Birsfelden, Bottmingen, Frenkendorf, Füllinsdorf, Münchenstein, Pratteln, und Reinach weisen mit Ausnahme von Birsfelden allesamt eine verhältnismässig tiefe Nichtbezugsquote auf. Dieses Phänomen deckt sich mit bisherigen Erkenntnissen zum Nichtbezug, welcher verbreiteter ist, wenn die Bedarfslücke – also der fehlende Betrag zur Deckung des Existenzminimums – nur gering ist (Fluder et al., 2020a; Hümbelin, Richard, et al., 2021). Je ausgeprägter die Armut ist, desto seltener also auch ein Nichtbezug. Oder handkehrum; der Nichtbezug von Sozialhilfe kommt gehäuft bei Haushalten unmittelbar unterhalb der Grenze der Anspruchsberechtigung vor. Der Nichtbezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe ist ausserdem sehr viel ausgeprägter in den peripheren ländlichen Gemeinden an der Kantonsgrenze entlang wie etwa in Eptingen oder Anwil. Auch dieses Muster ist aus früheren Studien zum Nichtbezug von Sozialhilfe in der Schweiz bekannt. Armutsbetroffene in ländlichen Gebieten tendieren eher dazu, auf wirtschaftliche Sozialhilfe zu verzichten (Hümbelin, 2019; Hümbelin et al., 2022). Eine Erklärung dafür kann eine erhöhte Hemmschwelle aufgrund von Scham sein, welche in weniger anonymisierten Dörfern in ländlichen Regionen aufgrund der höheren sozialen Kontrolle und des sozialen Milieus stärker zum Tragen kommt. Aber auch alternative Möglichkeiten, finanzielle Engpässe durch tiefe Auslagen durch eigene Nahrungsgewinnung oder Nachbarschaftshilfe zu kompensieren können mögliche Erklärungen sein. Zudem gilt es insbesondere zu beachten, dass die untersuchten ländlichen Populationen teilweise sehr tief sind und Einzelentscheidungen entsprechend ins Gewicht fallen.

Abbildung 14: Karte, Quote des Nichtbezuges von Sozialhilfe nach Gemeinden

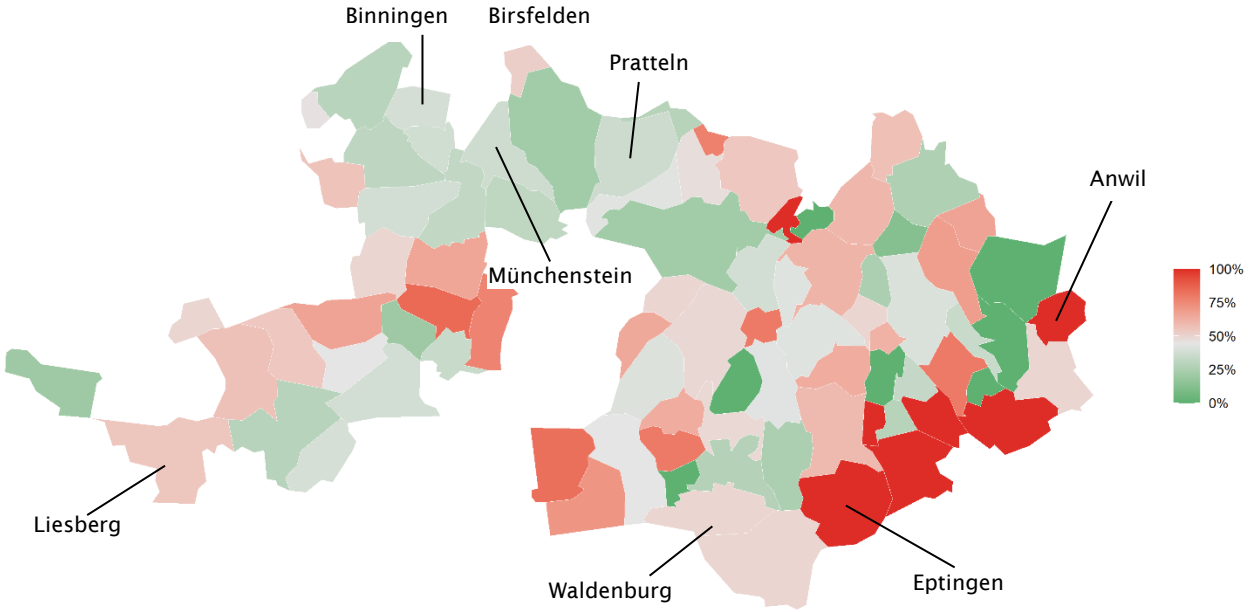

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

3.5 Soziale Sicherung und Wirkung von Sozialleistungen

Bedarfsleistungen und Leistungen der sozialen Sicherung sind für Menschen ganz entscheidend, die nicht die Möglichkeit haben, ihre Existenzsicherung über Markteinkommen sicherzustellen. Es interessiert deshalb wie gut das System der Sozialen Sicherheit als Ganzes und die einzelnen Elemente im Spezifischen, Armut zu bekämpfen vermögen. Dabei ziehen wir für die Analysen verschiedenen Zahlungen ein. Wir starten bei den Unterhaltszahlungen, die für Kinder oder Partnerinnen oder Partner nach einer Trennung oder Scheidung bezahlt werden. Diese Leistungen werden häufig als private Transferzahlungen bezeichnet. Danach folgen staatliche Transferzahlungen[18]. Darunter fallen Alimentenbevorschussung, Leistungen der individuellen Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung[19], Stipendien und als letztes Netz der sozialen Sicherung, die Sozialhilfe. Zur Beurteilung der Wirkung dieser einzelnen Leistungen wird jeweils die Veränderung der absoluten Armutsquote berechnet unter schrittweisem Einbezug der einzelnen Leistungen. Diese Analyse ist einmal für alle Haushalte vorgenommen (Abbildung 15) und einmal unterschieden für ausgewählte Haushaltstypen (Abbildung 16).

Abbildung 15: Wirkung von Zahlungen der Sozialen Sicherung

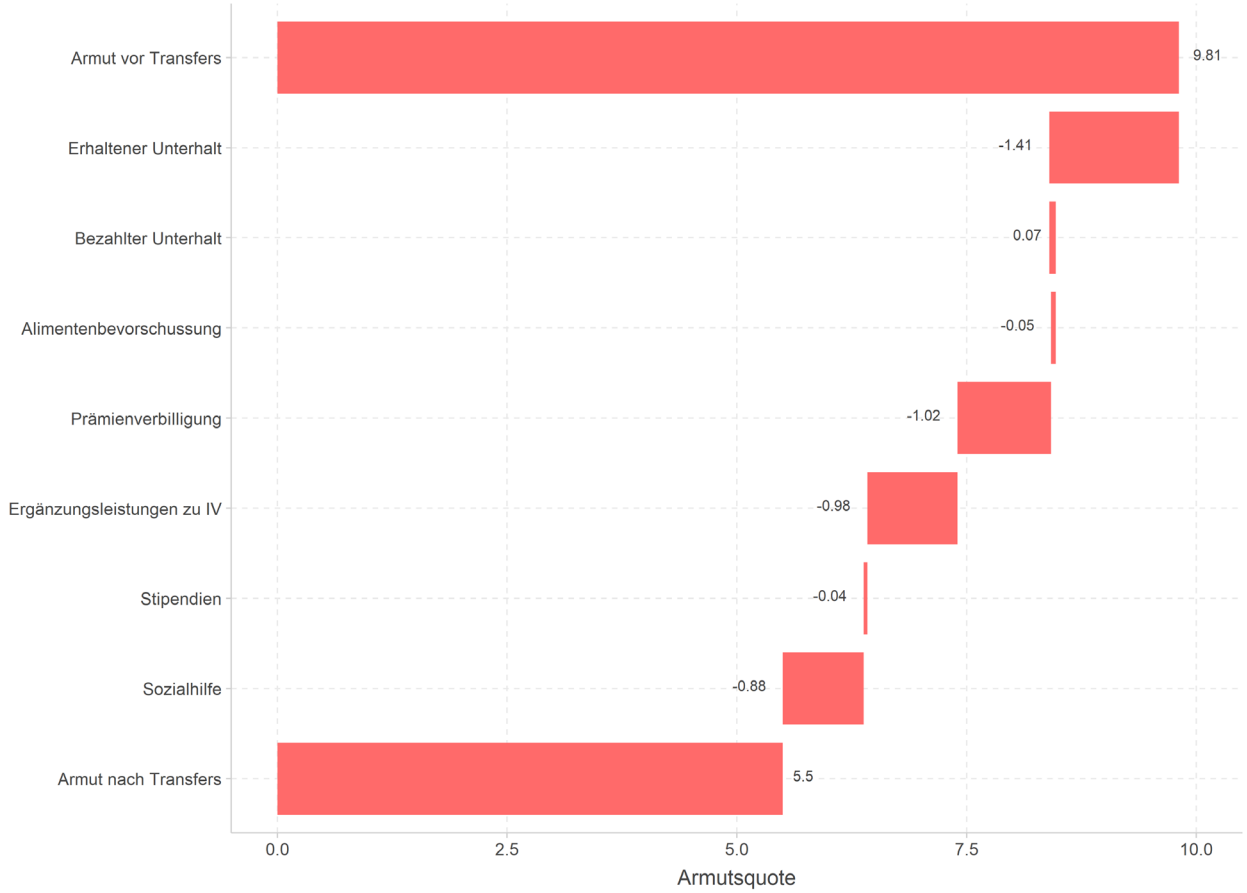

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

[18] Auf Grund fehlender Daten kann die Wirkung von Mietzinsbeiträgen (MiBe) und der Beiträge zur Deckung der Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung nicht ausgewiesen werden.

[19] Da die Analysen eingegrenzt auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und ihre Kinder erfolgt, wird der Effekt der EL für Personen im Rentenalter nicht ausgewiesen.

Die Reduktion der Armutsquote durch verschiedene bedarfsabhängige Sozialleistungen liegt insgesamt bei 4.3 Prozentpunkten. Sozialleistungen vermögen also die Armut in der Bevölkerung zu reduzieren, aber nicht vollständig zu beseitigen. Die Armutsquote bewegt sich dabei von 9.8% vor sämtlichen Transferleistungen hin zu 5.5% nach Transfers[20]. Die einzelnen Wirkungen an die Armutsreduktion sind dabei je Sozialleistung unterschiedlich gross. Auffallend ist der hohe Beitrag von 1.4 Prozentpunkten, der die erhaltenen Unterhaltszahlungen ausmachen. Sie setzen sich aus Kind(er)- und Ehegattenalimenten zusammen. Der bezahlte Unterhalt, ebenfalls zusammengesetzt aus Kind(er)- und Ehegattenalimenten, fällt hingegen mit 0.07 Prozentpunkten weniger ins Gewicht. Allerdings erhöht er die Armutsquote geringfügig. Dass Bezahlen von Unterhaltszahlungen führt in einigen Fällen dazu, dass diese Haushalte unter die Armutsschwelle rutschen. Neben den erhaltenen Alimentenzahlungen haben auch die individuelle Prämienverbilligung (IPV) sowie die Ergänzungsleistungen zu den IV-Renten mit je rund 1 Prozentpunkt eine recht hohe Wirkung auf die Armutsreduktion. Demgegenüber ist die Auswirkung von Alimentenbevorschussungen sowie Stipendien während der Ausbildung mit 0.05 bzw. 0.04 Prozentpunkten auf die Armutsquote eher gering, obwohl diese Leistungen für Betroffene von grosser Wichtigkeit sind. Das letzte Netz der Sozialen Sicherheit und Garant für die Sicherstellung des Existenzminimums, die Sozialhilfe, reduziert die Armutsquote um weitere 0.88 Prozentpunkte.

Insgesamt fällt auf, dass – abgesehen von den Unterhaltungszahlungen – die IPV-, die EL-Zahlungen und danach die Sozialhilfe einen grossen Einfluss auf die Reduktion der Armutsquote haben. Den stärksten Effekt hat die individuelle Prämienverbilligung. Diese Leistung wird auch von sehr vielen Menschen bezogen. Im Jahr 2019 erhielten 60'571 Personen Vergünstigungen. Das sind 21 Prozent der Bevölkerung. Gerade für Menschen, die nahe an der Armutsgrenze leben sind diese Leistungen besonders wichtig. Bei einem Teil wird dadurch das Einkommen über die Armutsgrenze gehoben. Obwohl mit rund 8'000 Begünstigten in der Sozialhilfe etwas mehr Menschen unterstützt werden als über Ergänzungsleistungen (~5'000) fällt aber der armutsbekämpfende Effekt der Sozialhilfe tiefer als jene der EL zur IV. Dies dürfte eine Folge davon sein, dass das Existenzminimum in der EL generell höher angesetzt ist, während die Leistungen in der Sozialhilfe eng an der Armutsschwelle bemessen sind. Entsprechend sind rund ein Drittel der durch die Sozialhilfe unterstützten Fälle in einer Jahresperspektive trotzdem arm, während dies bei den Ergänzungsleistungen lediglich 3 % sind.

[20] Die hier ausgewiesene Armutsquote nach Transfer entspricht konzeptionell der Einkommensarmut (Basisindikator 1). Allerdings ist an dieser Stelle die Untersuchungspopulation auf Personen im Erwerbsalter und ohne alleinlebende junge Erwachsene eingegrenzt, weswegen die Quote nicht identisch mit der zuvor gezeigten ist.

Abbildung 16: Wirkung von Zahlungen der Sozialen Sicherung nach Haushaltstyp

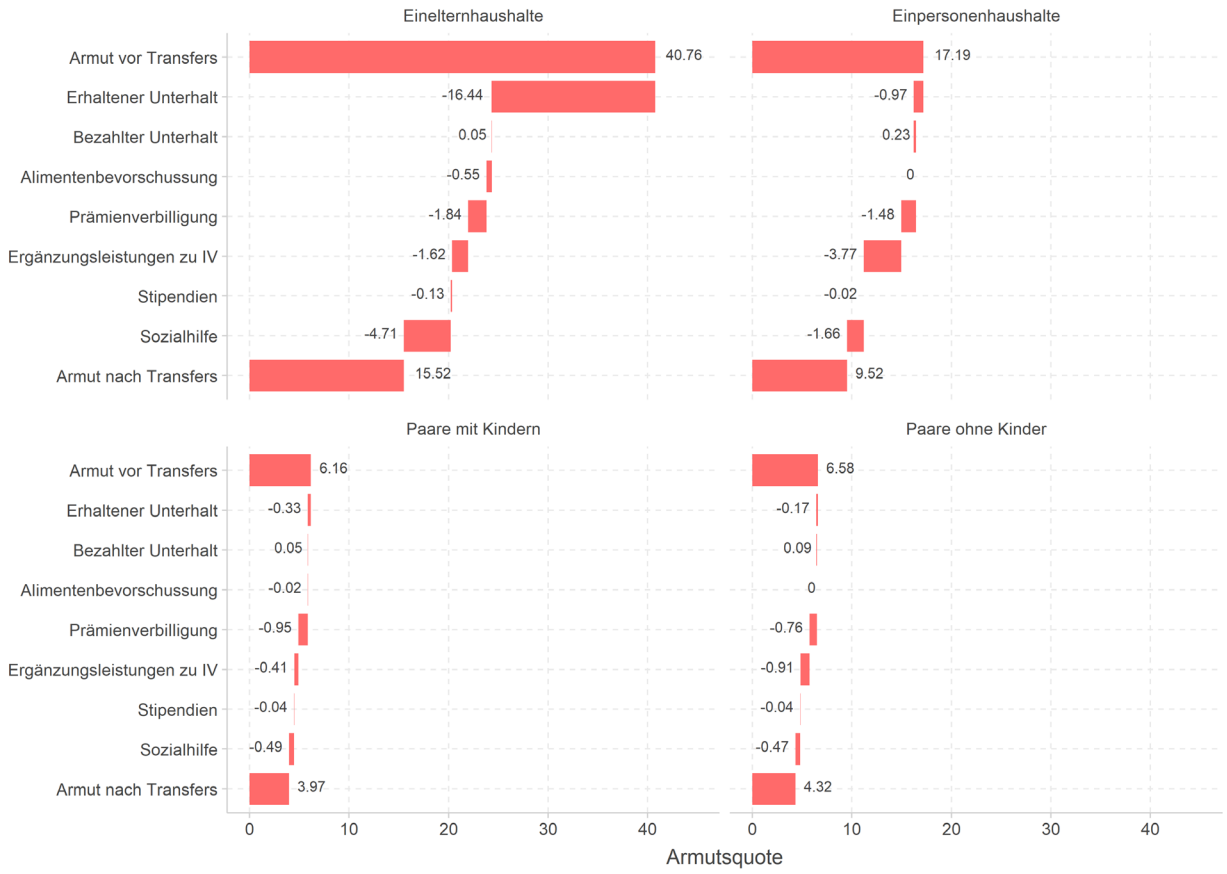

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Beträchtliche Unterschiede zeigen sich in den unterschiedlichen Wirkungen der einzelnen bedarfsabhängigen Sozialleistungen, wenn diese nach Haushaltsformen unterschieden werden. Wenig überraschend liegt dabei die Armutsquote bei Einelternhaushalten sowohl vor als auch nach Transferleistungen am höchsten. Mit der Familienstruktur des alleinigen Elternteils mit Kind(ern) einhergehend fallen denn auch die erhaltenen Unterhaltszahlungen mit über 16 Prozentpunkten ausserordentlich ins Gewicht und tragen einen hohen Wirkungsanteil an die Armutsreduktion von Einelternhaushalten bei. Für wenige Fälle führt das Zahlen des Unterhalts zu einem Unterschreiten der Armutsschwelle, was sich in einer geringfügigen Erhöhung der Armutsquote um +0.05 Prozentpunkten niederschlägt. Aber auch die wirtschaftliche Sozialhilfe trägt mit 4.71 Prozentpunkten einen überdurchschnittlich hohen Teil an die Armutsreduktion bei. Nichtsdestotrotz liegt die Armutsquote nach sämtlichen Transferleistungen bei Einelternhaushalten auf einem hohen Niveau von über 15%. Bei gut 17% liegt die Armutsquote bei Einpersonenhaushalten, allerdings ist dies die Quote noch vor den Transferleistungen. Die Wirkungen von bedarfsabhängigen Sozialleistungen reduzieren die Armutsquote um knapp die Hälfte auf 9.5%. Wirksamste Sozialleistung zur Armutsreduktion bei Einpersonenhaushalten sind dabei die Ergänzungsleistungen mit 3.77 Prozentpunkten, gefolgt von der Sozialhilfe mit 1.66 Prozentpunkten. Da die EL zu Zahlungen der IV-Rente ausgerichtet wird, deutet dies auf die Thematik der gesundheitlichen Beeinträchtigung hin, die besonders bei Einpersonenhaushalten verbreitet zu sein scheinen. Auch fällt bei dieser Haushaltsform der Armutsverstärkende Effekt bezahlter Unterhaltsbeiträge am höchsten aus. Anders zeigt sich die Armutsbetroffenheit von Paarhaushalten mit Kind(ern), in welchen sich die Erwachsenen die Erwerbs- und Betreuungsarbeit teilen können. Die Armutsquote vor Transfers liegt dabei auf gut 6.1% und verringert sich durch eher gleichmässigere Sozialleistungstransfers auf knapp 4%. Die grösste Entlastung für Paare mit Kind(ern) bildet dabei die Prämienverbilligung der Krankenversicherung mit 0.95 Prozentpunkten. Die Armutsquoten bei Paaren ohne Kinder verkleinert sich von

knapp 6.6% auf 4.3% nach Transferleistungen. Im Unterschied zu den Paaren mit Kind(ern) wird bei Paaren ohne Kind(er) die Prämienlast der Krankenversicherung etwas weniger stark durch Prämienverbilligungen reduziert. Hingegen fallen bei Paaren ohne Kind(er) Ergänzungsleistungen zu IV-Renten stärker ins Gewicht.

3.6 Sonderthemen

Zu den Sonderthemen der Pilotdurchführung gehören Analysen zu den Themen «Working Poor» (Abschnitt. 3.6.1), Altersarmut (Abschnitt 3.6.2) und Armutsbetroffenheit in Abhängigkeit des Aufenthaltsstatus' (Abschnitt 3.6.3).

3.6.1 Working Poor

Im Folgenden interessiert, weshalb es Haushalten trotz Erwerbstätigkeit nicht reicht, das Existenzminimum zu finanzieren und welche Gruppen davon betroffen sind. Diese Untersuchung beschränken wir auf Personen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahre[21] und schränken zudem die Gesamtheit auf Haushalte mit erwerbstätigen Personen ein.

Haushalte gelten als erwerbstätig, wenn ihr gesamtes Erwerbseinkommen mindestens 12'000.- CHF beträgt. Bei Haushalten mit mehr als 2 erwachsenen Personen wurde diese Grenze um CHF 6'000.- pro weitere Person und Jahr erhöht. Damit werden Haushalte mit einer nur minimalen oder sporadischen Erwerbstätigkeit ausgeschlossen. Die betreffende Grundgesamtheit beträgt 146'917 Personen, was 56% der gesamten Untersuchungspopulation entspricht. Als Indikator für die Analysen verwenden wir die absolute Armutsquote (Einkommensarmut).

Von den Haushalten mit mindestens minimalem Erwerbseinkommen sind 2.9% arm (im Folgenden als Working-Poor-Quote bezeichnet). Diese ist deutlich tiefer als die Armutsquote bei allen 18- bis 64-jährigen. Obwohl ein Erwerbseinkommen das Armutsrisiko reduziert, sind im Kanton Basel-Landschaft jedoch 4'280 Personen trotz Erwerbstätigkeit arm, da ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht. Auch bei den Erwerbstätigen ist das Armutsrisiko der jungen Erwachsenen im Vergleich zu den übrigen Erwerbspersonen deutlich höher. Viele davon dürften sich in Ausbildung befinden mit gleichzeitiger Erwerbstätigkeit.[22] Bei jungen Erwachsenen ist zudem der Einstieg ins Erwerbsleben oft mit einem tiefen Einkommen oder einer nur vorübergehenden Erwerbstätigkeit verbunden (z.B. bei einem Praktikum).

[21] Für die Beurteilung der Armutsbetroffenheit sind allerdings die Kinder berücksichtigt.

[22] Von allen jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren im Kanton BL befinden sich 71% in einer Ausbildung.

Abbildung 17: Working Poor nach Altersgruppen

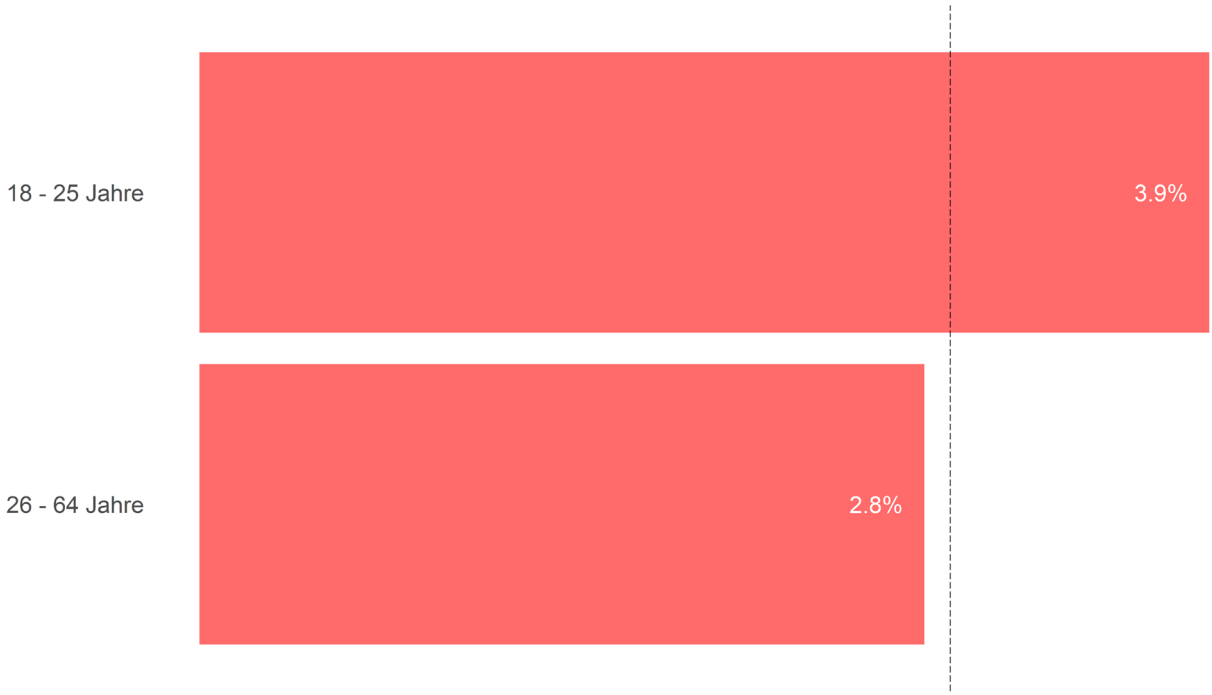

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkung: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Quote der Working Poor (2.9%)

Um abschätzen zu können, wie stark die Working-Poor-Quote auf die definitorische Festlegung, d.h. auf den Grenzwert des minimalen Erwerbseinkommen reagiert, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wurde die Working-Poor-Quote mit einem um 50% verringerten und 50% erhöhten minimalen Grenzeinkommen berechnet. Es zeigt sich, dass sich dadurch die Working-Poor-Quote um 0.5 Prozentpunkte erhöht bzw. reduziert. Bei den jungen Erwachsenen ist dieser Effekt stärken. Offenbar gibt es vergleichsweise viele junge Erwachsene mit einem Erwerbseinkommen in diesem tiefen Einkommenssegment.

Tabelle 11: Quote der Working Poor bei unterschiedlichen Erwerbsgrenzen

	Working-Poor-Quote (>= 6'000)	n	Working-Poor-Quote (>= 12'000)	n	Working-Poor-Quote (>= 18'000)	n	Total
18 - 25 Jahre	5.2	1’078	3.9	794	3	598	20’436
26 - 64 Jahre	3.3	4’187	2.8	3’486	2.4	2’941	12’6481
Total Working-Poor-Quote	3.5	5’265	2.9	4’280	2.4	3’539	14’6917

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Im Vergleich der Geschlechter sind Frauen etwas stärker betroffen als Männer, was aufgrund der tieferen Frauenlöhne nicht erstaunt. Allerdings ist der Unterschied gering.

Abbildung 18: Working Poor nach Geschlecht

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkung: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Quote der Working Poor (2.9%)

Sehr klar unterscheiden sich die Working-Poor-Quoten nach Nationalität. Am tiefsten ist die Quote bei Personen mit Schweizer Nationalität und einer Herkunft aus Ländern von Nord- und Westeuropa. Wesentlich höher ist die Quote bei Personen aus Süd- und Osteuropa. Ein erheblicher Teil der Immigrantinnen und Immigranten aus diesen Ländern arbeitet in eher gering qualifizierten Berufen. Fast dreimal höher als bei Schweizer Bürgerinnen und Bürgern liegt die Working-Poor-Quote bei Personen aus übrigen Ländern. Hier dürfte der Anteil der Personen ohne Berufsbildung bzw. ohne anerkannte Berufsbildung besonders hoch sein.

Abbildung 19: Working Poor nach Nationalität

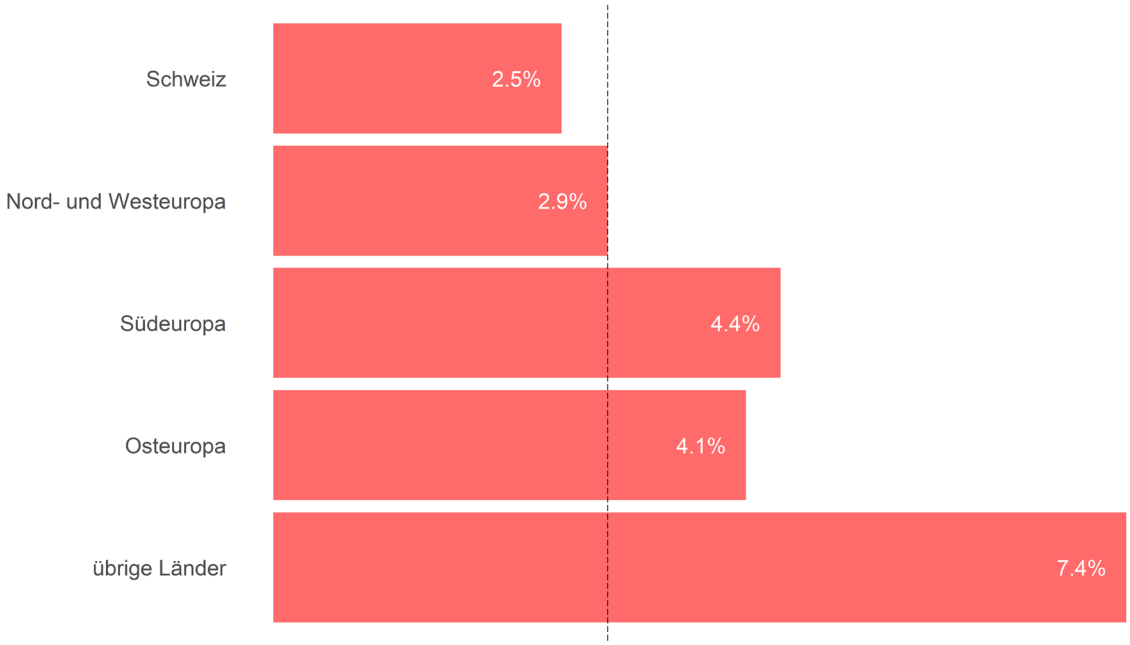

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkung: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Quote der Working Poor (2.9%)

Auch die Resultate der Differenzierung nach Haushaltsform entsprechen den bisherigen Erkenntnissen. Deutlich am stärksten betroffen sind Einelternhaushalte gefolgt von den Einpersonenhaushalten. Am geringsten ist die Armutsbetroffenheit bei Paaren mit und ohne Kinder. Bei Paaren mit Kindern liegt die Quote gar 0.6 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt. Allerdings sind Paare mit Kindern mit einem Anteil von einem Drittel die grösste Gruppe der Working Poor.

Abbildung 20: Working Poor nach Haushaltsform

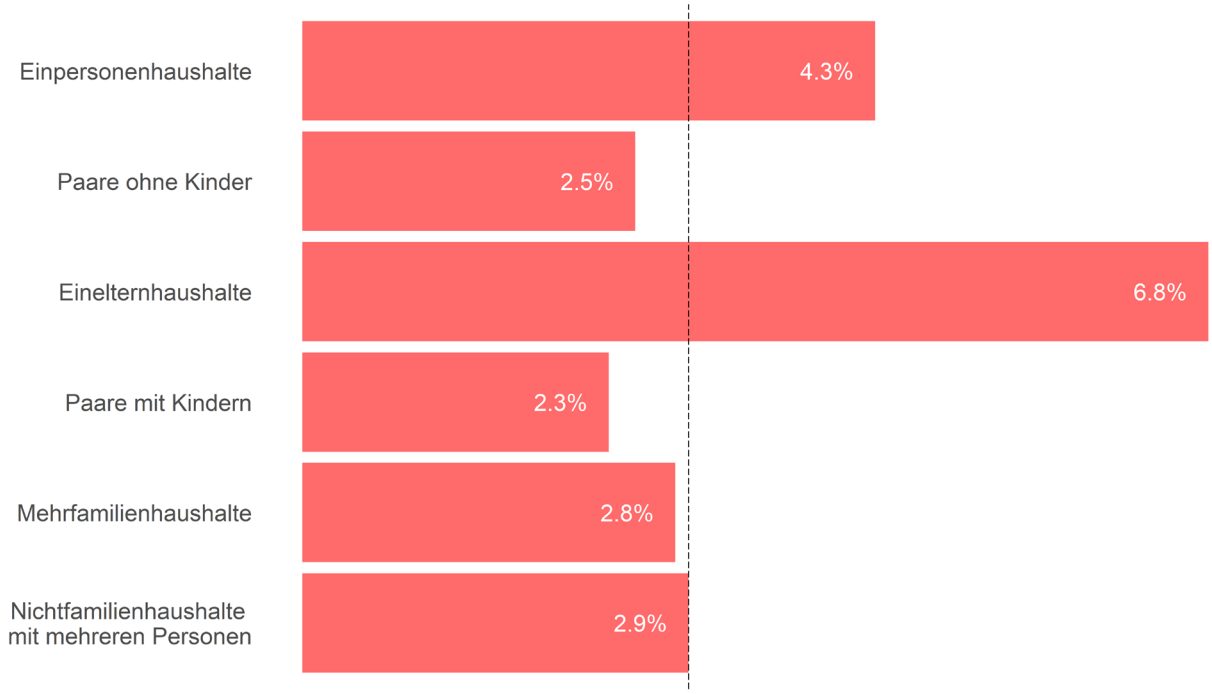

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkung: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Quote der Working Poor (2.9%)

Ausgesprochen gross ist das Working Poor Risiko bei Personen ohne Berufsbildung. Bei dieser Bildungsgruppe ist das Armutsrisiko rund dreimal höher als bei Personen mit einer Tertiärbildung und doppelt so hoch wie im Durchschnitt.[23] Es ist somit nicht nur der eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt, welcher für Personen ohne Berufsbildung zu einem hohen Armutsrisiko führt. Sind diese erwerbstätig, dann sind sie oft mit einem Tieflohn beschäftigt, der nicht für die Existenzsicherung reicht. Mit einem höheren Bildungsniveau verringert sich das Armutsrisiko der Erwerbstätigen erheblich.

Abbildung 21: Working Poor nach Bildung

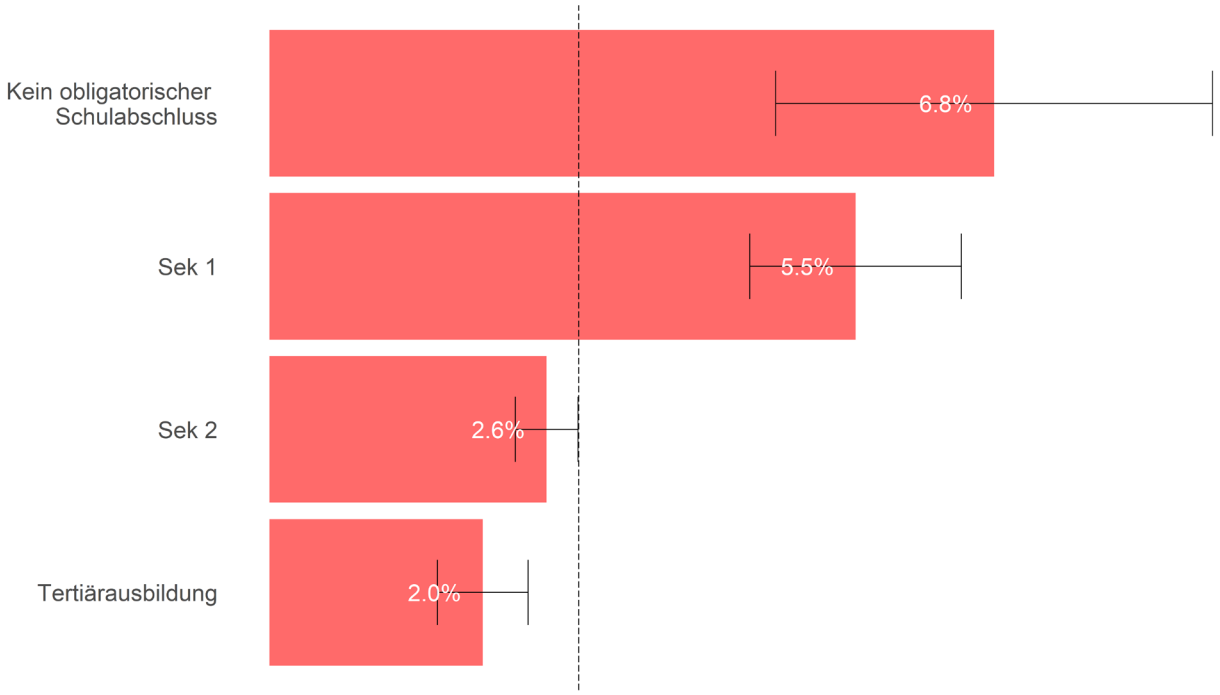

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019 (inkl. Befragungsdaten der Strukturerhebung), N = 18'006.
Anmerkung: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Working-Poor-Quote (2.9%).
Klammern = 95% Konfidenzintervalle.

[23] Für die Auswertungen nach Bildung, Wirtschaftsbranche und Beschäftigungsgrad wurden die mit der Befragung der Strukturerhebung verknüpften Daten verwendet. Deshalb ist das N deutlich geringer und die Armutsquote unterscheidet sich geringfügig. Um die Unterrepräsentation gewisser Gruppen von Befragten zu korrigieren, wurde dieser Datensatz gewichtet. Je nach Variablen ist die Zahl der fehlenden Werte (Missing) relativ hoch (insbesondere bei Bildung und bei der Branche).

Neben Ausbildung und Beruf hängt das Armutsrisiko auch von der Branche der Beschäftigung ab. Dabei gibt es Unterschiede, wie in Abbildung 22 ersichtlich wird. Weil sich diese Auswertung aber auf die Stichprobe der Strukturerhebung bezieht und die Fallzahlen deswegen kleiner sind als in den Auswertungen, die sich allein auf die Steuerdaten abstützen, sind die Unterschiede vorsichtig zu interpretieren. Einige Unterschiede sind allerdings so gross, dass sich die Konfidenzintervalle der Working-Poor-Quoten nicht mehr überlappen. Hoch sind die Working-Poor-Quoten etwa in den typischen Tieflohnbereichen wie Gastgewerbe, Detailhandel und persönliche Dienstleistungen (andere Dienstleistungen). Überdurchschnittlich sind die Armutsrisiken zudem in den Bereichen Bau (Konstruktion) und auch bei den freiberuflichen Dienstleistungen. Am höchsten ist die Armutsquote in der Informations- und Kommunikationsbranche. Allerdings ist das Konfidenzintervall ebenfalls vergleichsweise gross. Gering ist das Armutsrisiko im Finanz- und Versicherungswesen und bei Menschen, die in der öffentlichen Verwaltung tätig sind. In diesen Bereichen liegen die Löhne generell über dem Durchschnitt und prekäre Arbeitsverhältnisse sind weit weniger verbreitet.

Abbildung 22: Working Poor nach Branche

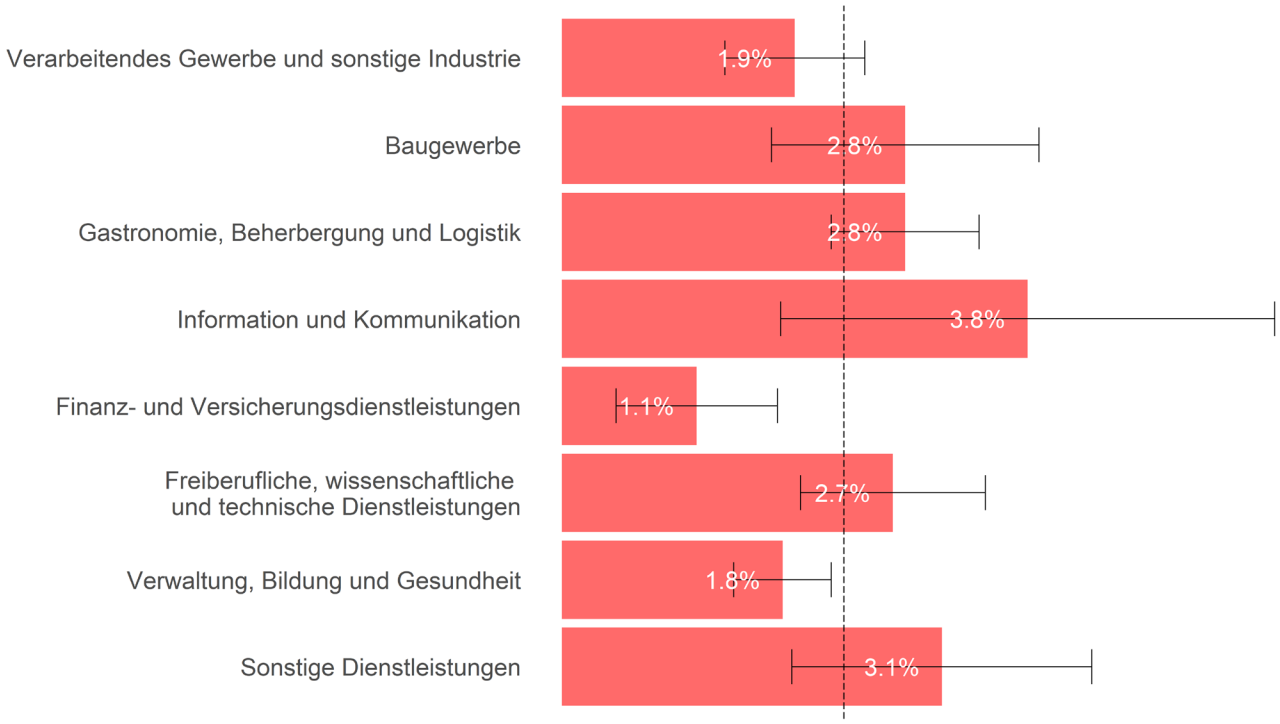

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019 (inkl. Befragungsdaten der Strukturerhebung), N = 14'387.
Anmerkung: Aufgrund von geringen Fallzahlen können keine Resultate für die Branchen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei und Grundstücks- und Wohnungswesen gemacht werden.
Die Bezeichnungen der Branchen aus der Strukturerhebung wurden teils abgekürzt auf der Abbildung dargestellt. Die Originalbezeichnungen lauten: Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und sonstige Industrie. Baugewerbe/ Bau. Handel, Verkehr, Lagerei, Beherbergung und Gastgewerbe. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen.
Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Working-Poor-Quote (2.3%). Klammern = 95% Konfidenzintervalle.

Armut trotz einer Erwerbstätigkeit kann auch die Folge eines tiefen Beschäftigungsgrades sein. Deshalb wurde in der folgenden Grafik die Working-Poor-Quote unterschiedlicher Beschäftigungsgrade ausgewiesen. Dazu wurde der durchschnittliche Beschäftigungsgrad aller Haushaltsmitglieder ermittelt. Wenig erstaunlich ist das Armutsrisiko bei einem Beschäftigungsgrad von über 90%, d.h. bei einer Vollbeschäftigung am niedrigsten. Doch auch bei einer Vollbeschäftigung sind knapp 2% der Haushalte trotz Erwerbstätigkeit arm. Mit abnehmendem Beschäftigungsgrad steigt das Armutsrisiko. Bei einem Beschäftigungsgrad von unter 70% ist die Working-Poor-Quote deutlich über dem Durchschnitt. Bei weniger als 50% ist das Armutsrisiko doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Erwerbstätigen. Es zeigt sich somit deutlich, dass das Risiko trotz Erwerbstätigkeit arm zu sein zu einem grossen Teil mit dem Umfang der Beschäftigung zusammenhängt.

Abbildung 23: Working Poor nach Beschäftigungsgrad der Haushaltsmitglieder

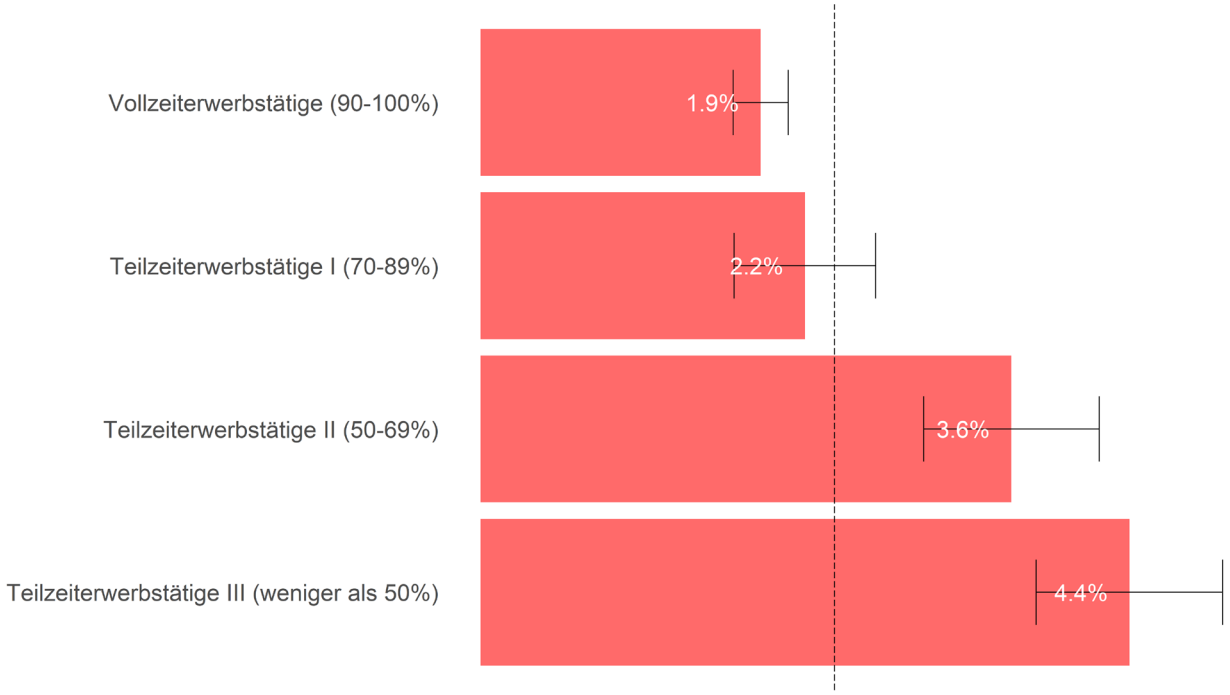

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019 (inkl. Befragungsdaten der Strukturerhebung), N = 31'992.
Anmerkung: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Working-Poor-Quote (2.4%).
Klammern = 95% Konfidenzintervalle.

Aus der folgenden Grafik wird sichtbar, dass selbständig Erwerbende im Vergleich zu den Lohnabhängigen ein erheblich höheres Armutsrisiko haben. Mit einer Working-Poor-Quote von 11.2% ist das Armutsrisiko der Selbständigen mehr als viermal höher als bei Lohnabhängigen. Dies verweist darauf, dass einige Selbständige in prekären Verhältnissen wirtschaften. Es dürfte sich dabei oft um freiberufliche Tätigkeiten im Bereich der Kultur, der persönlichen Dienstleistungen, der Gastronomie oder in anderen Sektoren handeln. Allerdings sind die Einkünfte von Selbständigen in der Steuerveranlagung teilweise zu tief ausgewiesen, so besteht etwa die Möglichkeit getätigte Investitionen von der Erfolgsrechnung abzuziehen, was die effektiv realisierten Einkommen tiefer erscheinen lässt. Auch bei einer teilweisen selbständigen Erwerbstätigkeit ist das Armutsrisiko leicht erhöht.

Abbildung 24: Working Poor nach Erwerbssituation des Haushalts

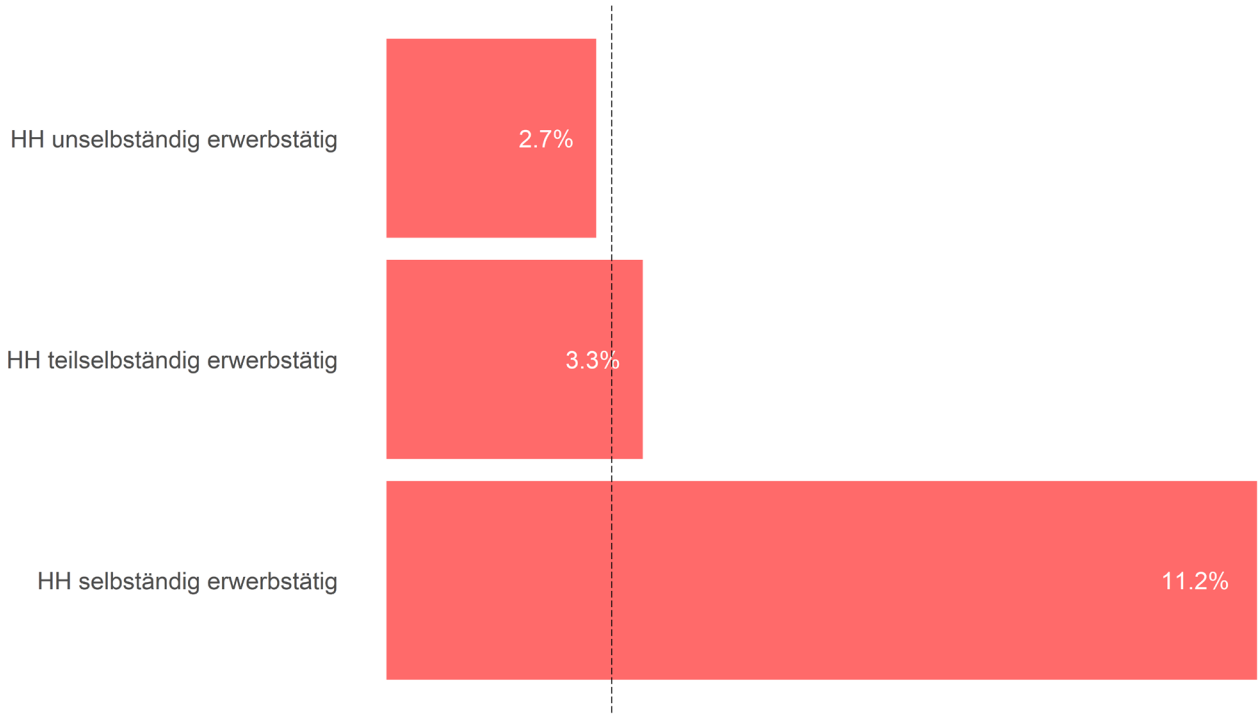

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019, N = 146'881.
Anmerkung: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche Working-Poor-Quote (2.9%)

3.6.2 Altersarmut

Ein eigener Abschnitt wird dem Thema Altersarmut gewidmet. In dieser Lebensphase gibt es kaum Veränderungen bei den Einkünften, aber der Vermögensverzehr ist ein wichtiger Bestandteil zur Bestreitung des Lebensunterhaltes, den es angemessen zu berücksichtigen gilt. Dazu werden spezifische Analysen für die Bevölkerung ab dem 70. Lebensjahr vorgenommen. Ab diesem Alter kann die finanzielle Lage der Bevölkerung im Pensionsalter gut abgebildet werden, da alle Komponenten der Altersvorsorge bezogen sein müssen. Dies kann entweder in Form von einer Rente geschehen oder durch Ausbezahlung der angesparten Vorsorgevermögen. Für diese Gruppe haben wir überprüft, ob die Einkünfte oberhalb der Armutsgrenze liegen und – falls dies nicht der Fall ist – ob die Lücke durch Beanspruchung von finanziellen Reserven in Form von Wertschriften oder Bankguthaben gedeckt werden können. Falls ein Vermögensverzehr zur Deckung der Existenzsicherung nötig ist, haben wir zusätzlich überprüft, ob dies bis zum Erreichen der alters- und geschlechtsspezifischen Lebenserwartung möglich ist. Alle Analysen erfolgen zudem für Menschen in Privathaushalten, da die finanzielle Situation von Menschen in Heimen (Kollektivhaushalten) nur erschwert rekonstruiert werden kann. Dies gilt es besonders für die Analyse im fortgeschrittenen Pensionsalter zu berücksichtigen. Immer weniger Menschen leben im letzten Lebensabschnitt in Privathaushalten.

Für die Bevölkerung ab 70 Jahren lässt sich so eine Armutsquote von 1.2 % errechnen. Insgesamt sind 525 Personen betroffen. Dabei ist Altersarmut eher weiblich. Einerseits ist das Armutsrisiko für Frauen etwas höher als für Männer wie sich Abbildung 25 entnehmen lässt. Andererseits überwiegen ab dem 70. Lebensjahr die Frauen (55%) gegenüber den Männern (45%) auf Grund unterschiedlicher Lebenserwartung. 3 von 5 Armutsbetroffenen sind deswegen Frauen (vgl. Tabelle im Anhang). Diese Ungleichheit der Altersarmut lässt sich unter anderem auf die tieferen AHV- und Pensionskassenbeiträge der Frauen aufgrund von Erwerbsunterbrüchen während Kinderbetreuungszeiten, höheren Anteilen an Teilzeitarbeit sowie historisch tieferen Lohnniveaus zurückführen.

Abbildung 25: Altersarmut nach Geschlecht

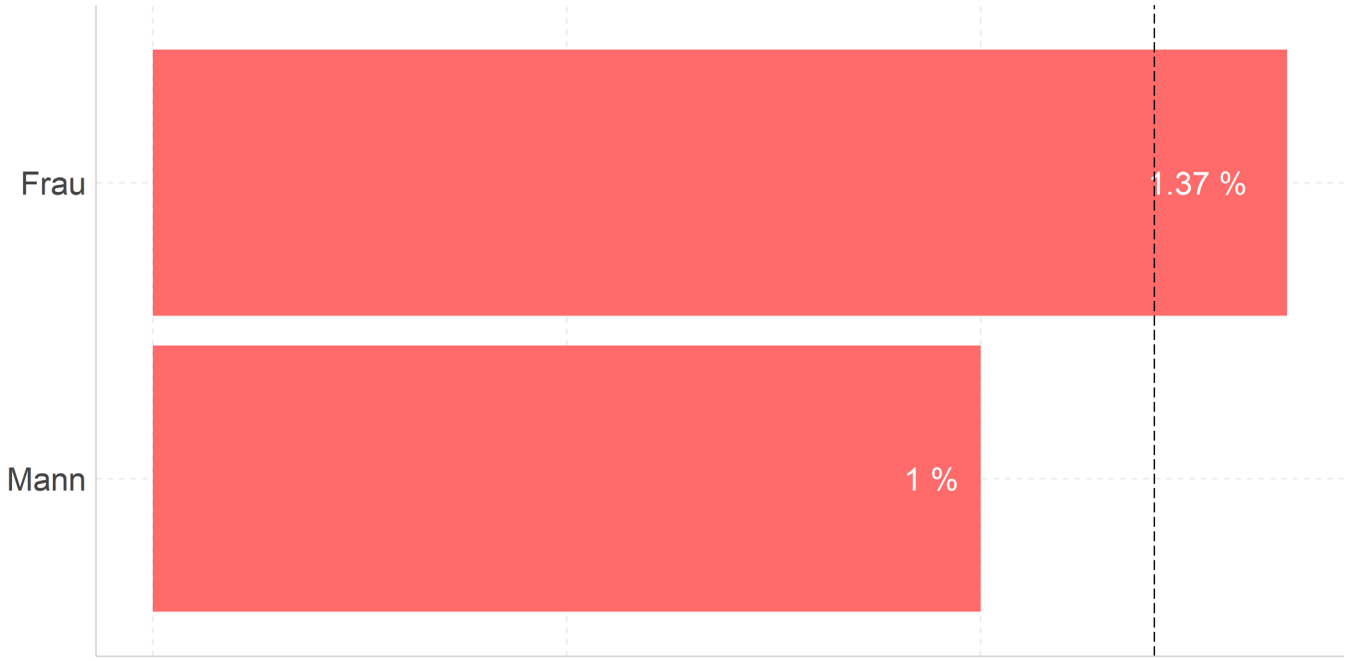

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkungen: Die gestrichelte schwarze Linie zeigt die durchschnittliche Altersarmut von 1.21% auf.

Abbildung 26: Altersarmut nach Alter

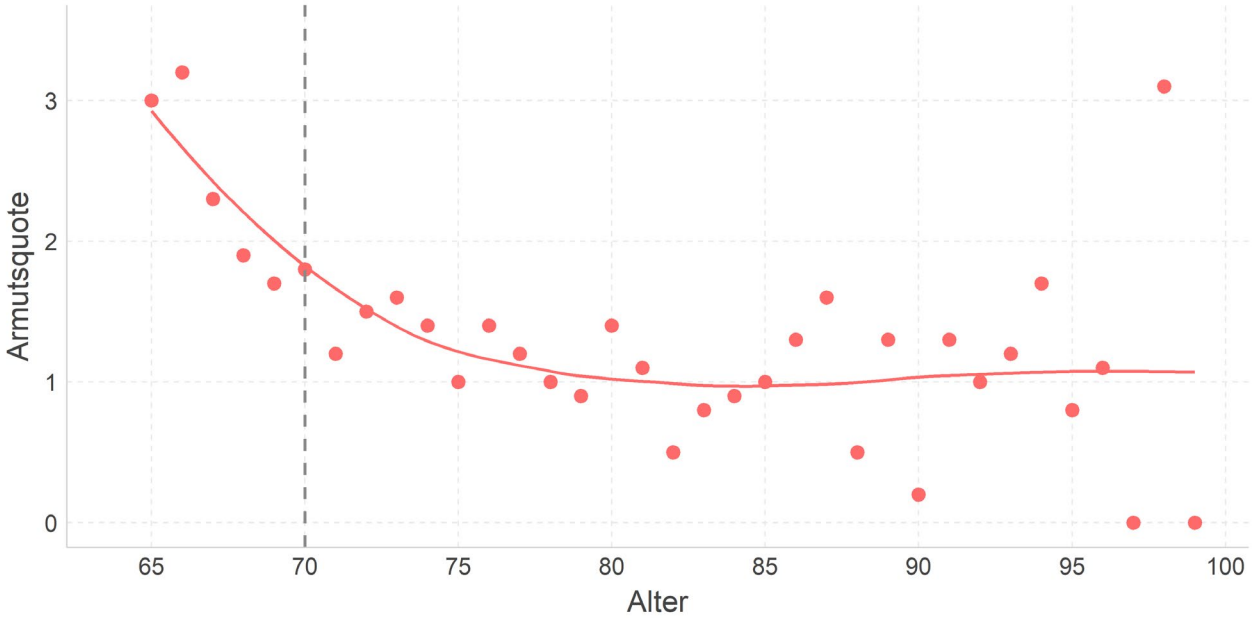

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkungen: Die Armutsquote für Personen über 100 Jahre ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gezeigt. Für den Lebensabschnitt von 65 – 70 Jahren wird die Armutsquote potenziell überschätzt, da möglicherweise nicht alle Vorsorgeguthaben bezogen sind.

Die Armutsquote zu Beginn des Pensionsalters ist zunächst auffällig höher. Bei den 65-Jährigen in Privathaushalten liegt sie bei rund 3%. Danach nimmt sie bis zum 80sten Lebensjahr kontinuierlich ab und bleibt dann recht stabil bei etwa 1% bestehen. Die höhere Armutsquote im frühen Pensionsalter dürfte einerseits damit zu tun haben, dass allfällige Vermögen aus der privaten beruflichen Vorsorge noch nicht bezogen sind und deswegen für die Berechnung nicht zur Verfügung stehen. Andererseits ist die erhöhte Quote ein Ausdruck davon, dass diese Personen eine Vorsorgelücke ausweisen. Sie brauchen zuerst ihre Ersparnisse auf und versuchen, ihren Lebensunterhalt ohne weitere staatliche Sozialleistungen zu bestreiten, bevor sie Ergänzungsleistungen beantragen. Diese Annahmen korrespondieren mit der der schweizweiten EL-Quote (Stand 2012), welche einen gegenläufigen Verlauf aufweist. Während die EL-Quoten sowohl bei Frauen als auch bei Männern bei den 65-Jährigen noch gut unter 10% liegen steigen die Anteile der unterstützten Personen mit fortschreitendem Alter kontinuierlich an. Mit dem Erreichen des 90. Altersjahr liegt die Quote bei den Männern bei 25% und bei Frauen bei 28%. Insgesamt fällt der Anstieg der EL-Quote bei den Frauen stärker aus als bei den Männern (von Gunten et al., 2015). Die Abnahme der Quote der Altersarmut dürfte sich also überwiegend durch die Inanspruchnahme von Ergänzungsleistungen erklären.

Abbildung 27: Altersarmut nach Alter und Geschlecht

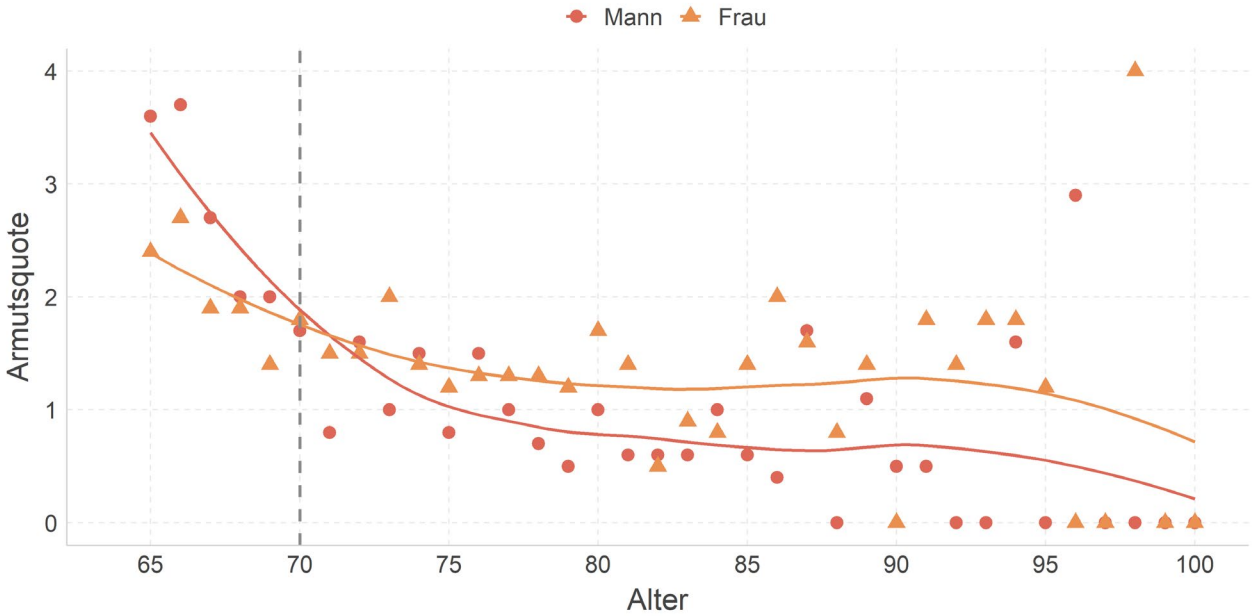

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkungen: Die Armutsquote für Personen über 100 Jahre ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gezeigt. Für den Lebensabschnitt von 65 – 70 Jahren wird die Armutsquote potenziell überschätzt, da möglicherweise nicht alle Vorsorgeguthaben bezogen sind.

Vergleichbar mit dem Gesamtverlauf der Altersarmut nach Altersklassen zeigt sich auch der Verlauf der Altersarmutsquote, wenn diese zusätzlich nach Geschlecht aufgeteilt wird. Dabei ist ebenfalls eine kontinuierliche Senkung bei beiden Geschlechtern zwischen dem 65sten und 80sten Altersjahr zu verzeichnen, wobei die Quote bei den Frauen bei Eintritt ins Pensionsalter zwar auf tieferem Niveau liegt, sich jedoch weniger schnell absenkt und nach etwa dem 70sten Lebensjahr höher liegt als die Armutsquote bei den Männern. Die Differenz zwischen den beiden Quoten vergrössert sich mit den Jahren sogar noch. Bei den über 90-Jährigen sinkt die Armutsquote nochmals weiter ab, wobei diese Verringerung bei Männern etwas ausgeprägter ist als bei der Armutsquote bei den Frauen.

Wer länger in der Schweiz erwerbstätig ist und/oder hohe Beiträge in die übliche Altersvorsorge einzahlen kann, ist entsprechend im Alter seltener von Armut betroffen. Entsprechend liegt die Altersarmutsquote von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern unter dem Durchschnitt auf nur 1.04%. Auch Personen aus Nord- und Westeuropa, welche nicht selten über Arbeitsstellen mit einem hohen Lohnniveau verfügen, sind mit rund 1.5% zwar leicht über dem Durchschnitt der Altersarmutsquote von 1.21%, aber verhältnismässig auch eher selten von Altersarmut betroffen. Hingegen bewegen sich die Armutsquoten im Alter von Südeuropäerinnen und Südeuropäern auf einem doppelt so hohen Niveau bei über 3%, Personen aus Osteuropa bei knapp 4%. Dabei handelt es sich überwiegend um Menschen aus Italien und Ex-Jugoslawien. Am meisten von Altersarmut betroffen sind Personen aus übrigen Ländern ausserhalb von Europa. Ihre Altersarmutsquote liegt bei über 6.3%. Es ist denkbar, dass die hohe Quote bei übrigen Ländern auch dadurch geprägt ist, dass ein Teil der Personen mit Flüchtlingsstatus oder als Arbeitsmigrantinnen und -migranten in die Schweiz gelangen und sie aufgrund von Sprachbarrieren, fehlenden und/oder nicht anerkannten Bildungsabschlüssen eher im Niedriglohnsektor Fuss fassen können. Nebst den Pensionsbeiträgen während des Erwerbslebens lassen sich auch grosse Unterschiede in der Reichtums- und Vermögenssituation in den verschiedenen Staaten ausmachen, welche die individuelle sozioökonomische Lebenssituation wohl ebenfalls beeinflussen.

Abbildung 28: Altersarmut nach Nationalität

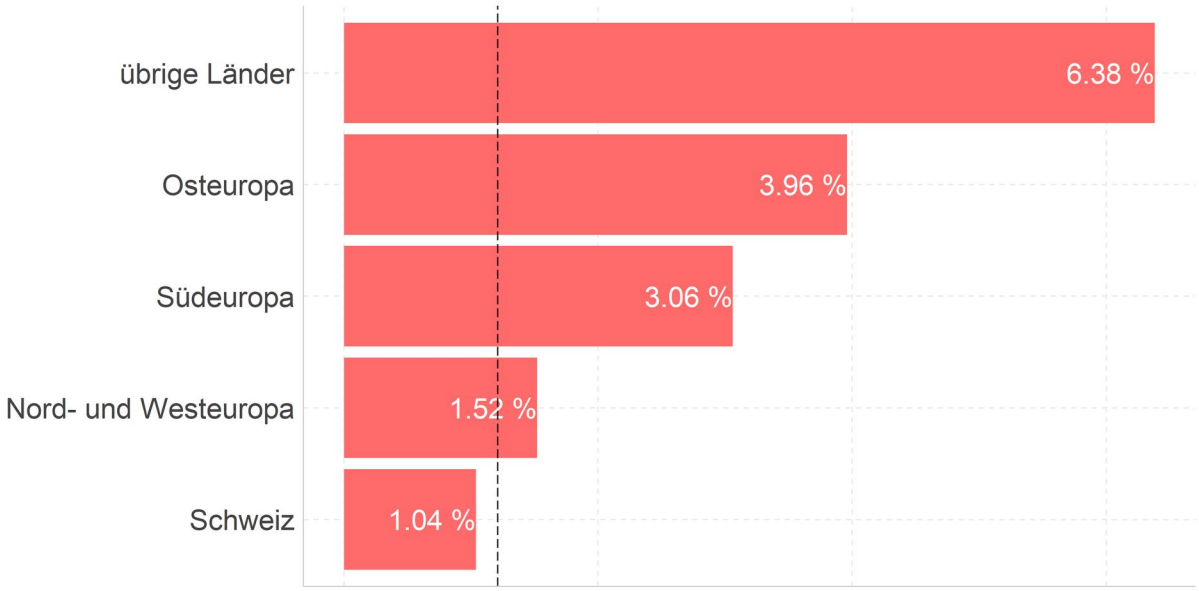

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkungen: Die gestrichelte schwarze Linie zeigt die durchschnittliche Altersarmut von 1.21% auf

Personen mit hohen Bildungsabschlüssen der Tertiärausbildung sowie Sekundarstufe 2 haben im Alter ein unterdurchschnittliches Risiko, armutsbetroffen zu sein. Personen, welche über keinen Schulabschluss verfügen liegen dabei mit 1.3% knapp über dem Durschnitt in Kanton Basel-Landschaft. Erstaunlicherweise liegt ihre Armutsquote im Alter jedoch tiefer als derjenigen, welche über einen Abschluss der Sekundarschulstufe 1 verfügen. Die Altersarmutsquote dieses Bevölkerungsteils liegt mit 1.5% am höchsten in Bezug auf den Bildungshintergrund der Altersarmut. Auf Grund der sehr grossen Konfidenzintervalle sollte dieser Unterschied allerdings nicht überinterpretiert werden.

Abbildung 29: Altersarmut nach Bildung

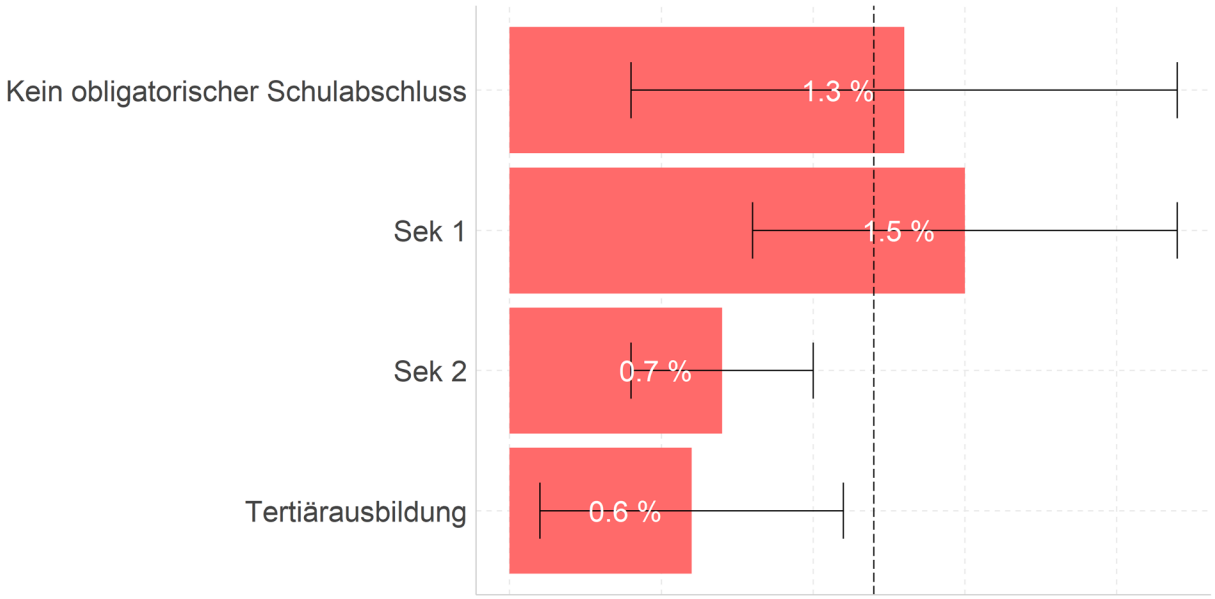

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019, (inkl. Befragungsdaten der Strukturerhebung), N = 6'408
Anmerkungen: Die gestrichelte schwarze Linie zeigt die durchschnittliche Altersarmut von 1,21% auf.

3.6.3 Aufenthaltsstatus

Armut betrifft marginalisierte Gruppen in besonderem Ausmass. Dazu gehören Flüchtlinge und Asylsuchende, die oftmals erst seit kurzem in der Schweiz sind. Diese Gruppen sind anhand von Befragungen u.a. wegen sprachlichen Problemen schlecht erreichbar. Auch anhand von Steuerdaten sind diese Gruppen unvollständig repräsentiert, da diese Personengruppen an der Quelle besteuert werden und deshalb keine umfassenden Steuerdossiers vorliegen, welche die finanzielle Situation abbilden. Deshalb wurde die verwendete Datenbasis bestehend aus verknüpften Steuerdaten der ordentlichen Steuerveranlagung ergänzt mit den Daten der Quellensteuern und diese Daten so aufgearbeitet, dass die nicht schweizerische Wohnbevölkerung möglichst vollständig repräsentiert ist. Damit kann die Untersuchungspopulation um rund 13'000 Personen erweitert werden. Für ungefähr 85% der rund 19'000 Personen der ständigen Wohnbevölkerung mit beschränkter Aufenthaltsbewilligung[24] kann so die Einkommenssituation abgebildet werden (vgl. Ausführungen zur Datenaufbereitung für die Analyse nach Aufenthaltsstatus im Abschnitt 7.5 im Anhang).

Personen mit einer beschränkten Aufenthaltsbewilligung sind in praktisch allen in der Armutsstrategie des Kantons Basellandschaft identifizierten Handlungsfeldern benachteiligt. Aufgrund ihres Aufenthaltsstatus, der oft fehlenden Berufsbildung und Defiziten bei der Beherrschung der betreffenden Landessprache haben sie einen schlechten Zugang zum Arbeitsmarkt. Oft kommen sie aus einem bildungsfernen Kontext, was zu schlechten Bildungschancen führt. Aufgrund der fehlenden Sprachkompetenz, fehlenden Informationen und kulturellen Faktoren sind sie bei der Wohnungssuche benachteiligt. Ebenso erschwert dies ihre gesellschaftliche Teilhabe und die Bewältigung des Alltages in einer für sie fremden Kultur.

Ziel der nachfolgenden Zusatzanalyse ist es, die Armutsbetroffenheit und die Problemlagen dieser Gruppe zu ermitteln. Dazu wird für alle Altersgruppen der Indikator zur Armutsquote nach dem absoluten Ansatz berechnet und gruppiert nach Aufenthaltsstatus ausgewiesen. In den bisherigen Armutsanalysen sind diese Gruppen aus den erwähnten Gründen nicht oder nur schlecht repräsentiert. Lebenslage, Ressourcen und Umfeld der Personen mit einem beschränkten Aufenthaltsstatus unterscheiden sich erheblich von den übrigen Bevölkerungsgruppen. Für eine wirksame Armutspolitik ist die Kenntnis der besonderen Bedingungen dieser Gruppe von grosser Wichtigkeit.

Aufgrund der etwas grösseren Untersuchungspopulation ist die gesamte Armutsquote mit 6.7% etwas höher als die in Abbildung 3 mit 6.1% ausgewiesene Armutsquote. Obwohl die Armutsquote der Personen mit beschränktem Aufenthaltsstatus deutlich höher ist als jene der übrigen Bevölkerung, hat die Berücksichtigung der quellenbesteuerten Personen nur einen relativ geringen Einfluss auf die gesamte Armutsquote, da es sich dabei um eine kleine Bevölkerungsgruppe von 6.7% der ständigen Wohnbevölkerung handelt. Damit ist die Verzerrung der gesamten Armutsquote aufgrund der Nichtberücksichtigung von Personen mit einem beschränkten Aufenthaltsstatus gering.

[24] Dazu werden Asylsuchende (N), vorläufig Aufgenommene (F), Kurzaufenthalter >1Jahr (L) und Aufenthalter B gezählt.

Tabelle 12: Absolute Armutsquote nach Aufenthaltsstatus (Detail)

	Quote	n	Total
Asylsuchend:er (N)	93.0	53	57
Vorläufig Aufgenommene:r (F)	59.3	730	1’231
Kurzaufenthalter:in (L)	14.1	26	184
Aufenthalter:in (B)	15.7	2’357	14’984
Niedergelassene:r (C)[1]	8.0	3’587	44’958
Schweizer:in	5.5	11’859	214’631
Total Armutsquote	6.7	18’612	276’045

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
[1] inkl. Ci-, Funktionär:innen und Diplomat:innen

Aus Tabelle 12 und Abbildung 30 wird sichtbar, dass die Armutsquote deutlich mit Aufenthaltsdauer zusammenhängt, was in erster Linie eine Folge des unterschiedlichen Grades der Integration ist. Asylsuchende leben fast immer unter dem Existenzminimum und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge zu einem erheblichen Anteil. Kurzaufenthalter mit Status L, die aufgrund von mehreren Kurzaufenthalten zur ständigen Wohnbevölkerung zählen und solche mit Aufenthaltsstatus B, mit einer längerfristigen aber auf 5 Jahre beschränkten Aufenthaltsbewilligung, unterscheiden sich kaum beim Armutsrisiko, das jedoch erheblich über dem Durchschnitt liegt. Selbst bei den Niedergelassenen C, d.h. bei der Gruppe mit unbeschränkter Aufenthaltsbewilligung, liegt das Armutsrisiko noch 1.3 Prozentpunkte höher als bei der gesamten Bevölkerung.

Für Abbildung 30 wurden die Ausländergruppen zu drei Kategorien zusammengefasst. Dabei zeigt sich, dass bei der ausländischen Bevölkerung das Armutsrisiko ganz erheblich mit dem Aufenthaltsstatus variiert. Bei Niedergelassenen (C) liegt das Armutsrisiko ein Fünftel höher als im Durchschnitt der Bevölkerung. Bei einem Status B ist das Risiko mehr als doppelt so hoch und bei den übrigen Ausländerkategorien (N, F, L) ist es mehr als acht Mal so hoch.

Abbildung 30: Einkommensarmut nach Aufenthaltsstatus (zusammengefasst)

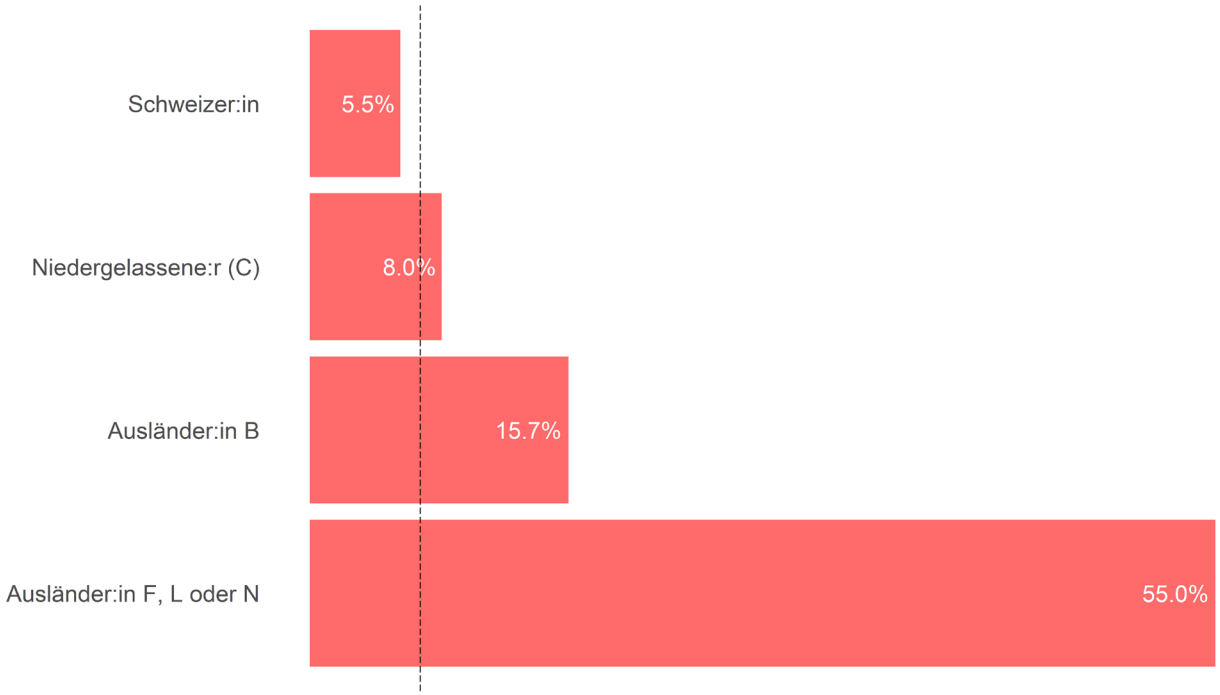

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkungen: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche absolute Armutsquote (6.7%)

Tabelle 13 weist die Haushaltszusammensetzung nach Aufenthaltsstatus aus. Drei Viertel der Haushalte bestehen ausschliesslich aus Personen mit Schweizer Nationalität. In knapp 11% der Haushalte leben ausschliesslich Personen mit einem C-Aufenthaltsstatus und in gut 3% mit B-Status. Haushalte mit Personen mit anderem beschränktem Aufenthaltsstatus (F, L, N) sind mit 0.3% selten. Bei den Mischhaushalten sind die Kombinationen CH-C mit 7.1% und CH-B mit 2.1% am häufigsten. 1,5% der Haushalte bestehen aus einer Kombination C- und B-Status. Weitere Kombinationen sind selten (weniger als 0.2%). Es zeigt sich also, dass v.a. Personen mit C - und teilweise mit B-Status oft mit Personen Schweizerischer Nationalität zusammenleben, was ihr Armutsrisiko verringern dürfte. Flüchtlinge, Asylsuchende und Kurzaufenthalter leben nur sehr selten mit Personen schweizerischer Nationalität zusammen.

Tabelle 13: Haushaltszusammensetzung nach Aufenthaltsstatus

	Anzahl Personen	Anteil	Anzahl Haushalte	Anteil
CH-Haushalt	192’110	69.6	92’667	74.8
C-Haushalt	30’333	11.0	13’146	10.6
B-Haushalt	9’256	3.3	3’816	3.1
F-, L- oder N-Haushalt	1’085	0.4	429	0.3
Gemischte Haushalte				
CH- & C-Haushalt	27’658	10.0	8’799	7.1
CH- & B-Haushalt	7’560	2.7	2’609	2.1
CH- & F-, L- oder N-Haushalt	354	0.1	106	0.1
CH- & C-Haushalt & B-Haushalt	1’292	0.5	288	0.2
C1 & B-Haushalte	5’668	2.1	1’797	1.5
Weitere gemischte HH[1]	729	0.3	201	0.2
Total	276’045	100.0	123’858	100.0

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
[1] Personen mit F, L oder N Status, die mit Niedergelassenen C, B oder CH Status plus B und C zusammenleben.

Gibt es erhebliche Unterschiede der Armutsrisiken bei den Aufenthaltsgruppen nach Geschlecht? Abbildung 31 zeigt die Resultate zu den geschlechtsspezifischen Unterschieden. Bei allen Gruppen haben Frauen ein erhöhtes Armutsrisiko. Am grössten sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei der Schweizer Gruppe mit einer um 16% höheren Armutsquote[25] bei den Frauen gefolgt von der Gruppe mit Status B (6% Unterschied) und der C-Gruppe (5% Unterschied). Bei den Personen mit Status F, L oder N beträgt der Unterschied noch 2.6%.

Abbildung 31: Einkommensarmut, Geschlecht und Aufenthaltsstatus (gruppiert)

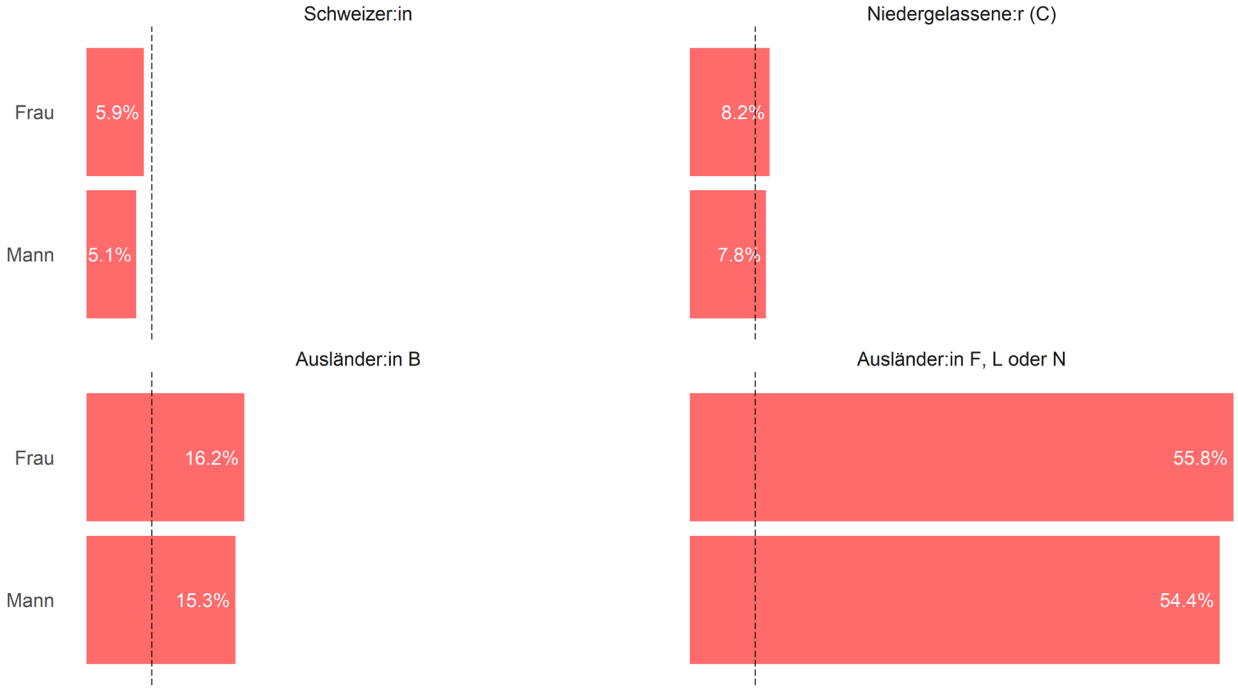

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkungen: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche absolute Armutsquote (6.7%)

[25] Die Differenz von 5.9% (Frauen) und 5.1% (Männer) umfasst 0.8 Prozentpunkte. Ausgehend von der Armutsquote der Männer entspricht diese Differenz 16% (0.8/5.1)

Viel deutlicher sind die Unterschiede nach Nationalitätengruppen (vgl. Abbildung 32). Während bei Niedergelassenen (C), die übrige Ländergruppe eine etwa doppelt so hohe Armutsquote aufweist wie Personen aus Nordeuropa, sind die Unterschiede zwischen den Nationalitätengruppen bei B bereits grösser. Ausgesprochen gross sind hingegen die Unterschiede bei der Gruppe F, N und L. Hier fallen v.a. Personen aus Osteuropa und den übrigen Ländern mit einem hohen Armutsrisiko auf. Zu berücksichtigen ist, dass bei Niedergelassenen (C), die Mehrheit aus Ländern der EU stammen, bei B stammen zwei Fünftel aus nicht-europäischen Ländern und beim Status F, L, N ist es die grosse Mehrheit.

Abbildung 32: Einkommensarmut, Nationalitätengruppen und Aufenthaltsstatus (gruppiert)

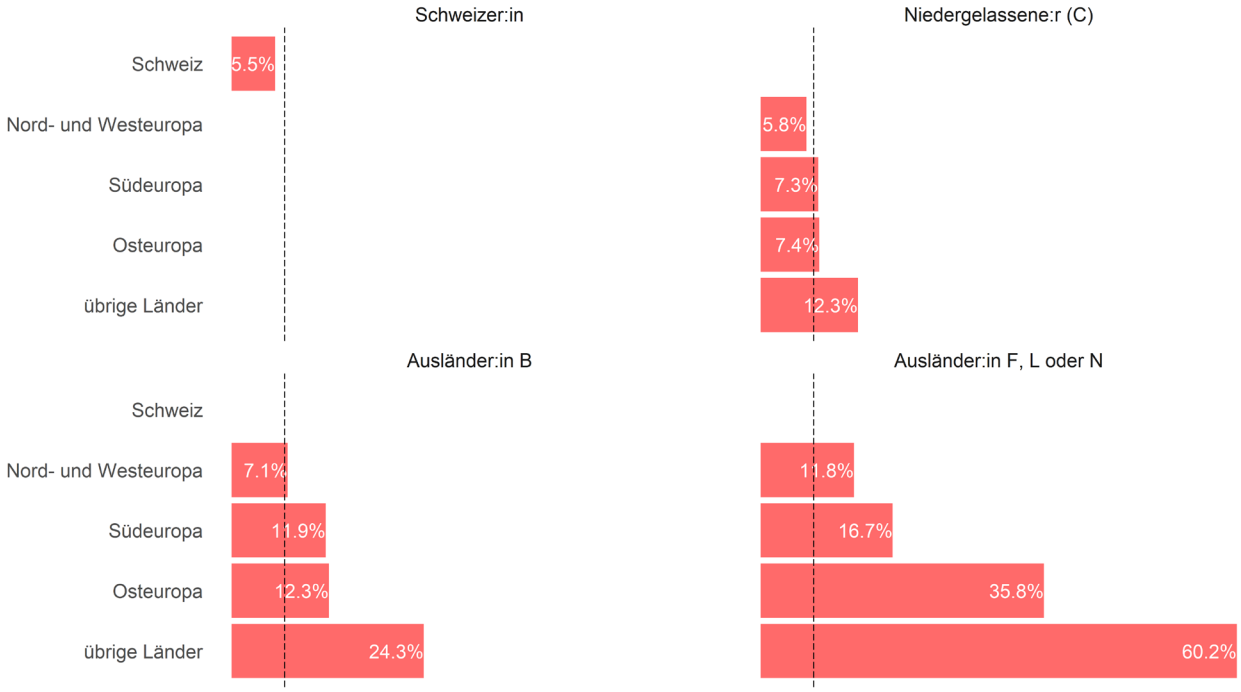

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkungen: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche absolute Armutsquote (6.7%)

Die Auswertungen nach Bildung und Aufenthaltsstatus (Abbildung 33) beruhen auf der Strukturerhebung, weshalb hier die Untersuchungspopulation (N) kleiner ist und die Konfidenzintervalle angegeben sind (vgl. Anhang Tabelle 41). Unabhängig vom Aufenthaltsstatus haben Personen ohne Berufsausbildung (kein obl. Schulabschluss, Sek 1) das weitaus höchste Armutsrisiko. Auffallend ist, dass beim Status B und C Personen ohne Bildungsabschluss ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko haben im Vergleich zu Personen mit abgeschlossener Schul- oder Berufsbildung. Bei diesen Personen dürften sind die Benachteiligung aufgrund der fehlenden Bildung und des Aufenthaltsstatus kumulieren. Bei den Personen mit Status F, L oder N ist das Armutsrisiko unabhängig von der Bildung sehr hoch. Die stark erhöhte Armutsquote bei Personen mit Sek 1-Bildung dieser Gruppe ist aufgrund der geringen Anzahl und möglicherweise aufgrund von Schwierigkeiten bei der Kategorisierung ausländischer Bildungssysteme kaum zu interpretieren.

Abbildung 33: Einkommensarmut, Bildung und Aufenthaltsstatus (gruppiert)

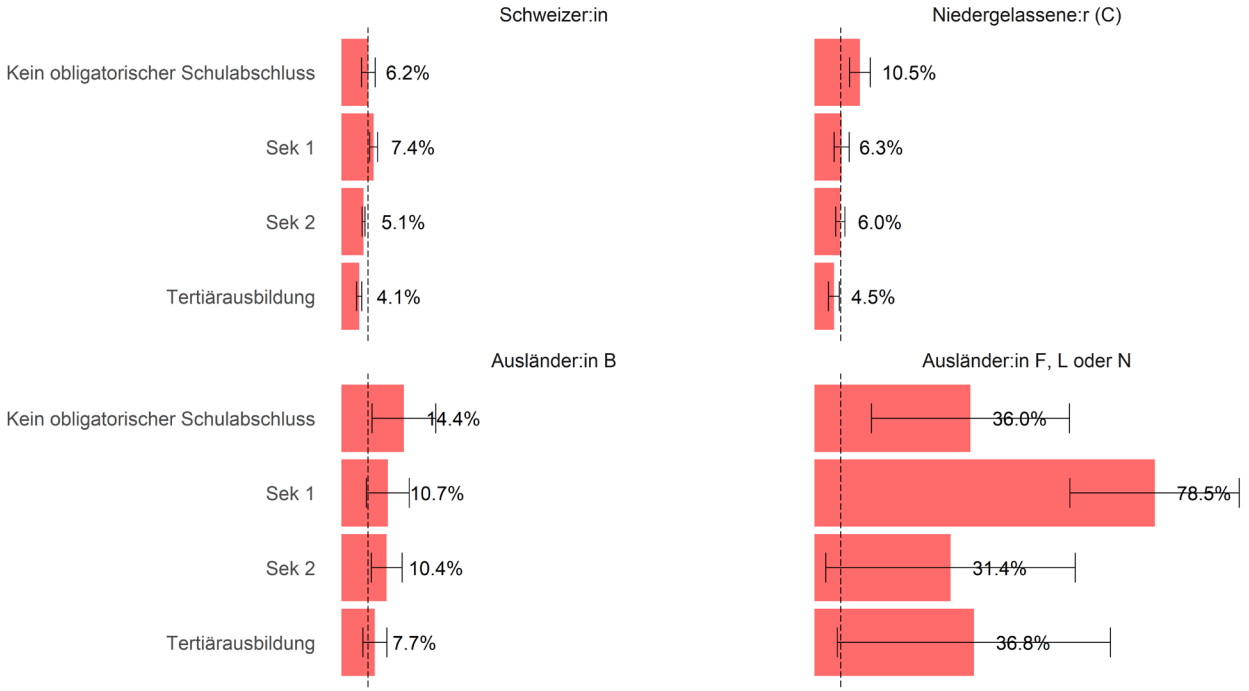

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019 (inkl. Befragungsdaten der Strukturerhebung), N = 29'136.
Anmerkungen: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche absolute Armutsquote (6.1%).
Klammern = 95%-Konfidenzintervalle.

Beim Erwerbsstatus zeigt sich bei allen Aufenthaltsgruppen ein ähnliches Muster. Haushalte, die ihr Einkommen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit erwirtschaften, haben ein erheblich höheres Armutsrisiko als unselbstständig Erwerbstätige und die höchste Armutsquote haben evidenterweise Haushalte ohne Erwerbstätigkeit. Etwas anderes präsentiert sich das Muster bei der Aufenthaltsstatusgruppe F, L, oder N, wobei bei dieser Gruppe 96% nicht erwerbstätig sind und die übrigen Erwerbsgruppen aufgrund der geringen Anzahl (zwischen 19 und 24, vgl. Anhang Tabelle 42) kaum interpretiert werden kann.

Abbildung 34: Einkommensarmut, Erwerbsstatus HH und Aufenthaltsstatus (gruppiert)

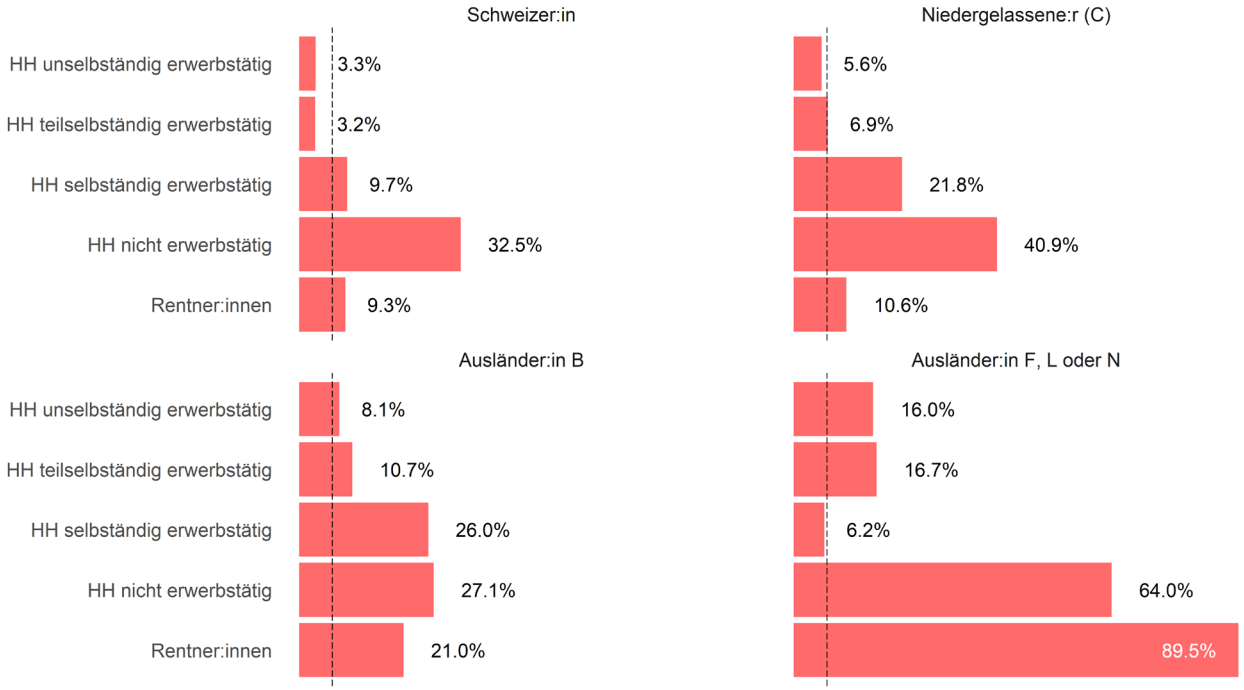

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkungen: Vertikale gestrichelte Linie = Durchschnittliche absolute Armutsquote (6.7%)

4 Schlussbetrachtung

Der Bericht schliesst mit einer zusammenfassenden Beschreibung der Armutslage der Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft, welche die Erkenntnisse der Pilotdurchführung in Bezug zu anderen Studien und Erhebungen setzt. Danach folgen eine Einordnung des Armutsmonitorings sowie Empfehlungen zur Fortsetzung und erweiterten Nutzung.

4.1 Erkenntnisse zur Armutslage im Kanton Basel-Landschaft

Gemäss dem Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas erfolgt die Erfassung der Armutsbetroffenheit anhand von fünf Indikatoren, die eine Betrachtung der Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven eröffnen. Daraus wird das Ausmass der Betroffenheit ersichtlich und es können Hinweise zur Problemlage von Risikogruppen gewonnen werden. Alle Indikatoren und die besprochenen Vergleiche beziehen sich auf das Jahr 2019, sofern es nicht explizit anders erwähnt ist.

4.1.1 Armutsbetrachtung anhand von fünf Indikatoren

Der Indikator **«Absolute Armut»** folgt der Logik einer absoluten Messung von Armut bei Berücksichtigung der Haushaltseinkommen. Er findet breite Verwendung in der nationalen Armutsberichterstattung und ist auf die Definition des Bundesamtes für Statistik abgestimmt. Dieses berechnet damit die Kennwerte für die nationale Armutsstatistik. Zur Bestimmung der Armutsbetroffenheit wird überprüft, ob die Einkommen eines Haushaltes ausreichen, um den Haushaltsbedarf gemäss dem sozialen Existenzminimum zu decken (absoluter Ansatz). Die so definierte Armutsschwelle orientiert sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, die als Grundlage zur Bestimmung des Anspruchs auf Sozialhilfe genutzt werden. Der Betrag der Armutsschwelle umfasst eine Pauschale für die täglichen Auslagen, die Krankenkassenprämien sowie Wohnkosten, wobei die Schwelle auf die Wohngemeinde und die Haushaltszusammensetzung abgestimmt ist. Sie liegt bei einem Einpersonenhaushalt bei einem durchschnittlichen Einkommen von 2'500.- CHF pro Monat und bei einem Paarhaushalt mit einem Kind bei 4'500.- CHF. Gemäss diesem Ansatz gelten 6.1% der ständigen Wohnbevölkerung[26] des Kantons Basel-Landschaft als arm. Dies entspricht rund 16'000 Menschen. Vergleiche mit anderen Erhebungen sind aufgrund von unterschiedlichen Datenlagen erschwert, sind aber für eine schweizweite Einordnung dennoch von Interesse. Die im Armutsmonitoring ermittelte Quote fällt beinahe gleich hoch aus, wie die Armutsquote gemäss Armutsbericht BL 2014 (Dittmann et al., 2015). Die Quote fällt tiefer aus als die durch das Bundesamt für Statistik ermittelte Armutsquote des Jahres 2019 (Basis: EU-SILC) von 7.9% (95%-Konfidenzintervall: +/- 2.4%) für die Nordwestschweiz und für die Schweiz 8.7% (+/- 0.7%) (BFS, 2022a). Auch im Vergleich zum Kanton Bern (10.0%) anhand des Armutsmonitorings-Modell BFH/Caritas für das Jahr 2015 fällt die Quote im Kanton Basel-Landschaft tiefer aus. Insgesamt deuten die verfügbaren Zahlen darauf hin, dass die Armutsbetroffenheit im Kanton Basel-Landschaft etwas tiefer ist als im schweizerischen Durchschnitt oder im Vergleich zum Kanton Bern.

Auch die **«Armutsgefährdung»** ist ein etablierter Armutsindikator. Sie wird häufig in international vergleichenden Studien angewendet. Dabei wird die Armutsschwelle relativ zum Medianeinkommen der gesamten Bevölkerung bestimmt, weshalb in der Fachliteratur von einem relativen Ansatz gesprochen wird. Dabei wird ein Haushalt als gefährdet betrachtet, der über weniger als 60% des kantonalen medianen Haushaltsäquivalenzeinkommens verfügt. Vereinfacht könnte man auch sagen, dass als armutsgefährdet angesehen wird, wer über deutlich weniger Einkommen verfügt als im Kanton üblich ist. Diese Schwelle der Armutsgefährdung liegt für einen Einpersonenhaushalt mit rund 2'600.- CHF pro Monat geringfügig höher als die absolute Armutsgrenze. Anhand dieses Indikators zeigt sich, wie viele Menschen mit Einkünften unmittelbar oberhalb der Armutsgrenze leben und bei geringfügig höheren Auslagen oder bei Einkommensverminderungen von Armut bedroht sind. Die Armutsgefährdungs-Quote liegt im Kanton Basel-Landschaft bei 12.2%. Zu den 16'000 Armutsbetroffenen kommen

[26] Für die Analysen werden Personen in Kollektivhaushalten und mit mangelnder Datenqualität ausgeschlossen

demnach rund 16'000 Menschen in unsicheren finanziellen Verhältnissen dazu. Im Vergleich zur Armutsgefährdungsquote, die vom Bundesamt für Statistik mit 13.7% (+/- 3.2%) für die Nordwestschweiz ausgewiesen wird (Datenbasis: EU-SILC) ist die im Armutsmonitoring BL berechnete Quote ebenfalls etwas tiefer. Auch im Vergleich zur Armutsgefährdungs-Quote für den Kanton Bern (14.9%) gemäss Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas für das Jahr 2015 fällt die Gefährdungsquote im Kanton Basel-Landschaft 2.5 Prozentpunktetiefer aus.

Aufgrund nicht verfügbarer Vermögensdaten verzichten viele Armutsstudien auf die Berücksichtigung von Vermögen bei der Armutsmessung. Neuere Ansätze regen aber die Entwicklung von Indikatoren an, die finanzielle Reserven einbeziehen (BFS, 2020; Brandolini et al., 2010). Steuerdaten der Schweiz bieten dazu einzigartige Möglichkeiten, weil die Schweiz eines der wenigen Länder mit einer Vermögenssteuer ist, weshalb die Vermögen in den Steuerdossiers erfasst sind. Damit ist es möglich den Indikator **«Armut unter Einbezug von finanziellen Reserven»** zu ermitteln. Dabei wird überprüft, ob Haushalte, die gemäss dem absoluten Ansatz der Armutsmessung (Einkommensarmut) als arm gelten, ausreichend flüssige Mittel haben, um ein Jahr von ihren Reserven leben zu können. Dabei handelt es sich um Mittel im Umfang von 30'000.- CHF bei einem Ein-Personen-Haushalt oder rund 54'000.- CHF bei einem Paarhaushalt mit einem minderjährigen Kind. Gemäss diesem Indikator gelten 3.4% der Bevölkerung als arm. Ausgehend von der Armutsbetroffenheit gemäss absolutem Ansatz reduziert sich die Zahl der Armutsbetroffenen um rund 7'000 Menschen. Es verbleiben 9'000 Personen, die weder über Einkommen noch finanzielle Reserven verfügen, um Lebenshaltungskosten des Existenzminimums zu finanzieren. Bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven reduziert sich die Armutsbetroffenheit bei der Bevölkerung im Rentenalter deutlich. Bei dieser sinkt die Armutsquote von 7.9% auf 1.1%. Der Grund dafür ist das System der Altersvorsorge in der Schweiz, mit der Möglichkeit Leistungen der beruflichen Vorsorge in Form von Kapital zu beziehen und einer dritten Säule als Selbstvorsorge. In diesem Lebensabschnitt ist es deswegen besonders angezeigt, finanzielle Reserven für die Armutsmessung mit einzubeziehen. Für Menschen im Erwerbsalter ist der Indikator der Einkommensarmut eher ausreichend, da finanzielle Reserven eine geringere Rolle für den Lebensunterhalt spielen und der Unterschied der Quote der Einkommensarmut und der Armutsquote unter Berücksichtigung von finanziellen Reserven viel geringer ist. Um den unterschiedlichen Lebenslagen gerecht zu werden, ist es wichtig für ein Armutsmonitoring verschiedene Indikatoren zu verwenden. Im Vergleich zum Kanton Bern 2015 mit einer Quote von 5.4% (Basis: Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas) fällt diese wie bereits beim absoluten Ansatz ebenfalls etwas tiefer aus.

In einer weiteren Perspektive werden mit dem Indikator **«Armut und Ungleichheit – P20»** Ziele der Agenda 2030 der vereinten Nationen aufgegriffen. Dabei wird überprüft, ob gemäss dem Konzept eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums alle Bevölkerungsschichten am wirtschaftlichen Fortschritt partizipieren oder einzelne Einkommensschichten abgehängt werden. Im Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas wird dieser Aspekt in Form eines Indikators aufgenommen, welcher das Durchschnittseinkommen der ärmsten 20% der Bevölkerung im Vergleich zu den mittleren und den Top-Einkommen ausweist. Im Kanton Basel-Landschaft verfügt die ärmste Gruppe der Bevölkerung im Mittel über ein Jahreshaushaltsäquivalenzeinkommen von 27'000.- CHF, was weniger als die Hälfte des Medianeinkommens von 57'000 CHF entspricht. Die Gruppe der reichsten 20% verfügt mit einem Jahreseinkommen von 126'000.- CHF rund fünfmal mehr und das oberste Prozent mit einem Top-Einkommen von 395'000.- CHF gar 15-mal mehr. Diese Unterschiede werden durch Bedarfsleistungen wie die Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen reduziert, jedoch durch die äusserst ungleiche Verteilung der Vermögen wieder verschärft. Werden die Einkommen nach Bedarfsleistungen mit einem Vermögensverzehr von 5% der flexibel veräusserbaren Vermögenswerte (Bankguthaben und Wertschriften) den Einkommen angerechnet, wird das Ausmass der Ungleichheit sichtbar. Die ärmste Gruppe verfügt über ein um mit Vermögensverzehr erweiterten Jahreseinkommen von 34'000.- CHF und die Top-Einkommen über 776'000.- CHF, d.h. rund 22-mal mehr. Die Unterschiede sind beträchtlich und verdeutlichen die vorhandene ungleiche Verteilung des Wohlstandes. Die so ermittelten Kennzahlen sollten Eingang finden in die stetige Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der Armuts-

schwelle. Anhand der Kennzahlen der Eidgenössischen Steuerverwaltung zeigt sich, dass die Einkommensungleichheit im Kanton Basel-Landschaft geringfügig unterdurchschnittlich ist (vgl. auch Abschnitt 3.1).

Schliesslich bietet der Indikator **«Nichtbezug von Sozialhilfe»** eine erweiterte Armutsbetrachtung, welche die bestehenden Erhebungen und hier präsentierten Indikatoren ergänzt. Der Sozialhilfe als letztes Netz der Sozialen Sicherung gebührt besondere Aufmerksamkeit in der Armutsdiskussion. Mit der schweizerischen Sozialhilfestatistik bestehen zuverlässige Informationen dazu, wie viele und welche Menschen durch die Sozialhilfe unterstützt werden. Diesbezüglich liegt die Sozialhilfe-Quote im Kanton Basel-Landschaft mit 3.0% eher unter dem schweizweiten Durchschnitt von 3.2%. Unbekannt ist in den meisten Kantonen jedoch, wie viele und welche Bevölkerungsgruppen der Sozialhilfe fernbleiben, obwohl ihre finanziellen Mittel unterhalb der Anspruchsschwelle liegen. Dafür gibt es verschiedene institutionelle und sozialpsychologische Gründe (Lucas et al., 2021). Zunehmend widmet sich die Politik (De Schutter, 2022; *Interpellation 18.4227 | Nichtbezug in der Sozialhilfe | Eingereicht von Feri Yvonne*, 2018), die Forschung (Hümbelin, 2016, 2019; Hümbelin, Richard, et al., 2021; Lucas et al., 2021) und die öffentliche Statistik dieser Thematik (GOV.UK, Department for Work and Pensions, 2022; ODENORE, o.J.). Auch das BFH/Caritas Armutsmonitoring-Modell nutzt einen Indikator zum Nichtbezug von Sozialhilfe. Für diesen wird eine datengestützte Anspruchsprüfung vorgenommen, die sich soweit wie möglich an der Vorgehensweise der Prüfung eines Sozialdienstes orientiert[27]. Der Nichtbezug von Sozialhilfe ist eine wichtige Information, die ausweist, wie gut der Zugang und die Wirksamkeit der Sozialhilfe ist. Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise wird eine Nichtbezugsquote zwischen 35 und 40 Prozent ermittelt. Damit verzichten rund 3'000 Menschen auf Sozialhilfeleistungen, obwohl sie rechnerisch gesehen Anspruch hätten. Der Nichtbezug im Kanton Basel-Landschaft ist in ähnlichem Umfang wie die jüngste Schätzung für den Kanton Bern mit 33 bis 42 Prozent. Die Quote ist jedoch höher als die Schätzung des Nichtbezugs für den Kanton Basel-Stadt (Hümbelin et al. 2021). Dabei wurde der Nichtbezug von Sozialhilfe nicht direkt untersucht, aber aus den verfügbaren Zahlen kann eine vermutete Quote von rund ~20% abgeleitet werden. Dies deckt sich mit bisherigen Befunden, die Unterschiede bei der Nichtbezugsquote zwischen Stadt und Land nachwiesen (vgl. auch Abbildung 14 im Bericht). So liegt der Nichtbezug im ländlichen Kontext höher im Vergleich zu urbanen Regionen. Aufgrund der viel höheren Bevölkerungszahl in Städten ist trotzdem davon auszugehen, dass mehr Nichtbeziehende in den Städten leben.

4.1.2 Risikogruppen

Armut hat vielfältige Ursachen. Entsprechend vielfältig müssen auch die Lösungen zu ihrer Verhinderung und Überwindung konzipiert werden. Das vorliegende Armutsmonitoring sieht deswegen detaillierte Risikoanalysen für verschiedene Bevölkerungsgruppen vor. Diese geben Hinweise zu spezifischen Problemlagen, möglichen Lücken des Systems der Sozialen Sicherung und zur Dringlichkeit des Handlungsbedarfes.

- **Lebensphase:** Die Möglichkeiten am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können hängt vom Lebensabschnitt und den damit verbundenen gesellschaftlichen Rollen und Herausforderungen ab. Entsprechend unterscheiden sich die Armutsrisiken in unterschiedlichen Lebensphasen. Das Armutsmonitoring nimmt diese Überlegung auf, indem die Basisindikatoren für unterschiedliche Altersgruppen ausgewiesen werden. Analysen zur Altersarmut ergänzen diese Sichtweise und erlauben differenzierte Aussagen zum Armutsrisiko in unterschiedlichen Lebensphasen. Dem absoluten Ansatz der Armutsmessung folgend, weisen Menschen im Alter von über 64 Jahren das höchste Armutsrisiko auf (7.9%). Es folgen junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren (7.5%), minderjährige Kinder (5.7%) und Menschen im mittleren Alter (5.3%). Dies

[27] Die Nichtbezugsquote von Sozialhilfe lässt sich nicht direkt aus der Armutsquote und der Sozialhilfequote ableiten, obwohl die Quoten konzeptionell miteinander verbunden sind. So ist davon auszugehen, dass eine Zunahme der Zahl der Nichtbeziehenden mit einer Erhöhung der Armutsquote einhergeht. Abweichungen gibt es aber etwa bei der Definition der Population, der Berücksichtigung von Vermögenswerten, der Definition von Haushalten und Unterstützungseinheiten, um nur einige konzeptionelle Unterschiede zu nennen, die einen direkten Vergleich der Quoten erschweren. Die beiden Quoten sind deswegen unabhängig voneinander zu interpretieren.

deckt sich mit den Armutsquoten nach Altersgruppe im Jahr 2019 des Bundesamtes für Statistik (BFS, 2022a). Allerdings zeigt die Analyse unter Einbezug von finanziellen Reserven und zur Altersarmut ein anderes Bild. Werden Vermögenswerte in Form von Bargeld und Wertschriften bei der Armutsprüfung mit einbezogen, sinkt die Armutsquote der Menschen im Rentenalter deutlich. Bei zwischen 3% bis 1.2% dieser Gruppe ist davon auszugehen, dass Renten und Vorsorgevermögen nicht ausreichen, um ein Leben über der Armutsschwelle längerfristig zu sichern. Gleichzeitig gilt es festzuhalten, dass im Jahr 2019 10.9% Ergänzungsleistungen zur AHV bezogen. Die EL leistet demnach einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Altersarmut für rund einen Zehntel der Bevölkerung im Rentenalter.
Bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven und bei der Armutsgefährdungs-Quote fallen somit andere Lebensphasen auf. Junge Erwachsene (18-25 Jahre) leben deutlich häufiger mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze und ohne finanzielle Reserven. Allerdings werden viele von ihren Eltern finanziell unterstützt, was aus den vorhandenen Daten nicht ersichtlich ist. Eine erhöhte Quote haben Kinder (0-17 Jahre). 4.8% der Kinder wachsen in Haushalten mit Einkommen unterhalb der Armutsschwelle und ohne finanzielle Reserven auf. Als armutsgefährdet gelten gar 14.3% der Kinder. Viele Kinder wachsen also in Familien mit sehr knappen finanziellen Mitteln unmittelbar oberhalb der Armutsgrenze auf. Damit stellt sich die Frage, ob für alle Kinder optimale Rahmenbedingungen im Sinne gleichberechtigter Entwicklungs- und Bildungschancen vorliegen. In dieser Lebensphase schränken Betreuungsaufgaben die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit ein. Für einige Familien ist es äusserst schwierig, Beruf und Familie zu vereinbaren. Ausreichend und bezahlbare Kinderbetreuungsplätze dürften, in diesen Fällen zu einer Entspannung beitragen.

- **Lebensformen:** Aufschluss zur Kinderarmut und zu spezifischen Risikogruppen bietet die Analyse nach Haushalts- und Lebensformen. Besonders gefährdet sind Kinder in Einelternhaushalten. Die Armutsquote unter Einbezug von finanziellen Reserven beträgt bei minderjährigen Kindern in Einelternhaushalten 17.5% und die Armutsgefährdungsquote gar 31.5%. Scheidungen und erschwerte Bedingungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind mit einem erhöhten Risiko verbunden. Das Armutsrisiko von Einelternhaushalten ist entsprechend massiv überdurchschnittlich hoch. Besonders betroffen sind Mütter. 83% aller Einelternhaushalte sind Frauen. Eine weitere Risikogruppe bilden Einpersonenhaushalte. Diese verweisen auf problematische Gesundheitslagen (viele beziehen IV, vgl. Abbildung 16) und die mit Armut verbundenen Gefahren der sozialen Isolation und der Einsamkeit typische Problemlagen (Dittmann & Goebel, 2022). Hierbei handelt es sich etwas häufiger um Männer als um Frauen. Schliesslich lässt sich ein erhöhtes Armutsrisiko bei gleichgeschlechtlichen Paaren mit und ohne Kinder feststellen. Möglicherweise ist dies eine Folge mangelnder gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten, die gleichgeschlechtliche Paare erfahren.

- **Erwerbsintegration und Bildung:** Bildung und die damit verbundenen Chancen der Erwerbsintegration sind bedeutsame Faktoren, welche das Armutsrisiko beeinflussen. Menschen ohne Zugang zum Arbeitsmarkt sind unter Armutsbetroffenen markant übervertreten (Hümbelin et al., 2022). Dies verdeutlicht ebenso die vom Bundesamt für Statistik ausgewiesene hohe Armutsquote von Erwerbslosen 2019 (BFS, 2022a). Auch das vorliegende Armutsmonitoring bestätigt die Wichtigkeit von Bildungsabschlüssen bei der Verhinderung von Armut. So haben Menschen ohne anerkannten Schulabschluss ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko (7.1%, Armut unter Einbezug von finanziellen Reserven) und auch solche ohne Berufsbildung (Sek I: 4.5%), während Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (2.7%) oder einer Tertiärausbildung (2.1%) seltener betroffen sind. Spezifische Auswertung zum Thema Working Poor verdeutlichen zudem, dass Armutsbetroffenheit trotz Erwerbstätigkeit vorliegen kann. Dabei wird auch auf die Lebensumstände dieser Gruppe eingegangen. Von den Haushalten mit einer Erwerbstätigkeit sind 2.9% einkommensarm. Erhöht ist das Working Poor Risiko für junge Erwachsene (3.9%), Frauen (3.0%), Ausländer:innen aus Süd- (4.4%) und Osteuropa (4.1%) und besonders für Migrant:innen von ausserhalb von Europa (7.4%). Hoch ist das Risiko zudem bei Menschen mit fehlenden Bildungsabschlüssen, bei Teilzeiterwerbstätigen (<70%) und Selbständigen.

- **Bürgerrechte und kultureller Hintergrund:** Armutsrisiken sind nicht zuletzt abhängig von Bürgerrechten sowie vom vorhandenen kulturellen Kapital in Form von Sprachkompetenzen, Kenntnissen regionaler Eigenheiten und der Fähigkeit der Alltagsbewältigung. Diese bilden sich im Bürgerstatus und in der nationalen Herkunft ab. Für Ausländer:innen ist der Zugang zum Arbeitsmarkt oftmals durch fehlende oder nicht anerkannte Berufsqualifikationen und mangelnde Sprachkompetenzen erschwert. Zudem ist der Zugang zum System der Sozialen Sicherung für Menschen ohne Schweizer Pass eingeschränkt (Hümbelin, Bonvin, et al., 2021). Dies äussert sich in einer schweizweit erhöhten Armutsquote von Ausländer:innen (12.7%, BFS) im Vergleich zu den Schweizer:innen (7.4%). Die Indikatoren des Armutsmonitorings zeigen auf, dass Ausländer:innen auch im Kanton Basel-Landschaft häufiger von Armut betroffen sind. Dabei bestehen grosse Unterschiede nach Herkunftsregion. Bei Menschen aus Nord- und Westeuropa besteht eine Armutsquote unter Einbezug von finanziellen Reserven von 4.1% (gegenüber Schweizer:innen 3.1%). Erhöht ist das Armutsrisiko bei Menschen aus Süd- (6.2%) und Osteuropa (7.2%). Deutlich erhöht ist das Armutsrisiko bei Personen, die von ausserhalb Europas in die Schweiz gelangt sind (13.3%). Im Vergleich zu den Schweizer:innen (3.1%) hat diese Gruppe ein über vierfach erhöhtes Armutsrisiko. Im Alter verschärfen sich die Unterschiede zusätzlich. Bei ausländischen Menschen von ausserhalb Europas im Alter von 65+ Jahren ist das Armutsrisiko im Vergleich zu den Schweizer:innen gar über sechsmal so hoch. Dies deutet darauf hin, dass eine Migration in der Regel mit Vorsorgelücken verbunden ist, weil die Beiträge ins Vorsorgesystem in einer späteren Lebensphase beginnen und die betreffenden Personen oft in Tieflohnbereichen arbeiten. Vertiefende Analysen nach Aufenthaltsstatus zeigen auf, dass sich das Armutsrisiko mit stetigem Fortschritt des Bleiberechtes markant verändert. Rund 45'000 Menschen (~20% der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons) sind Niedergelassene mit einer längerfristigen Aufenthaltsbewilligung (Ausweis C). Diese Gruppe lebt bereits seit fünf bis zehn Jahren in der Schweiz. Trotzdem weist sie ein erhöhtes Einkommensarmutsrisiko von 8.0% auf im Vergleich zu den Menschen mit Schweizer Bürgerrecht (5.5%). Menschen mit beschränkter Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) haben bereits ein dreimal so grosses Armutsrisiko (15.7%) im Vergleich zu den Schweizer:innen. Massiv erhöht ist das Armutsrisiko mit einer Einkommensarmutsquote von 55% für vorläufig Aufgenommene (Ausweis F), Kurzaufenthalter (L), die länger als ein Jahr in der Schweiz sind und Asylsuchende. Für diese Bevölkerungsgruppe ist der Zugang zu einer Erwerbstätigkeit, welche einen Lebensstandard oberhalb des sozialen Existenzminimums ermöglicht, äusserst schwierig.

- **Sozialraum und Wohngemeinde:** Schliesslich gilt es dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der geografische Lebensraum und die damit verbundenen Möglichkeiten der wirtschaftlichen Teilhabe das Armutsrisiko beeinflussen (Hümbelin et al., 2022). Der Wandel der Wirtschaft, wie die Deindustrialisierung des Juras hat dazu geführt, dass gewisse Regionen strukturell abgehängt wurden. Hier bietet das Armutsmonitoring die ausgezeichnete Möglichkeit Armutsindikatoren kleinräumig zu betrachten. Damit kann aufgezeigt werden, welche regionalen Disparitäten bestehen und ob das Armutsrisiko in einzelnen Regionen besonders hoch ist. Hohe Armutsquoten finden sich einerseits in Agglomerationen im nördlichen Teil des Kantons an der Grenze zu Basel-Stadt. Dazu gehören Birsfelden (6.7%, Armutsquote unter Einbezug von finanziellen Reserven), Münchenstein (6.6%), Pratteln (6.4%) und Füllinsdorf (6.3%). Dies sind Gemeinden mit einer vergleichsweise hohen Einwohnerdichte und gleichzeitig erhöhten Armutsquoten. Die Häufung von Armutsbetroffenen in den Agglomerationen dürfte eine Folge von Urbanisierungs- und Gentrifizierungsdynamiken sein. In der Folge davon lassen sich Menschen mit wenig Einkommen in zentrumsnahen Wohnregionen nieder, in welchen sie sich Wohnraum leisten können. Ebenfalls erhöht ist die Armutsquote in Wohnregionen der Peripherie. Dazu gehört etwa Liesberg (5.3%) im Südwesten des Kantons oder Waldenburg (4.9%). Durch den Wegzug grosser Betriebe wie die Uhrenfabrik Revue Thommen oder Straumann-Implantate hat diese Region an Wirtschaftskraft eingebüsst. Gerade bei Gemeinden der Peripherie, die nicht zu den klassischen Tourismusgebieten gehören, gilt es sicherzustellen, dass diese strukturell den Anschluss nicht verlieren. Verfügen Menschen über zu wenig finanzielle Ressourcen, um den Alltag zu bestreiten, steht ihnen zwar der Weg zur Sozialhilfe offen. Diesbezüglich zeigt die räumliche Analyse des Armutsmonitorings Muster eines beschränkten Zugangs zur Sozialhilfe, die bereits aus anderen Studien bekannt sind (Fluder et al.,

2020b; Hümbelin, 2016, 2019). So ist der Nichtbezug von Sozialhilfe in den weniger dicht besiedelten Gemeinden an der Peripherie wahrscheinlicher.

4.1.3 Wirtschafts- und sozialstaatliche Einbettung

Finanzielle Armut ist eine Folge mangelhafter wirtschaftlicher Möglichkeiten, aber ebenso der Organisation des Sozialstaates, welcher die gängigen sozialen Risiken (Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit, u.a.) absichert und die Folgen ökonomischer Notlagen abfedert. Es interessiert deswegen, wie sich der Kanton Basel-Landschaft wirtschaftlich und in Bezug auf die Organisation der Sozialen Sicherheit einordnen lässt. In Bezug auf die Bevölkerungszahlen ist es ein Kanton, der sich im Schweizer Mittelfeld befindet. Mit einem BIP pro Kopf von rund 73'000.- CHF liegt der Wohlstand unterhalb des Schweizer Durchschnitts von 85'000.- CHF. Der Kanton Basel-Landschaft gehört denn auch zu den Nehmerkantonen im nationalen Finanzausgleich. Der Kanton fällt mit einer eher geringeren Ungleichheit der Einkommensverteilung im Vergleich zur gesamten Schweiz auf. Sowohl die Arbeitslosenquote wie auch die Sozialhilfequote und die Quote der Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV fallen unterdurchschnittlich aus. Diese Quoten können als Indikatoren für das Ausmass der Prekarität der Bevölkerung betrachtet werden. Die Bevölkerungsdichte und Gemeindestruktur des Kantons ist durch einen hohen Anteil an städtisch orientierten Agglomerationsgemeinden rund um den Nachbarskanton Basel-Stadt gekennzeichnet. Im östlichen und insbesondere westlichen Teil ist der Kanton ländlich geprägt. Im schweizerischen Vergleich fällt der hohe Beschäftigungsanteil im Industriesektor auf. Möglicherweise erklärt sich damit und durch die relativ tiefe Arbeitslosigkeit sowie die eher moderate Ungleichheit die vergleichsweise tiefe Armutsquote im Kanton. Wie andere Kantone kennt der Kanton Basel-Landschaft verschiedene Bedarfsleistungen, die sich an spezifische Personengruppen mit geringem Einkommen richten. Diese leisten einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut im Kanton. Im Armutsmonitoring wurde analysiert, welchen Beitrag die einzelnen Leistungen und das System als Ganzes zur Armutsbekämpfung leistet. Einen wichtigen Beitrag ist etwa den individuellen Prämienverbilligungen zuzuschreiben. Rund 20% der Bevölkerung bezieht diese Leistung und wird bei den Krankenkassenprämien finanziell unterschützt. Dies reduziert die Armutsquote der Erwerbsbevölkerung um einen Prozentpunkt. In ähnlichem Umfang (1-Prozentpunkt) reduziert zudem die EL zur Invalidenrente die Armut der Personen im erwerbsfähigen Alter. Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung werden damit finanziell unterstützt. Auch die wirtschaftliche Sozialhilfe als letztes Netz der Sozialen Sicherheit reduziert die Armut in ähnlichem Umfang (um 0.9 Prozentpunkte). Allerdings erreicht sie die betroffene Bevölkerung weniger gut, was sich auch in der hohen Nichtbezugsquote zeigt. Zudem ist zu vermuten, dass besonders Episoden mit Übergängen in die Sozialhilfe durch Prekarität unterhalb der Armutsgrenze gekennzeichnet sind.

Der garantierte Zugang zur sozialen Existenzsicherung durch materielle Unterstützung und finanzielle Entlastung von Haushalten mit tiefen Einkommen ist daher in der Armutsstrategie wenig überraschend als Handlungsbedarf umrissen. Abgesehen von den finanziellen Möglichkeiten gilt es darauf hinzuweisen, dass eine nachhaltige und präventive Armutsbekämpfung in angrenzenden Handlungsfeldern aktiv werden muss. Den Bildungschancen, der Erwerbsintegration, der Wohnversorgung und den Alltagsbewältigungsmöglichkeiten von vulnerablen Gruppen muss ebenfalls ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dies ist für eine ganzheitliche Armutspolitik entscheidend.

4.2 Ein periodisches Armutsmonitoring als Bestandteil der Armutsstrategie

Das Armutsmonitoring-Modell gemäss dem Ansatz BFH/Caritas nutzt verfügbare Administrativdaten als Grundlage sowie etablierte und in der neueren Literatur der Armutsforschung verankerte Indikatoren. Mit der Erstellung des Pilots für eine Armutsmonitoring im Kanton Basel-Landschaft sind die Grundlagen für ein systematisches und vielseitig nutzbares periodisches Monitoring geschaffen. Wir empfehlen die Basis-Indikatoren regelmässig zu berechnen und mindestens alle 3 bis 4 Jahre umfassendere Analysen durchzuführen, analog zu den Analysen des vorliegenden Berichts und angepasst an die jeweilige Problemsituation. Nur durch eine regelmässige Berechnung der Indikatoren kann sich der Nutzen des Monitorings im Sinne einer periodischen Erfassung der Armutslage entfalten. Diese leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Evaluation der getroffenen Massnahmen und eine wichtige

Grundlage für die weitere Massnahmenplanung. Das Armutsmonitoring-Modell gemäss der BFH/Caritas bietet die Chance detailliert zur Situation im Kanton Basel-Landschaft Auskunft geben zu können. Aufgrund der Nutzung von Administrativdaten liegen ausreichend Fälle für die verlässliche Berechnung verschiedener Kennzahlen vor. Diese können detailliert für einzelne Bevölkerungsgruppen und kleinräumig ausgewiesen werden. Dieser Detailierungsgrad ist mit den herkömmlichen Surveys zur Armutsstatistik (EU-SILC) nicht möglich.

Das hier beschriebene Armutsmonitoring bringt verschiedene Vorteile mit sich, die es zu einem wichtigen Instrument der Armutsstrategie machen. Es können verlässliche Informationen zur Armutsbetroffenheit in der Bevölkerung gewonnen werden. Einerseits geben diese den Behörden Hinweise darauf, in welchen Lebenslagen und bei welchen Risikogruppen Handlungsbedarf besteht. Durch eine periodische Wiederholung können zudem Veränderungen über die Zeit sichtbar gemacht werden, was wiederum Hinweise zu den Folgen von wirtschaftsrelevanten Ereignissen wie der COVID-19 Pandemie oder von Reformen im Sozialwesen liefert. Gleichzeitig trägt eine periodische Berichterstattung zur Sensibilisierung der Armutsthematik in der Bevölkerung bei. Diesbezüglich regen wir an, die erstellten Auswertungen für die Bevölkerung einfach zugänglich zu machen. Dazu sollten neben herkömmlichen Instrumenten des Wissenstransfers wie Berichte, Medien-Communiqués oder Fachveranstaltungen auch digitale Möglichkeiten geprüft werden. Interaktive Datenvisualisierungen bieten etwa interessante Möglichkeiten Wissen auf ansprechende und einfache Weise zu vermitteln.

Ein weiterer Nutzen eines schweizweit einheitlichen Armutsmonitorings auf der Ebene der Kantone besteht darin, dass dieses kantonale Vergleiche ermöglicht. Damit können Akteurinnen und Akteure der Armutspolitik über Gemeinsamkeiten und Unterschiede des eigenen Kantons in Austausch treten und voneinander lernen. Für allgemein bekannte Problemlagen können so gemeinsame Lösungen entwickelt werden und es können die Wirksamkeit bzw. Auswirkungen von sozialpolitischen Reformen sichtbar gemacht und bestimmt werden. Nur damit kann das Potenzial des föderalistischen Systems der Schweiz für eine präventive und nachhaltige Politik der Armutsbekämpfung fruchtbar gemacht werden. Diesbezüglich birgt das nationale Armutsmonitoring (BSV, 2021) grosses Potenzial. Wir empfehlen die weiteren Entwicklungen zu verfolgen und das kantonale Armutsmonitoring darauf abzustimmen. Auch für das nationale Armutsmonitoring soll eine Datenlage genutzt werden, die weitgehend dem BFH/Caritas Datenmodell entspricht (BFS, 2020). Vor 2026 ist allerdings nicht mit der Nutzung dieser neuen Datenbasis zu rechnen. Eine Implementation eines eigenständigen kantonalen Monitorings empfiehlt sich nur schon deswegen. Damit kann das Potenzial einer systematischen Armutsbeobachtung frühzeitig genutzt werden. Zudem birgt ein eigenständiges Monitoring die Möglichkeit kantonsspezifische Bedürfnisse flexibel aufnehmen zu können. Dabei kann es um Erweiterungen oder Vertiefungen zur Armutsthematik gehen oder um Simulationsrechnungen, die es erlauben aktuelle Reformen oder Veränderungen der Wirtschaftslage datengestützt zu beurteilen. Konkret könnte mit diesem Ansatz etwa der Effekt der totalrevidierten Mietzinsbeiträge untersucht, der Effekt von Familienergänzungsleistungen abgeschätzt (Fluder et al., 2020b) oder die Auswirkung der Inflation für Menschen mit knappem Budget bestimmt werden (SRF, 2022) um nur einige Beispiele zu nennen. Mit dem vorliegenden Armutsmonitoring bieten sich verschiedene Möglichkeiten, die den Weg für eine evidenzbasierte Armutspolitik ebnen.

5 Literaturverzeichnis

Athey, S., & Imbens, G. W. (2017). The State of Applied Econometrics: Causality and Policy Evaluation. *Journal of Economic Perspectives*, *31*(2), 3–32. https://doi.org/10.1257/jep.31.2.3

BFS. (2014). *Armutsmessung in der Schweiz—2013*. Bundesamt für Statistik. https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.303348.html

BFS. (2020). *Armutsmessung unter Einbezug der Vermögen. Diskussion der methodischen Grundlagen* (Experimental Statistics) [Methodenpaper].

BFS. (2020). *Programm Nationale Datenbewirtschaftung: Projekt Steuerdaten natürliche und juristische Personen.*

BFS. (2021a). *Detaillierte Haushaltsausgaben sämtlicher Haushalte nach Jahr—2006-2019 | Tabelle*. Bundesamt für Statistik. https://www.bfs.admin.ch/asset/de/20024398

BFS. (2021b). *Lebenserwartung nach Alter (Frauen und Männer), 1981-2020 I Tabelle*. https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/geburten-todesfaelle/lebenserwartung.html

BFS. (2022a). *Armutsquote und Bevölkerungsanteil, nach verschiedenen Merkmalen, 2007-2020 I Tabelle*. https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/wohlfahrtsmessung/alle-indikatoren/gesellschaft/armutsquote.html#:~:text=In%20der%20Schweiz%20waren%202019,Personen%20von%20materieller%20Entbehrung%20betroffen.

BFS. (2022b). *Inventar der Sozialhilfe im weiteren Sinn*. https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/inventar-sozialhilfe-im-weiterensinn.html

BFS. (2022c). *Lebensbedingungen in der Schweiz unter den besten in Europa—Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2020 | Medienmitteilung*. Bundesamt für Statistik. https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/medienmitteilungen.assetdetail.20884334.html

Brandolini, A., Magri, S., & Smeeding, T. M. (2010). Asset-based measurement of poverty. *Journal of Policy Analysis and Management*, *29*(2), 267–284. https://doi.org/10.1002/pam.20491

BSV. (2021). *Konzept für ein Nationales Armutsmonitoring in Erfüllung der Motion 19.3953 WBK-S, Version 2.1 vom 20.04.2021*. https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/soziale-absicherung/armutsmonitoring.html

De Schutter, O. (2022). *Le non-recours aux droits dans le cadre de la protection sociale.* (Rapport du Rapporteur spécial sur les droits de l'homme et l'extrême pauvreté A/HRC/50/38). Nations Unies, Assemblé générale, Conseil des droit de l'homme. Cinquantième session.

Dittmann, J., Baur, R., & Bestgen, M. (2015). *Armutsbericht 2014 Kanton Basel-Landschaft* [Schlussbericht]. Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit Olten und Basel.

Dittmann, J., & Bischoff, T. (2020). *Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basel-Landschaft*. Basel-Landschaft. Regierungsrat. https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/sozialamt/projekte/armutsstrategie

Dittmann, J., & Goebel, J. (2022, August 9). *Einsamkeit und Armut*. Kompetenznetz Einsamkeit. https://kompetenznetz-einsamkeit.de/kne-expertise-05-dittmann-goebel

econcept AG. (2021). *Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen: Teil Ist-Analyse kantonale Bedarfsleistungen.* [Schlussbericht]. Kanton Basel-Landschaft, Kantonales Sozialamt.

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV. (2018). *Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich. Finanzausgleich 2019 zwischen Bund und Kantonen.* [Bericht für Stellungnahme der Kantone.].

Fluder, R., Hümbelin, O., Luchsinger, L., & Richard, T. (2020a). *Ein Armutsmonitoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern*. Berner Fachhochschule. https://arbor.bfh.ch/id/eprint/12959

Fluder, R., Hümbelin, O., Luchsinger, L., & Richard, T. (2020b). Ein Armutsmonitoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern. In *Fluder, Robert; Hümbelin, Oliver; Luchsinger, Larissa; Richard, Tina (2020). Ein Armutsmonitoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern Bern: Berner Fachhochschule BFH, Soziale Arbeit*. Berner Fachhochschule BFH, Soziale Arbeit. https://arbor.bfh.ch/id/eprint/12959

GOV.UK, Department for Work and Pensions. (2022, September 2). *Collection. Income-related benefits: Estimates of take-up*. https://www.gov.uk/government/collections/income-related-benefits-estimates-of-take-up--2

Hainmueller, J. (2012). Entropy Balancing for Causal Effects: A Multivariate Reweighting Method to Produce Balanced Samples in Observational Studies. *Political Analysis*, *20*(1), 25–46. https://doi.org/10.1093/pan/mpr025

Hümbelin, O. (2016). Nichtbezug von Sozialhilfe und die Bedeutung von regionalen Unterschieden. *University of Bern Social Sciences Working Paper No. 21*.

Hümbelin, O. (2019). Non-Take-Up of Social Assistance: Regional Differences and the Role of Social Norms. *Swiss Journal of Sociology*, *45*(1), 7–33. https://doi.org/10.2478/sjs-2019-0002

Hümbelin, O., Bonvin, J. M., & Lucas, B. (2021). Die Grenzen des Sozialstaates. *Blog der SAGW ASSH*. https://www.sagw.ch/sagw/aktuell/blog/details/news/die-grenzen-des-sozialstaates

Hümbelin, O., & Farys, R. (2016). The suitability of tax data to study trends in inequality—A theoretical and empirical review with tax data from Switzerland. *Research in Social Stratification and Mobility*, *44*, 136–150. https://doi.org/10.1016/j.rssm.2016.04.004

Hümbelin, O., Hobi, L., & Fluder, R. (2022). Rich cities, poor countryside? Social structure of the poor and poverty risks in urban and rural places in an affluent country. *Local Economy*, 02690942221104774. https://doi.org/10.1177/02690942221104774

Hümbelin, O., Richard, T., Schuwey, C., Luchsinger, L., & Fluder, R. (2021). *Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt: Ausmass und Beweggründe*. Bericht im Auftrag des Amtes für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt. https://arbor.bfh.ch/15502/

Interpellation 18.4227 | Nichtbezug in der Sozialhilfe | Eingereicht von Feri Yvonne. (2018, Dezember 13). Die Bundesversammlung - das Schweizer Parlament. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20184227

Leu, R. E., Burri, S., & Priester, T. (1997). *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*. Haupt.

Lucas, B., Bonvin, J.-M., & Hümbelin, O. (2021). *Nichtbezug von Gesundheits- und Sozialleistungen: Was sagt er über die Grenzen des Wohlfahrtstaates aus?* (Bd. 2). Seismo.

Motion 19.3953. Regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz. (2019, Juli 4). Die Bundesversammlung - das Schweizer Parlament. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193953

ODENORE. (o.J.). *Observatoire des non-recours aux droits et services*. https://odenore.msh-alpes.fr/lodenore

SKOS-Richtlinien. (2021, Januar 1). https://rl.skos.ch/lexoverview-home/lex-RL_A_1

SODK. (2012, September 21). *Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK)*. https://www.sodk.ch/de/dokumentation/empfehlungen/

SRF. (2022, August 3). *Inflation in der Schweiz - Null Reserve, steigende Preise: Die Inflation trifft die Ärmsten*. Schweizer Radio und Fernsehen (SRF). https://www.srf.ch/news/wirtschaft/inflation-in-der-schweiz-null-reserve-steigende-preise-die-inflation-trifft-die-aermsten

von Gunten, L., Zürcher, P., Pulver, C., Fluder, R., & Koch, K. (2015). *Existenzsicherung im Alter. Risikofaktoren und Ursachen für EL-Bezüge bei AHV-Neurentnern und -Neurentnerinnen*. BFH.

6 Glossar

Absolute Armut

Die absolute Armutsmessung orientiert sich an einem festgelegten Betrag, der als Armutsgrenze fungiert. Als absolute Armutsgrenze wird der minimale Bedarf für die Existenzsicherung betrachtet, der in den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) als ↑Existenzminimum festgelegt wird. Die Messung von *absoluter Armut* erfolgt in der Gegenüberstellung von vorhandenen finanziellen Ressourcen und dem minimalen Bedarf.

Armutsgefährdung /Armutsgefährdungsquote

Der Schwellenwert der *Armutsgefährdung* wird von EUROSTAT bei 60% des verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens der Haushalte definiert. Steuern, geleistete Unterhaltsbeiträge und Krankenversicherungsprämien (letztere sind bei der absoluten Armutsmessung beim Bedarf berücksichtigt) werden dabei vorgängig als zwingende Ausgaben vom gesamten ↑*Haushaltseinkommen* abgezogen. Personen unterhalb dieser Schwelle bezeichnen wir als armutsgefährdet. Die *Armutsgefährdungsquote* weist den Anteil der armen und armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung aus. Es handelt sich also um ein Mass der ↑*relativen Armut*, welches sich an der Wohlstandsverteilung orientiert. Armutsgefährdungsquoten können für die gesamte Bevölkerung oder für Teilgruppen (z.B. Erwerbsbevölkerung, Frauen, Geschiedene) ausgewiesen werden.

Armutslücke

Die *Armutslücke* weist das Ausmass oder die Intensität der Armut aus, indem sie die Differenz zwischen dem Haushaltseinkommen und dem minimalen Bedarf (gemäss Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS) misst. Die Armutslücke zeigt auf, welcher Betrag im Durchschnitt zur Existenzsicherung fehlt. Die Armutslücke kann für die Gesamtbevölkerung oder Teilgruppen davon ausgewiesen werden.

Armutsquote

Mit der *Armutsquote* wird der Anteil der als arm identifizierten Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ausgewiesen. Armutsquoten können für die gesamte Bevölkerung oder für Teilgruppen (z.B. Erwerbsbevölkerung, Frauen, Geschiedene) ausgewiesen werden. Die Armutsquoten sind ein Indikator für das Armutsrisiko dieser Gruppen.

Bedarfsleistungen

Bedarfsleistungen sind staatliche Leistungen an Einzelpersonen oder Haushalte, welche individuell und nach Antragsprüfung (Prüfung des Bedarfs) gewährt werden. Sie sollen Personen ohne oder mit tiefen Einkommen zugutekommen und ihren Bedarf den Verhältnissen entsprechend decken. Neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe (SH), den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (EL), den individuelle Prämienverbilligungen (IPV) und der Alimentenbevorschussung (ALBV) bestehen je nach Kanton weitere Bedarfsleistungen wie Familienbeihilfen, Wohnbeihilfen, Arbeitslosenbeihilfen sowie Alters- und Invaliditätsbeihilfen.

Einkommen

Die Berechnung des Einkommens umfasst die Berücksichtigung sämtlicher Einkommenskomponenten. Dies sind Erwerbseinkommen aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit (Nettoeinkommen), Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen (Renten und Taggelder), private Transfers (Ali-

menten und andere Unterstützungsleistungen), Vermögenseinkommen und ↑Bedarfsleistungen (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung). Stipendien und Alimentenbevorschussung konnten für die vorliegende Untersuchung nicht berücksichtigt werden, da die Daten dazu nicht verfügbar waren. Für die Bestimmung der Armutsbetroffenheit werden die Einkommen aller Personen eines Haushalts zum Haushaltseinkommen aufsummiert, abzüglich der Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern und allfälligen Transferzahlungen an andere Haushalte (Unterstützungsleistungen). Die Krankenversicherungsprämien werden beim Bedarf berücksichtigt. (↑Haushaltsäquivalenzeinkommen).

Einkommensarmut

Die finanziellen Mittel eines Haushalts bestehen aus dem gesamthaften ↑*Einkommen* und dem Vermögen. Wird bei der Armutsmessung ausschliesslich das Einkommen berücksichtigt, wird von *Einkommensarmut* gesprochen (Leu et al., 1997). Dabei wird eine Person unabhängig von der Höhe ihrer finanziellen Reserven als arm eingestuft, falls ihr Einkommen für den Lebensbedarf nicht ausreicht. Reichen weder das Einkommen noch finanzielle Reserven für die Finanzierung des minimalen Lebensbedarfs, so sprechen wir von *Einkommensarmut ohne finanzielle Reserven*. Die Messung der Armut erfolgt durch die Gegenüberstellung von vorhandenen finanziellen Ressourcen und dem minimalen Bedarf.

Existenzminimum

Beim *Existenzminimum* handelt es sich um Festlegungen über den Anspruch und die Höhe eines absoluten Mindestbetrags, welcher zur Deckung des minimalen Lebensbedarfs unentbehrlich ist und Personen in finanziellen Notlagen aus staatlichen Mitteln zur Verfügung gestellt wird. Die Gewährleistung eines Existenzminimums ist in der Schweiz verfassungsrechtlich durch das Recht auf Hilfe in Notlagen (BV Art. 12) und das Recht auf Menschenwürde (BV Art. 7) begründet. Nebst dem sozialhilferechtlichen und dem betreibungsrechtlichen Existenzminimum wird auch die Einkommensgrenze für die Berechnungen von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV als Existenzminimum verwendet. Die vorliegende Untersuchung stützt sich auf das sozialhilferechtliche Existenzminimum gemäss Schweizerischer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Dieses umfasst den Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die medizinische Grundversorgung (Nettoprämien der Krankenversicherung, Franchisen und Selbstbehalte), die Wohnkosten gemäss ortsüblichen Mieten bis zu einer Maximalmiete sowie allfällige situationsbedingte Leistungen (SKOS, 2016).

Haushaltsäquivalenzskala

Die *Haushaltsäquivalenzskala* bedeutet eine Gewichtung des Haushaltsbedarfs mittels Äquivalenzskala, so dass Skaleneffekte von grösseren Haushalten berücksichtigt werden. Wir verwenden dabei die neue Äquivalenzskala der OECD, um die Haushaltseinkommen von Haushalten unterschiedlicher Grösse vergleichbar zu machen. Nach der neuen bzw. modifizierten OECD-Skala (OECD-modified scale) geht der Hauptbezieher des Einkommens mit dem Faktor 1,0 in die Gewichtung ein, alle anderen Mitglieder des Haushaltes im Alter von 14 und mehr Jahren mit 0,5 und alle anderen mit 0,3 (50% und 30%).

Konfidenzintervall

Das *Konfidenzintervall* (auch Vertrauensintervall) umfasst eine statistische Beschreibung der möglichen Abweichung des Kennwertes aufgrund der Stichprobenungenauigkeit. Im vorliegenden Bericht wird der oft verwendete 95%-Konfidenzintervall angewandt. Die Konfidenzintervalle kommen bei den Auswertungen der Strukturerhebung zum Zuge, bei welcher es sich um eine Stichprobenerhebung handelt.

Nichtbezug

Der Bezug von Bedarfsleistungen unterliegt Anspruchskriterien, welche den individuellen Bedarf belegen. Ein *Nichtbezug* liegt vor, wenn die Bedarfsleistungen nicht bezogen werden, obwohl diese Anspruchskriterien erfüllt sind.

Relative Armut

Die *relative Armutsmessung* bemisst Armut im Verhältnis zur Verteilung des Wohlstands der Gesamtbevölkerung. Die *relative Armutsgrenze* orientiert sich dabei am Median des ↑*Haushaltsäquivalenzeinkommens*. Haushalte mit einem Haushaltsäquivalenzeinkommen von weniger als 50% des Medians gelten dabei als arm, Haushalte mit weniger als 60% des Medians gelten als armutsgefährdet.

Ständige Wohnbevölkerung

Üblicherweise beziehen sich statistische Erhebungen auf die *ständige Wohnbevölkerung*. Diese umfasst alle im entsprechenden Ort/Kanton/Staat niedergelassenen Staatsbürgerinnen und -bürger sowie ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthaltsbewilligung von mindestens 12 Monaten. Personen mit einer befristeten Aufenthaltsbewilligung von weniger als 12 Monaten werden nicht zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt. Dabei handelt es sich meist um Flüchtlinge, Asylsuchende und unterjährige Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter.

Unterstützungseinheit

Die *Unterstützungseinheit* wird gebildet durch die Gesamtheit der Personen, welche mit einer antragsstellenden Person in einem Haushalt zusammenlebt und gesetzmässig zu gegenseitigem Beistand verpflichtet ist. In Anspruchsberechnungen werden Einkommen und Vermögen sämtlicher der Unterstützungseinheit zugehöriger Personen berücksichtigt. Da nicht alle Menschen, die miteinander wohnen gegenseitig beistandspflichtig sind, kann sich die Unterstützungseinheit vom Wohnhaushalt unterscheiden.

7 Technischer Anhang

7.1 Definition von Einkommen und Vermögen

Tabelle 14: Einkommensdefinition

	Konzept	Variablen-name	Inhalt
		pfl_100	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit aus Haupterwerbstätigkeit
		+ pfl_110	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit aus Nebenerwerbstätigkeit
		+ pfl_120	Weitere Vergütungen | Tag- und Sitzungsgelder etc…
		+ pfl_148	Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit als Haupterwerb
		+ pfl_160	Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit als Nebenerwerbstätigkeit
		+ part_105	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit aus Haupterwerbstätigkeit
		+ part_115	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit aus Nebenerwerbstätigkeit
		+ part_125	Weitere Vergütungen
		+ part_154	Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit als Haupterwerb
		+ part_165	Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit als Nebenerwerbstätigkeit
	Arbeitseinkommen	**=**	
		pfl_300	Einkünfte aus Guthaben, Wertschriften und Lotterien
		+ pfl_260	Erwerbsausfallentschädigung
		+ pfl_270	Erwerbsausfallentschädigungen Person 2 oder Ehefrau
	Vermögenseinkünfte	**=**	
		pfl_405	Einkünfte aus Liegenschaften des Privatvermögens/Miet- und Pachtzinsen in BL
		+ pfl_410	Einkünfte aus Liegenschaften des Privatvermögens/Mietwert, Miet- und Pachtzinsen ausserhalb BL
		+ pfl_440	Einkünfte aus Liegenschaften des Geschäftsvermögens/Miet- und Pachtzinsen in BL
		+ pfl_450	Einkünfte aus Liegenschaften des Geschäftsvermögens/Mietwert, Miet- und Pachtzinsen ausserhalb BL
	Weitere Einkommen	**=**	
Markteinkommen =	**Arbeitseinkommen + Vermögenseinkünfte + Weitere Einkommen**		

		pfl_200	AHV-/IV-Renten
		+ part_205	AHV- / IV-Renten Person 2 oder Ehefrau
		+ pfl_220	Renten aus Pensionskassen
		+ part_225	Renten aus Pensionskassen Person 2 oder Ehefrau
		+ pfl_230	Übrige Renten | Renten 3. Säule, aus UV, MilitärV
		+ part_235	Übrige Renten Person 2 oder Ehefrau | Renten 3. Säule, aus UV, MilitärV
	Renten	**=**	
		pfl_310	Unterhaltsbeiträge vom geschiedenen / getrennt lebende Ehegatten
		+ pfl_320	Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder
		- pfl_570	Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen /getrennt lebende Ehegatten
		- pfl_575	Unterhaltsbeiträge an minderjährige Kinder
	Private Transfers	**=**	
		ipv	Individuelle Prämienverbilligung
		+ sozialhilfe	Sozialhilfe
		+ ergaenzungsleistungen	Ergänzungsleistungen
		+ stip	Stipendien
		+ albv	Alimentenbevorschussung
		+ asylflue	Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich
	Bedarfsleistungen	**=**	
Transfereinkommen =	**Renten + Private Transfers + Bedarfsleistungen**		
Einkommen nach Transfer =	**Markteinkommen + Transfereinkommen**		
	Gemeindesteuer	ek_steuerbetrag_gde + vm_steuerbetrag	Einkommens- und Vermögenssteuer auf Gemeindeebene
	Kantonssteuer	ek_steuerbetrag_staat + vm_steuerbetrag_staat	Einkommens- und Vermögenssteuer auf Kantonsebene

	Direkte Bundes-steuer	bund_steuer	Bundessteuer
Total Steuern =	**Gemeindesteu-ern + Kantons-steuern + di-rekte Bundes-steuer**	**=**	
Einkommen nach Transfer und Steuern =	**Einkommen nach Transfer - Steuern**		

Variablennamen beziehen sich auf die Bezeichnungen in der Steuerveranlagung

Tabelle 15: Vermögensdefinition

Konzept	Variablenname	Inhalt
	pfl_800	Wertschriften und Guthaben
	+ pfl_805	Bargeld, Gold und andere Edelmetalle
	+ pfl_810	Lebens- und Rentenversicherungen
	+ pfl_815	Motorfahrzeuge
	+ pfl_820	Anteile an unverteilten Erbschaften
	+ pfl_825	Übrige Vermögenswerte
	+ pfl_869	Geschäftsaktiven Selbständigerwerbender
Bewegliches Vermögen	**=**	

Variablennamen beziehen sich auf die Bezeichnungen in der Steuerveranlagung

7.2 Definition von Haushalten und Unterstützungseinheiten

Haushalte werden zunächst auf Basis geteilter Wohneinheiten bestimmt, wie es in STATPOP hinterlegt ist. D.h. Menschen, die gemäss Einwohnerregister in derselben Wohnung bzw. im selben Haus gemeldet sind, gehören zum selben Haushalt. Zur Unterscheidung der Haushalte bilden wir darüber hinaus eine Haushaltstypologie, die auf eine Unterscheidung der Anzahl Erwachsener sowie das Vorhandensein bzw. die Abwesenheit von Kindern im Haushalt abzielt. Kinder gelten dabei grundsätzlich bis zur Vollendung des 25. Lebensjahr als solche. Dabei folgen wir der Logik, dass Kinder mindestens bis zum 25. Geburtstag (oder bis zum Abschluss der Erstausbildung) durch die Eltern unterstützt werden müssen. Eine Bestimmung einzelner Haushaltstypen kann zunächst auf Basis des Zivilstandes, Verwandtschaftsbeziehungen und des Alters der Kinder erfolgen. Darüber kann ermittelt werden, ob Paare verheiratet sind, ob sich leibliche Kinder im Haushalt befinden und ob diese bereits älter als 25 Jahre alt sind. Auf diese Weise können 76.9% der Personen präzise einem Haushaltstypus zugeordnet werden. Dies betrifft im Schema unten Fälle mit Codes 1000 bis und mit 4200 mit dem Zusatz «Runde 1». Da die Variablen zur Verwandtschaftsbeziehung («pseudoidfather» und «pseudoidmother) und dem Ehepartner gemäss Zivilstand («pseudoidspouse»/ «pseudoidpartner») in STATPOP nicht für alle Personen erfasst sind[28], können nicht alle Haushaltstypen anhand des Zivilstandes und der Verwandtschaftsbeziehung bestimmt werden. Das betrifft Haushalte mit genau zwei volljährigen Personen, die unabhängig vom Geschlecht ebenfalls als «Paarhaushalte ohne Kinder» gewertet werden, selbst wenn sie nicht verheiratet sind oder

[28] Besonders für ältere Menschen und Zugezogene kann diese Information fehlen.

in eingetragener Partnerschaft leben (Codes 2300 und 2400), sowie Haushalte mit Erwachsenen und Kindern, bei welchen die Verwandtschaftsbeziehung nicht bestimmt ist. In diesen Fällen wird der Haushaltstypus über die Anzahl erwachsener Personen und das Vorhandenseins von Kindern bestimmt, wobei Kinder über das Alter definiert sind (Codes 3300 bis 4400). Mit diesen plausiblen Regeln können weitere 12.5% einem Haushalttypus zugeordnet werden. Die Kategorien «Mehrpersonenhaushalte mit Kind(ern) und «Mehrpersonenhaushalte ohne Kind» ergeben sich schliesslich nach dem Ausschlussprinzip vorangehender Kategorien und durch die Prüfung des Vorhandenseins von mindestens einem Kind (5100/5200/6000). Für 10.6% der Bevölkerung wird der Haushaltstyp auf diese Weise bestimmt.

Besonderes Augenmerk gilt der Umsetzung der Überprüfung des Alters der Kinder. Wie oben ausgeführt, gelten Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahr als solche. Die Kinder-Regel ist umsetzbar, sofern die Eltern mindestens 25 Jahre alt sind. D.h. in diesem Falle wird überprüft, ob die Kinder jünger als 25 Jahre sind. Dies bildet beispielsweise die Situation von einer 40-jährigen Mutter und einem 45-jährigen Vater ab, die mit einem 20-jährigen Sohn zusammenleben. Hat das Kind aber das 26. Lebensjahr erreicht, wird aus einem 3er-Haushalt bestehend aus Eltern und Kind ein Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder. Da es aber Eltern gibt, die jünger als 25 Jahre sind, kann die 25-Jahre-Kinderregel für diese Gruppe nicht angewendet werden. Bei Eltern unter 25 Jahre wird entsprechend zusätzlich überprüft, ob minderjährige Kinder im Haushalt wohnen[29].

Die Kategorisierung der Haushalte wird anhand der folgenden Kriterien umgesetzt, die in sequenzieller Abfolge geprüft werden:

- **(1000) Einpersonenhaushalt**
    - 1 volljährige Person alleine wohnhaft (egal ob verheiratet oder nicht)
- **(2100) Paare ohne Kind(er) – Runde 1 (Verheiratete Paare ohne Kinder)**
    - Keine der vorangehenden Kategorien
    - 2 volljährige miteinander verheiratete Personen unterschiedlichen Geschlechts
    - Keine weiteren Personen im Haushalt
- **(2200) Paare ohne Kind(er) – Runde 2 (Registrierte Paare ohne Kinder)**
    - Keine der vorangehenden Kategorien
    - 2 volljährige Personen die miteinander in registrierter Partnerschaft sind
    - Keine weiteren Personen im Haushalt
- **(3100 / 3200) Einelternhaushalte mit Kind(ern) – Runde 1**
    - Keine der vorangehenden Kategorien
    - HH-Grösse > 1
    - Nur 1 erwachsene Person (25 Jahre oder älter / 18 Jahre oder älter)
    - Kinder (jünger 25 Jahre / jünger 18 Jahre) des Elternteils in gleichem HH
- **(4100) Paare mit Kindern – Runde 1 (Verheiratete Paare mit Kindern)**
    - Keine der vorangehenden Kategorien
    - HH-Grösse > 2
    - 2 volljährige miteinander verheiratete Personen
    - Minderjährige Kinder in gleichem HH
- **(4200) Paare mit Kindern – Runde 2 (Registrierte Paare mit Kindern)**
    - Keine der vorangehenden Kategorien
    - HH-Grösse > 2
    - 2 volljährige Personen die miteinander in registrierter Partnerschaft sind
    - Minderjährige Kinder in gleichem HH

[29] Bei der nachfolgenden Kategorisierung stehen aus diesem Grund bei Haushalten mit Kindern jeweils zwei vierstellige Zahlencodes in Klammern.

- **(4300 / 4400) Paare mit Kind(ern) – Runde 3**
    - Keine der vorangehenden Kategorien
    - HH-Grösse > 2
    - Nur 2 erwachsene Personen (25 Jahre oder älter / 18 Jahre oder älter)
    - Kinder (jünger 25 Jahre / jünger 18 Jahre) in gleichem HH, die Kinder mindestens einer der zwei erwachsenen Personen sind
- **(2300) Paare ohne Kind(er) – Runde 3 (Nicht gleichgeschl. Paare ohne Kinder)**
    - Keine der vorangehenden Kategorien
    - 2 volljährige Personen unterschiedlichen Geschlechts
    - Keine weiteren Personen im Haushalt
- **(2400) Paare ohne Kind(er) – Runde 4 (Gleichgeschl. Paare ohne Kinder)**
    - Keine der vorangehenden Kategorien
    - 2 volljährige Personen gleichen Geschlechts
    - Keine weiteren Personen im Haushalt
- **(3300 / 3400) Einelternhaushalte mit Kind(ern) – Runde 2**
    - Keine der vorangehenden Kategorien
    - HH-Grösse > 1
    - Nur 1 erwachsene Person (25 Jahre oder älter / 18 Jahre oder älter)
    - Kinder (jünger 25 Jahre / jünger 18 Jahre) in gleichem HH
- **(4500 / 4600) Paare mit Kind(ern) – Runde 4**
    - Keine der vorangehenden Kategorien
    - Nur 2 erwachsene Personen (25 Jahre oder älter / 18 Jahre oder älter)
    - Kinder (jünger 25 Jahre / jünger 18 Jahre) in gleichem HH
- **(5100 / 5200) Mehrfamilienhaushalte[30] / Mehrpersonenhaushalt mit Kind(ern)**
    - Keine der vorangehenden Kategorien
    - HH-Grösse > 3
    - 2 oder mehr erwachsene Personen (25 Jahre oder älter / 18 Jahre oder älter)
    - 1 oder mehr Kinder (jünger 25 Jahre / jünger 18 Jahre) in gleichem HH
- **(6000) Nichtfamilienhaushalte / Mehrpersonenhaushalt ohne Kind**
    - Keine der vorangehenden Kategorien
    - HH-Grösse > 2
    - Anzahl volljährige Personen > 2

Die vierstelligen Zahlen in Klammern stellen die Kenncodes dar, wie sie im Code für die Kategorien verwendet werden. Kategorien, die mit derselben Zahl auf der Tausender-Stelle beginnen, werden anschliessend zu einer Oberkategorie zusammengefasst. Für Auswertungen zum Haushaltstypus wird folgende Gruppierung genutzt:

- Einpersonenhaushalte: 1000
- Paare ohne Kind(er): 2100, 2200, 2300, 2400
- Einelternhaushalte mit Kind(ern): 3100, 3200, 3300, 3400
- Paare mit Kind(ern): 4100, 4200, 4300, 4400, 4500, 4600
- Mehrpersonenhaushalte mit Kind(ern): 5100, 5200
- Mehrpersonenhaushalt ohne Kind: 6000

Für die Bedarfsrechnung sowie für die Analyse des Nichtbezuges wird mit einer verfeinerten Haushaltszuordnung gerechnet, welche die finanziellen Abhängigkeiten innerhalb des Haushaltes abbilden. Damit werden insbesondere Paarhaushalte mit und ohne Kind(ern) und Mehrpersonenhaushalte exakter klassifiziert.

[30] Die Definition dieser Kategorie fokussiert auf Mehrpersonenhaushalt mit Kind(ern). Es erfolgt keine Überprüfung der Verwandtschaftsbeziehung im Haushalt.

Konkret wird erstens eine Konkubinats-Regel eingeführt. So werden zwei Erwachsene nur als zusammengehörend betrachtet, falls (a) ein gemeinsames Kind vorliegt oder sie (b) seit mind. zwei Jahren eine Wohnung teilen. Solche gefestigten Konkubinate werden als wirtschaftliche Einheit aufgefasst. Trifft die Konkubinats-Regel nicht zu, erfolgt eine Aufteilung des Haushaltes. Diese Klassierung betrifft insbesondere die Kategorien «Paare ohne Kinder» (2300 und 2400) und «Paare mit Kindern» (4300, 4400, 4500, 4600). Es wird neu eine Kategorie «Konkubinatspaare ohne Kinder» (2500) eingeführt. Konkubinate mit Kindern werden der Kategorie «Konkubinatspaare mit Kindern» (4700) zugeteilt. Nicht gefestigte Konkubinate werden nicht als Einheit gezählt, sondern als Einelternfamilie mit Kindern in MPH bzw. als Einzelpersonen in MPH gewertet (siehe Rechenbeispiel auf Seite 17: Handbuch Sozialhilferecht).

Zweitens werden in Mehrpersonen-Haushalten eigene wirtschaftlichen Kleinhaushalte gebildet (Basis Zivilstand und gemeinsame Kinder). Personen in diesen bilden eine eigene wirtschaftliche Haushaltseinheit. Personen, für welche dieser Kern nicht gebildet werden kann, werden grundsätzlich als Einzelpersonen in MPH behandelt (5300). Ausgehend von diesen Kleinhaushalten werden innerhalb der Mehrpersonenhaushalte weitere Kategorien gebildet, analog zu den Regeln für Haushalte:

- **(5300) Einzelpersonen in MPH**
    - 1 volljährige Person alleine wohnhaft in MPH (egal ob verheiratet oder nicht)
- **(5400) Paare ohne Kind(er) in MPH**
    - 2 volljährige Personen
    - Keine weiteren Personen im Haushalt
- **(5500 / 5700) Einelternhaushalte in MPH**
    - Klein-HH-Grösse > 1
    - Nur 1 erwachsene Person (25 Jahre oder älter / 18 Jahre oder älter)
    - Kinder (jünger 25 Jahre / jünger 18 Jahre) in gleichem Klein-HH
- **(5600 / 5800) Paare mit Kind(ern) in MPH**
    - Klein-HH-Grösse > 2
    - Nur 2 erwachsene Personen (25 Jahre oder älter / 18 Jahre oder älter)
    - Kinder (jünger 25 Jahre / jünger 18 Jahre) in gleichem Kein-HH

Nach dieser Zuteilung bleiben 4.8% Personen übrig, die noch nicht zugeteilt sind. Für diese Personen können die Zugehörigkeiten nur schwer bestimmt werden. Sie werden daher einer Kategorie „Weitere nicht zugeordnet“ zugeteilt.

Es ergeben sich folgende wirtschaftliche Haushaltseinheiten bzw. Unterstützungseinheiten:

- Einpersonenhaushalte
- Verheiratete / registrierte Paare ohne Kinder
- Konkubinatspaare ohne Kinder
- Einelternfamilien mit Kindern
- Verheiratete / registrierte Paare mit Kindern
- Konkubinatspaare mit Kindern

wirtschaftliche Haushaltseinheiten mit weiteren HH-Mitbewohner:innen

- Einzelpersonen in MPH
- Paare ohne Kinder in MPH
- Einelternfamilien mit Kindern in MPH
- Paare mit Kindern in MPH
- Weitere nicht zugeordnet

7.3 Wohnkosten nach Gemeinden

Zur Berechnung der Wohnkosten stützen wir uns auf Informationen, die die Gemeinden dem kantonalen Sozialamts Basel-Landschaft zur Verfügung stellen. Diese melden dem Sozialamt die Mietzinsgrenzwerte, welche in den Gemeinden je nach Haushaltsgrösse gewährt werden. In der zur Verfügung gestellten Tabelle sind Werte für den Zeitraum 2018 – 2020 enthalten. Zusätzlich liegen zwei separate Tabellenblätter mit Werten für die Jahre 2021 und 2022 vor. Falls vorhanden werden die Werte für die Jahre 2018 – 2020 verwendet. Fehlende Werte werden durch die Angaben für das Jahr 2021 komplettiert oder durch die Angaben für das Jahr 2022, falls jene für 2021 ebenfalls fehlen. Die Tabellen enthalten teils auch Informationen zu den Mietzinsgrenzwerten, die für alleinlebende junge Erwachsene gewährt werden. Diese werden aber nicht spezifisch berücksichtigt. Die Werte werden in der Tabelle teils inklusive, teils exklusive Nebenkosten ausgewiesen. Wo diese nicht bereits inklusive ausgewiesen sind, werden 20% Nebenkosten zur Wohnpauschale dazugerechnet. Die Tabelle weist Werte für Haushalte bis zu sechs Personen aus. Teils steht eine Angabe, welche Werte für Haushalte mit mehr als sechs Personen dazugerechnet werden. Falls diese Angabe fehlt, wird von zusätzlichen 100.- CHF pro weitere Person ausgegangen.

Tabelle 16: Wohnkosten für 1-, 3-, und 6-Personen-Haushalte je Gemeinde

Gemeinde	1-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	6-Personen-Haushalt
Aesch (BL)	1080	1560	2020
Allschwil	1068	1632	2092
Anwil	1000	1560	1880
Arboldswil	1162	1691	2170
Arisdorf	1000	1400	2000
Arlesheim	1272	1800	2400
Augst	850	1400	1900
Bennwil	1050	1300	1650
Biel-Benken	1140	1740	2400
Binningen	1200	1800	2640
Birsfelden	1050	1450	1900
Blauen	900	1600	1900
Bottmingen	1200	1920	2640
Bretzwil	900	1440	2160
Brislach	1100	1692	2104
Bubendorf	1050	2040	2640
Buckten	840	1320	1700
Burg im Leimental	900	1300	1850
Buus	900	1300	1650
Böckten	1100	1400	1850
Diegten	1000	1500	1900

Diepflingen	1110	2070	3225
Dittingen	975	1450	1750
Duggingen	1200	1920	2400
Eptingen	1140	1560	2010
Ettingen	1200	1560	2280
Frenkendorf	950	1450	1900
Füllinsdorf	950	1450	1900
Gelterkinden	1050	1550	1900
Giebenach	900	1500	2100
Grellingen	918	1326	1824
Hemmiken	900	1300	1650
Hersberg	850	1400	1800
Häfelfingen	960	1320	1700
Hölstein	910	1470	1900
Itingen	1080	1500	1980
Kilchberg (BL)	800	1200	1500
Känerkinden	1045	1560	1940
Lampenberg	800	1200	1500
Langenbruck	800	1200	1650
Laufen	900	1300	2000
Lausen	1080	1440	1660
Lauwil	850	1450	2000
Liedertswil	850	1250	1650
Liesberg	850	1200	1500
Liestal	950	1450	1900
Lupsingen	850	1450	2000
Läufelfingen	900	1320	1760

Maisprach	1050	1300	1650
Muttenz	1100	1600	2200
Münchenstein	1000	1650	2200
Nenzlingen	1050	1250	1450
Niederdorf	860	1420	1900
Nusshof	1200	1680	2388
Oberdorf (BL)	860	1420	1970
Oberwil (BL)	1140	1740	2340
Oltingen	950	1300	1600
Ormalingen	1100	1500	1900
Pfeffingen	1500	1800	2500
Pratteln	960	1440	1920
Ramlinsburg	1150	1525	1950
Reigoldswil	850	1450	2000
Reinach (BL)	1200	1650	2200
Rickenbach (BL)	1100	1400	1850
Roggenburg	750	1220	1700
Rothenfluh	900	1350	1650
Röschenz	950	1250	1700
Rümlingen	1000	1350	1800
Rünenberg	800	1200	1500
Schönenbuch	932	1656	1967
Seltisberg	900	1300	1667
Sissach	1000	1400	1990
Tecknau	950	1300	1800
Tenniken	960	1500	1800
Therwil	1088	1600	2200
Thürnen	1140	1680	2000

Titterten	850	1450	2000
Wahlen	950	1400	1800
Waldenburg	800	1250	1650
Wenslingen	950	1350	1650
Wintersingen	800	1600	2000
Wittinsburg	1020	1560	1860
Zeglingen	800	1200	1500
Ziefen	850	1450	2000
Zunzgen	1000	1416	1683
Zwingen	950	1400	1800

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

7.4 Methodik zur Bestimmung des Nichtbezuges von Sozialhilfe

Ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen und mithilfe des Handbuches Sozialhilferecht des Kantons Basel-Landschaft[31] wird die Bestimmung des Anspruchs auf Sozialhilfe auf der Basis des Bedarfs und der verfügbaren finanziellen Mittel von Unterstützungseinheiten für Basel-Landschaft geprüft. Dabei werden die Regeln der Bedarfsprüfung so präzise wie möglich abgebildet.

7.4.1 Bestimmung der Untersuchungspopulation und der Unterstützungseinheiten (UE)

Da die Bedarfsklärung aufgrund der Datenlage nicht für alle Gruppen hinreichend zuverlässig möglich ist, wird die Gesamtheit für die Bestimmung des Nichtbezugs eingeschränkt.

Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren werden oft von den Eltern unterstützt. Eltern sind bis zum Abschluss der Erstausbildung zur finanziellen Unterstützung verpflichtet. Anhand der verwendeten Daten verfügen wir nicht über vollständige Informationen dieser Unterstützung. Deshalb werden junge Erwachsene, die nicht mehr bei den Eltern wohnen und nicht verheiratet sind und keine eigenen Kinder im Haushalt haben, für die nachfolgenden Analysen ausgeschlossen. Somit werden nur Haushalte von unverheirateten jungen Erwachsenen, die keine Kinder haben, berücksichtigt, welche bei deren Eltern wohnhaft sind.

Junge Erwachsene, die noch bei den Eltern wohnen, werden zusammen mit dem Elternhaushalt als Unterstützungseinheit betrachtet. Haben die betreffenden jungen Erwachsenen kein Einkommen, gehen wir davon aus, dass sie in Ausbildung sind und sie noch von den Eltern unterstützt werden (d.h. es werden keine Abgaben für Miete und weitere Haushaltskosten verlangt und/oder ein Unterstützungsbeitrag für die Ausbildung gewährt). Falls die jungen Erwachsenen bereits erwerbstätig sind, wird ihr Einkommen am Haushaltseinkommen angerechnet. Dies im Unterschied zur üblichen Praxis der Sozialhilfe, die Personen ab 18 Jahren als eigene UE betrachtet, weil es nicht möglich ist, den Unterstützungsbeitrag der Eltern genau zu beziffern.

Ebenfalls ausgeschlossen werden Haushalte mit mindestens einer Person über 64 Jahren, da für diese Haushalte im Bedarfsfall andere Leistungssysteme zuständig sind (EL zur AHV).
Insgesamt gehören 161'721 Haushalte zur so definierten Untersuchungspopulation (vgl. Tabelle 17).

[31] Handbuch Sozialhilferecht Basel-Landschaft, Version 7.0 vom 1. Januar 2020.

Tabelle 17: Grundgesamtheit für die Bestimmung des Nichtbezugs

	Personen	
	n	Prozent
Untersuchungspopulation Armutsanalysen	262'894	100.0
Reduktion der Untersuchungspopulation (junge Erwachsene, die nicht verheiratet sind und keine eigenen Kinder im Haushalt haben, Haushalte mit Personen im Rentenalter, Mehrpersonenhaushalte mit unklaren finanziellen Verhältnisse)	101'173	38.5
Untersuchungspopulation für Nichtbezug	**161'721**	**61.5**

Quellen: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Für die Analysen zum Nichtbezug wurden die gemäss der untenstehenden Tabelle gezeigten Haushaltstypologie verwendet. Diese bilden die bei der Bemessung der Sozialhilfe relevanten Unterstützungseinheiten möglichst präzise ab. Die definitorischen Eingrenzungen sind in Abschnitt 7.2 beschrieben.

Tabelle 18: Unterstützungseinheiten

	Personen	Prozent
Einpersonenhaushalte	39'330	15.0
Verheiratete / registrierte Paare ohne Kinder	57'404	21.8
Konkubinatspaare ohne Kinder	16'906	6.4
Einelternhaushalte	13'527	5.1
Verheiratete / registrierte Paare mit Kindern	59'369	22.6
Konkubinatspaare mit Kindern	37'550	14.3
Unterstützungseinheiten mit weiteren HH-Mitbewohnenden		
Einzelpersonen in MPH	17'680	6.7
Paare ohne Kinder in MPH	3'303	1.3
Einelternfamilien mit Kindern in MPH	353	0.1
Paare mit Kindern in MPH	4'092	1.6
Weitere nicht zugeordnet	13'380	5.1
Total Personen	**262'894**	**100**

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

7.4.2 Massgebendes Einkommen

Das massgebende Einkommen wird gleich bestimmt wie für die Armutsquote. D.h. es werden alle Einkommen eines Haushaltes aufsummiert (Erwerbseinkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit, Leistungen der Sozialversicherungen, private Transfers (v.a. Unterhaltszahlungen), Ver-

mögenseinkünfte, Einkommen aus Renten der ersten und zweiten Säule und Bedarfsleistungen (Prämienverbilligung, EL[32], weitere Bedarfsleistungen) und die bezahlten Steuern abgezogen.

7.4.3 Bestimmung des Bedarfs

Jedem Haushalt bzw. jeder Unterstützungseinheit (UE) gemäss Sozialhilfepraxis wird für die Anspruchsprüfung ein Grundbedarf in Abhängigkeit der Haushaltssituation gemäss den folgenden Regeln anerkannt:

- Wenn der Haushalt identisch ist mit der UE, wird der Grundbedarf gemäss den Richtlinien des Kantons Basel-Landschaft für die betreffende Haushaltsgrösse verwendet.
- Bei familienähnlichen WGs, d.h. bei Paaren mit Kindern sowie Ehepaaren und Elternteilen mit Kindern in Mehrpersonenhaushalten, wird der Grundbedarf gemäss der gesamten Haushaltsgrösse berücksichtigt und entsprechend der Grösse der UE angerechnet.
- Bei einer Person, die in einer WG wohnt, werden vom Grundbedarf für einen Einpersonenhaushalt 10% abgezogen. (vgl. § 9 Abs. 2 bis SHV: «Wohnen unterstützte Personen mit anderen Personen in einer WG, wird die Unterstützung für den Grundbedarf gemäss Abs. 1 Bst. A um 10% gekürzt».).
- Für junge Erwachsene gelten in der Sozialhilfe besondere Regeln. Für die Berechnung der Nichtbezugsquote werden nur junge Erwachsene (JE) berücksichtigt, welche mit einem Partner oder einer Partnerin über 25 Jahren im selben Haushalt leben oder wenn sie gemeinsame Kinder haben. In diesem Fall kommen die besonderen Regeln für junge Erwachsene in der Sozialhilfe nicht zur Anwendung.

Die *Krankenkassenprämien* werden gemäss den Durchschnittsprämien des BAG nach den zwei Prämienregionen berücksichtigt (analog der Berechnung der Armutsquote).

Auch bei den *Wohnkosten* wurden die Kosten gemäss den Berechnungen für die Armutsquoten berücksichtigt. Falls die Unterstützungseinheit nicht identisch ist mit dem Haushalt, wird die Miete anteilmässig (gemäss der Anzahl Personen) auf die Unterstützungseinheit aufgeteilt.

7.4.4 Vermögen

UE mit *liquidem Vermögen*[33] gelten als nicht anspruchsberechtigt. Dabei gelten die folgenden Freibeträge pro Haushalt/UE:

- Einzelpersonen: CHF 2'200
- Für zwei unterstützte Personen: CHF 3‘400
- Für drei unterstützte Personen: CHF 4‘200
- Für vier unterstützte Personen: CHF 4‘700
- Für fünf unterstützte Personen: CHF 5‘300
- Für jede weitere Person + CHF 500

Haushalte mit einem liquiden Vermögen im laufenden Jahr über dieser Grenze gelten als nicht anspruchsberechtigt.

Zudem wird überprüft, ob im Vorjahr liquides Vermögen vorhanden war, mit dem 12-mal die Lücke zwischen den Einkommen und dem minimalen monatlichen Bedarf des Haushaltes finanziert werden kann, zuzüglich des obenstehenden Freibetrags. Liegt nämlich das Vermögen im Vorjahr über den oben erwähnten Grenzen, so ist davon auszugehen, dass diese Haushalte auf Grund ihrer finanziellen Reserven im Folgejahr keinen Anspruch auf Sozialhilfe hatten. Da in der Steuerveranlagung die Vermögenssituation per Jahresende erhoben wird, ist es nicht ausreichend, nur die Vermögenverhältnisse im laufenden Jahr zu prüfen.

[32] IV- und AHV-Rentenbeziehende, d.h. Personen und Haushalte die im Bedarfsfall EL-Berechtigt sind, werden nicht zu den Personen gerechnet, die zu Sozialhilfe berechtigt sind.

[33] Barvermögen und Wertschriften. Für Liegenschaften gelten in BL besondere Bestimmungen, wir schlagen jedoch vor, dass wir analog zu BE Liegenschaften beim Vermögen nicht berücksichtigen. Vernachlässigt werden auch die besonderen Regelungen bezgl. des Kindsvermögens (i.d.R. sind diese unantastbar).

Übersteigt das liquide Vermögen der UE die obengenannten Beträge, gilt sie als nicht anspruchsberechtigt.

7.4.5 Freie Einkünfte, Integrationszulagen und Verwandtenunterstützung

In Basel-Landschaft wird der Einkommensfreibetrag bei der Eintrittsschwelle für die Berechtigung von Sozialhilfe nicht berücksichtigt.[34] Der Kanton Basel-Landschaft kennt keine Integrationszulagen. Deshalb wird im Unterschied zu Bern der Bedarf nicht durch allfällige Integrationszulagen erhöht (in Bern wurde bei Betreuung von Kindern und Familienangehörigen CHF 100.- Integrationszulage berücksichtigt). Auch Verwandtenunterstützung wird in Basel-Landschaft nicht angewendet. Deshalb wird auch dieser Aspekt beim Nichtbezug (im Unterschied zu Bern) nicht berücksichtigt.

7.4.6 Bestimmung der Anspruchsberechtigung

Eine gemäss den obigen Regeln definierte Unterstützungseinheit (UE) gilt als anspruchsberechtigt auf Sozialhilfe, wenn das massgebende Einkommen der gesamten UE tiefer ist als der berechnete Bedarf. Zudem gelten alle UE, die Sozialhilfe beziehen automatisch als anspruchsberechtigt.

Zusätzlich gelten jedoch folgende UE nicht als anspruchsberechtigt:

- Mindestens eine Person der UE bezieht eine AHV/IV-Rente[35]
- Das Vermögen der UE (nur liquide Mittel ohne Liegenschaften) liegt über der oben angegebenen Grenze,

Die Nichtbezugsquote berechnet sich aus dem Quotienten zwischen der Zahl der Bezugsberechtigten ohne Sozialhilfeleistungen und Gesamtzahl der Bezugsberechtigten.

7.4.7 Grenzen der Bestimmung des Nichtbezugs

Nicht alle Informationen, welche in die Einzelfallabklärung der Sozialdienste einfliessen sind in den benutzten Daten vorhanden. Somit können gewisse Bedingungen nicht berücksichtigt werden. Z.B. können anspruchsberechtigte Personen aufgrund von einmaligen hohen Auslagen (z.B. Zahnarztrechnung, kurzfristige Übergangsleistungen für ALV oder IV) nicht identifiziert werden. Zudem können Personen, die aufgrund der Betrachtungen über das gesamte Jahr als nicht berechtigt erscheinen, für einen Teil des Jahres einen Anspruch auf Sozialhilfe gehabt haben.

Umgekehrt können Personen aufgrund der Wohnkosten, die effektiv tiefer liegen als geschätzt oder wegen einem Liegenschaftsbesitz[36] fälschlicherweise als anspruchsberechtigt ausgewiesen werden.

Somit ist es in gewissen Fällen nicht möglich, die Anspruchsberechtigung genau festzustellen. Um der erwähnten Unschärfe Rechnung zu tragen, soll die Nichtbezugsquote bei einem um CHF 100.- erhöhten bzw. verringerten Bedarf pro Person und Monat berechnet werden. Dies zeigt wie stark die Nichtbezugsquote auf mögliche Ungenauigkeiten reagiert (Sensitivitätsanalyse).

7.5 Datenaufbereitung für die Analyse nach Aufenthaltsstatus

Zu den Daten der regulären Steuerdossiers wurden in einem ersten Schritt die Daten der quellenbesteuerten Personen hinzugefügt. Ausgehend von den erweiterten Daten wurde die Untersuchungspopulation, wie folgt eingeschränkt:

[34] Dies bedeutet, dass Haushalte in bestimmten Einkommensbereichen Sozialhilfe beziehen, die aufgrund der hier angewendeten Regeln nicht berechtigt wären (da ihr Einkommen oberhalb der Eintrittsschwelle liegt).

[35] Personen mit einer AHV/IV-Rente können EL beanspruchen.

[36] Beim Vermögen werden Liegenschaften nicht berücksichtigt, da selbstbewohnte Liegenschaften bei der Anspruchsprüfung teilweise nicht angerechnet werden. Anhand der Daten können wir jedoch selbstbewohnte Liegenschaften nicht von den übrigen Liegenschaften unterscheiden, deshalb wurde das Liegenschaftsvermögen gesamthaft nicht dem massgebenden Vermögen angerechnet.

- Wenn für sämtliche volljährigen Mitglieder eines Haushalts weder reguläre Steuerinformationen noch Informationen aus den Quellensteuern vorhanden sind und auch keine Daten zur Sozialhilfe (inkl. Asylsozialhilfe), wird der gesamte Haushalt ausgeschlossen.
- Bei volljährigen Haushaltsmitgliedern mit Informationen zur Quellensteuer und/oder zur Asylsozialhilfe wird zusätzlich geprüft, ob sie mit weiteren volljährigen Personen mit Schweizer Nationalität oder C-Ausweis* zusammenwohnen, für welche die regulären Steuerinformationen und Informationen zur Sozialhilfe fehlen. Trifft dies zu, wird der betreffende Haushalt ausgeschlossen.

Beide Eingrenzungsschritte haben zum Ziel, Haushaltssituation mit unvollständigen Informationen für die Analysen auszuschliessen.

Tabelle 19 weist in der ersten Zeile die eingegrenzte ständige Wohnbevölkerung nach Aufenthaltsstatus aus. In den Zeilen zwei und drei werden die gemäss den obigen Regeln ausgeschlossenen Personen ausgewiesen. Somit entspricht die betreffende Untersuchungspopulation 276'045 Personen, wovon 16'456 über einen Ausweis B, F, L oder N verfügen, was 6.0% der Untersuchungspopulation entspricht. Aufgrund der oben erwähnten Ausschlussregeln, werden 8'872 Personen oder 3.2% ausgeschlossen.

Tabelle 19: Untersuchungspopulation für die Analysen nach Aufenthaltsstatus

	Anzahl Personen (CH- / C-Ausweise*)	Anzahl Personen mit beschränkter Aufenthaltsgenehmigung***	Total
Eingegrenzte ständige Wohnbevölkerung**	265'944	18'973	284'917
Reduktion der Untersuchungspopulation auf Grund ungenügender Datenlage			
Informationen aus dem Steuerverfahren oder der Sozialhilfe fehlen bei volljährigen Mitgliedern des Haushaltes	6'176	2'395	8'571
In Haushalten mit Personen mit CH-Pass oder C-Ausweis* fehlen das Steuerdossier/die Sozialhilfeinformationen, obwohl Angaben aus dem Quellensteuerverfahren oder der Asylsozialhilfe vorliegen	179	122	301
Insgesamt ausgeschlossen	6'355	2'517	8'872
Untersuchungspopulation	259'589	16'456	276'045

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019.
* Niedergelassene mit Ausweis C
** ohne Personen in Kollektivhaushalten.
*** Asylsuchende (N), vorläufige Aufgenommene (F), Kurzaufenthalter:in >1Jahr (L), Aufenthalter:in (B)

Für die Analysen nach Aufenthaltsstatus werden die Einkommen unter Einbezug der Angaben aus dem Quellensteuerverfahren neu berechnet. Dabei wird das Einkommen aus dem Quellensteuerverfahren bei den Haushaltseinkommen angerechnet und die bezahlte Quellensteuer abgezogen. Wenn für eine

Person sowohl Informationen aus dem Quellensteuerverfahren als auch aus dem regulären Steuerverfahren vorhanden sind, so werden ausschliesslich die Informationen aus den regulären Steuerdossiers verwendet. Dies betrifft in der Regel Fälle, die gemäss ihrem Aufenthaltsstatus an der Quelle besteuert werden, aber die Einkommen über 120'000.- CHF erzielten. Ab dieser Schwelle werden Betroffene aufgefordert eine reguläre Steuererklärung einzureichen.

7.6 Tabellen Basisindikatoren, Risikogruppen und Zusatzanalysen

Tabelle 20: Absolute Armutsquote nach Altersgruppen

	Quote	n	Total
0 - 17 Jahre	5.7	2483	43875
18 - 25 Jahre	7.5	1632	21808
26 - 64 Jahre	5.3	7272	138091
65 Jahre und älter	7.9	4683	59120
Total Armutsquote	6.1	16070	262894

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Tabelle 21: Armutsgefährdung nach Altersgruppen

	Quote	n	Total
0 - 17 Jahre	14.3	6280	43875
18 - 25 Jahre	13	2829	21808
26 - 64 Jahre	9.9	13605	138091
65 Jahre und älter	15.8	9319	59120
Total Armutsquote	12.2	32033	262894

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Tabelle 22: Armut inklusive finanzieller Reserven nach Altersgruppen

	Quote	n	Total
0 - 17 Jahre	4.8	2108	43875
18 - 25 Jahre	6	1307	21808
26 - 64 Jahre	3.6	4983	138091
65 Jahre und älter	1.1	643	59120
Total Armutsquote	3.4	9041	262894

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Tabelle 23: Risikogruppenanalyse nach Altersgruppen

	Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven	n	Armutsgefährdungsquote	n	Total
0 - 17 Jahre	4.8	2108	14.3	6280	43875
18 - 25 Jahre	5.3	1092	12.2	2508	20637
26 - 64 Jahre	3.6	4983	9.9	13605	138091
Total Armutsquote	4	8183	11.1	22393	202603

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Tabelle 24: Risikogruppenanalyse nach Altersgruppen+

	Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven	n	Armutsgefährdungsquote	n	Total
0 - 17 Jahre	3.1	1206	12	4654	38714
0 - 17 Jahre (in Einelternhaushalten)	17.5	902	31.5	1626	5161
18 - 25 Jahre	5.3	1092	12.2	2508	20637
26 - 64 Jahre	3.6	4983	9.9	13605	138091
Total Armutsquote	4	8183	11.1	22393	202603

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Tabelle 25: Risikogruppenanalyse nach Geschlecht

	Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven	n	Armutsgefährdungsquote	n	Total
Frau	4.1	4094	11.4	11417	100315
Mann	4	4089	10.7	10976	102288
Total Armutsquote	4	8183	11.1	22393	202603

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Tabelle 26: Risikogruppenanalyse nach Nationalität

	Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven	n	Armutsgefährdungsquote	n	Total
Schweiz	3.1	4956	9.4	14974	159800
Nord- und Westeuropa	4.1	513	8.4	1049	12426
Südeuropa	6.2	699	13.4	1507	11254
Osteuropa	7.2	626	22	1915	8700
übrige Länder	13.3	1381	28.3	2941	10405
Total Armutsquote	4	8175	11.1	22386	202585

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Tabelle 27: Risikogruppenanalyse nach Haushaltsform

	Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven	n	Armutsgefährdungsquote	n	Total
Einpersonenhaushalte	5.9	1278	13.8	2962	21509
Paare ohne Kinder	2.5	1102	7.2	3213	44449
Einelternhaushalte	13.7	1848	26	3502	13478
Paare mit Kindern	3.2	3167	10.4	10366	99504
Mehrfamilienhaushalte	3.6	449	11.3	1414	12504
Nichtfamilienhaushalte mit mehreren Personen	3	339	8.4	936	11159
Total Armutsquote	4	8183	11.1	22393	202603

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Tabelle 28: Risikogruppenanalyse nach Haushaltsform+

	Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven	n	Armutsgefährdungsquote	n	Total
Einelternhaushalte (männlich)	7.9	173	16.6	361	2178
Einelternhaushalte (weiblich)	14.8	1675	27.8	3141	11300
Einpersonenhaushalte (männlich)	6.6	784	14.1	1676	11874
Einpersonenhaushalte (weiblich)	5.1	494	13.3	1286	9635
Mehrfamilienhaushalte	3.6	449	11.3	1414	12504
Nichtfamilienhaushalte mit mehreren Personen	3	339	8.4	936	11159
Paare mit Kindern	3.1	3005	10.3	10095	98163
Paare mit Kindern (gleichgeschlechtlich)	12.1	162	20.2	271	1341
Paare ohne Kinder	2.3	969	6.9	2974	43024
Paare ohne Kinder (gleichgeschlechtlich)	9.3	133	16.8	239	1425
Total Armutsquote	4	8183	11.1	22393	202603

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Tabelle 29: Risikogruppenanalyse nach Bildung

	Armutsquote bei Berücksichtigung von finanziellen Reserven	Konfidenzintervalle 95%		n	Armutsgefährdungsquote (gewichtet)	n	Total
Kein obligatorischer Schulabschluss	7.1	5.4	8.8	86	17.7	176	865
Sek 1	4.5	3.7	5.3	146	16.5	407	2525
Sek 2	2.7	2.4	3	285	9.2	934	12051
Tertiärausbildung	2.1	1.7	2.5	73	6.6	234	4320
Total Armutsquote (gewichtet)	3.4	3.1	3.7	590	11.4	1751	19761

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Tabelle 30: Armutsquote unter Einbezug von finanziellen Reserven nach Gemeinden

Gemeinde	Quote	n	Total
Aesch (BL)	3.3	239	7186
Allschwil	4.8	700	14446
Anwil	2.9	13	448
Arboldswil	2.8	12	435
Arisdorf	2.3	28	1232
Arlesheim	4.7	278	5914
Augst	3.8	25	655
Bennwil	--	--	--
Biel-Benken	2.5	63	2483
Binningen	5.9	613	10307
Birsfelden	6.7	450	6748
Blauen	2.6	13	504
Böckten	1.8	11	624
Bottmingen	3.8	170	4442
Bretzwil	--	--	--
Brislach	1.9	25	1315
Bubendorf	4.3	139	3245
Buckten	2.2	11	501
Burg im Leimental	--	--	--
Buus	2.5	20	810
Diegten	3.4	43	1260
Diepflingen	3.8	24	638
Dittingen	2.6	13	497
Duggingen	2.7	32	1198

Eptingen	2.7	11	410
Ettingen	3	113	3789
Frenkendorf	5.5	246	4475
Füllinsdorf	6.3	186	2955
Gelterkinden	3.5	163	4620
Giebenach	1.1	9	790
Grellingen	5.2	73	1399
Häfelfingen	4.6	9	196
Hemmiken	3.7	7	191
Hersberg	--	--	--
Hölstein	3.5	67	1895
Itingen	2.8	46	1624
Känerkinden	1.7	7	409
Kilchberg (BL)	--	--	--
Lampenberg	--	--	--
Langenbruck	2.8	19	684
Läufelfingen	3.3	30	914
Laufen	4.3	168	3944
Lausen	3	119	3940
Lauwil	4.2	10	236
Liedertswil	--	--	--
Liesberg	5.3	42	797
Liestal	3.5	353	10089
Lupsingen	2.1	22	1048
Maisprach	1.1	8	706
Münchenstein	6.6	551	8320
Muttenz	4.1	512	12446
Nenzlingen	--	--	--

Niederdorf	3.6	47	1289
Nusshof	--	--	--
Oberdorf (BL)	4.2	74	1770
Oberwil (BL)	3	227	7680
Oltingen	--	--	--
Ormalingen	1.1	19	1681
Pfeffingen	2.1	36	1714
Pratteln	6.4	756	11758
Ramlinsburg	1.3	7	556
Reigoldswil	4	47	1185
Reinach (BL)	4.3	535	12568
Rickenbach (BL)	3.3	15	457
Roggenburg	--	--	--
Röschenz	1.4	21	1489
Rothenfluh	1.2	7	588
Rümlingen	--	--	--
Rünenberg	2.1	11	518
Schönenbuch	3.7	38	1035
Seltisberg	1	9	905
Sissach	2.6	130	4994
Tecknau	2.4	15	623
Tenniken	2.2	15	680
Therwil	2.7	189	6974
Thürnen	4.5	45	1007
Titterten	2.4	7	293
Wahlen	1.9	22	1158
Waldenburg	4.9	37	756
Wenslingen	3.5	18	513

Wintersingen	2	9	448
Wittinsburg	--	--	--
Zeglingen	1.6	6	380
Ziefen	1.9	23	1204
Zunzgen	1.9	36	1860
Zwingen	2.9	54	1838

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkungen: Gemeinden mit tiefen n werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen. Dies betrifft: Bennwil, Bretzwil, Burg im Leimental, Hersberg, Kilchberg (BL), Lampenberg, Liedertswil, Nenzlingen, Nusshof, Oltingen, Roggenburg, Rümlingen, Wittinsburg

Tabelle 31: Nichtbezugsquote von Sozialhilfe nach Gemeinden

Gemeinde	Quote	n	Total
Aesch (BL)	65.9	114	5701
Allschwil	29.1	188	11986
Anwil	100	9	342
Arboldswil	63.6	7	340
Arisdorf	54.5	12	941
Arlesheim	31.3	61	4725
Augst	28.6	8	562
Bennwil	--	--	--
Biel-Benken	56.1	23	2012
Binningen	38.6	208	8440
Birsfelden	52.3	215	5540
Blauen	--	--	--
Böckten	--	--	--
Bottmingen	37.2	48	3580
Bretzwil	--	--	--
Brislach	37.8	14	1029
Bubendorf	49.1	52	2494
Buckten	--	--	--
Burg im Leimental	--	--	--
Buus	--	--	--
Diegten	59.1	13	979

Diepflingen	61.9	13	531
Dittingen	54.5	6	411
Duggingen	77.3	17	957
Eptingen	100	7	336
Ettingen	50	51	3081
Frenkendorf	42.6	84	3557
Füllinsdorf	47	71	2351
Gelterkinden	40.6	63	3702
Giebenach	77.8	14	633
Grellingen	34.4	31	1117
Häfelfingen	--	--	--
Hemmiken	--	--	--
Hersberg	--	--	--
Hölstein	42.9	33	1490
Itingen	42.2	19	1331
Känerkinden	--	--	--
Kilchberg (BL)	--	--	--
Lampenberg	--	--	--
Langenbruck	50	16	529
Läufelfingen	100	22	653
Laufen	28.7	60	3026
Lausen	37.9	55	3140
Lauwil	--	--	--
Liedertswil	--	--	--
Liesberg	55	22	612
Liestal	21.5	123	8061
Lupsingen	64.7	11	831
Maisprach	--	--	--

Münchenstein	36.2	196	6531
Muttenz	21.6	112	9966
Nenzlingen	--	--	--
Niederdorf	48.9	22	969
Nusshof	--	--	--
Oberdorf (BL)	27.8	27	1398
Oberwil (BL)	31	77	6144
Oltingen	--	--	--
Ormalingen	68.8	11	1320
Pfeffingen	85	17	1355
Pratteln	36	312	9404
Ramlinsburg	--	--	--
Reigoldswil	44	22	929
Reinach (BL)	32.5	179	9956
Rickenbach (BL)	--	--	--
Roggenburg	--	--	--
Röschenz	56.7	17	1216
Rothenfluh	--	--	--
Rümlingen	--	--	--
Rünenberg	80	8	392
Schönenbuch	45.8	11	820
Seltisberg	--	--	--
Sissach	61.1	69	4076
Tecknau	34.4	11	503
Tenniken	63.6	7	529
Therwil	37.9	69	5467
Thürnen	50	16	802
Titterten	--	--	--

Wahlen	38.9	7	901
Waldenburg	50	17	564
Wenslingen	--	--	--
Wintersingen	--	--	--
Wittinsburg	--	--	--
Zeglingen	--	--	--
Ziefen	41.2	7	943
Zunzgen	42.2	19	1400
Zwingen	44.4	36	1472

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019
Anmerkungen: Die Quote weist den Anteil der Anspruchsberechtigten aus, die keine Sozialhilfe bezieht. n steht für die Anzahl der Betroffenen Fälle und das Total umfasst die Bevölkerungszahl, die für die Nichtbezugsschätzung berücksichtigt wurde.
Gemeinden mit n <5 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen. Dies betrifft: Bennwil, Blauen, Böckten, Bretzwil, Buckten, Burg im Leimental, Buus, Häfelfingen, Hemmiken, Hersberg, Känerkinden, Kilchberg (BL), Lampenberg, Lauwil, Liedertswil, Maisprach, Nenzlingen, Nusshof, Oltingen, Ramlinsburg, Rickenbach (BL), Roggenburg, Rothenfluh, Rümlingen, Seltisberg, Wenslingen, Wintersingen, Wittinsburg, Zeglingen

Tabelle 32: Altersarmutsquote

Quote	n	Total
1.2	525	43561

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Tabelle 33: Altersarmut nach Nationalität

Nationalität	Quote	n	Total
Schweiz	1	417	39925
Nord- und Westeuropa	1.5	19	1249
Südeuropa	3.1	51	1667
Osteuropa	4	13	328
übrige Länder	6.4	25	392

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Tabelle 34: Altersarmut nach Geschlecht

Geschlecht	Quote	n	Total
Mann	1	197	19611
Frau	1.4	328	23950

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Tabelle 35: Altersarmut nach Lebensalter (Jahre)

Lebensalter	Quote	n	Total
70	1.8	55	3084
71	1.2	37	3048
72	1.5	47	3078
73	1.6	47	3016
74	1.4	41	2882
75	1	28	2784
76	1.4	35	2565
77	1.2	31	2593
78	1	24	2365
79	0.9	19	2151
80	1.4	27	1997
81	1.1	20	1866
82	0.5	9	1656
83	0.8	13	1685
84	0.9	13	1458
85	1	15	1441
86	1.3	15	1139
87	1.6	17	1040
88+	0.9	32	3713

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Tabelle 36: Altersarmut nach Geschlecht und Lebensalter (Jahre)

Geschlecht	Lebensalter	Quote	n	Total
Mann	70-85	1.1	177	16648
Mann	85+	0.7	20	2963
Frau	70-85	1.4	269	19580
Frau	85+	1.4	59	4370

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Tabelle 37: Altersarmut nach Bildung

Bildung	Quote	Konfidenzinter-valle 95%		**n**	**Total**
Kein obligatorischer Schulabschluss	1.3	0.4	2.2	7	559
Sek 1	1.5	0.8	2.2	16	1091
Sek 2	0.7	0.4	1	28	3982
Tertiärausbildung	0.6	0.1	1.1	5	776

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019 (inkl. Befragungsdaten der Strukturerhebung), N = 6'408, n = 56.

Tabelle 38: Absolute Armutsquote nach Aufenthaltsstatus (zusammengefasst)

	Quote	n	Total
Schweizer:in	5.5	11859	214631
Niedergelassene:r (C)	8	3587	44958
Ausländer:in B	15.7	2357	14984
Ausländer:in F, L oder N	55	809	1472
Total Armutsquote	6.7	18612	276045

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Tabelle 39: Absolute Armutsquote nach Geschlecht und Aufenthaltsstatus (gruppiert)

	Quote	n	Total
Frau - Schweizer:in	5.9	6550	110821
Mann - Schweizer:in	5.1	5309	103810
Frau – Niedergelassene:r (C)	8.2	1757	21445
Mann – Niedergelassene:r (C)	7.8	1830	23513
Frau - Ausländer:in B	16.2	1213	7488
Mann - Ausländer:in B	15.3	1144	7496
Frau - Ausländer:in F, L oder N	55.8	339	608
Mann - Ausländer:in F, L oder N	54.4	470	864
Total Armutsquote	6.7	18612	276045

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Tabelle 40: Absolute Armutsquote nach Nationalität und Aufenthaltsstatus (gruppiert)

	Quote	n	Total
Schweiz - Schweizer:in	5.5	11859	214631
Nord- und Westeuropa – Niedergelassene:r (C)	5.8	768	13196
Südeuropa - Niedergelassene:r (C)	7.3	971	13277
Osteuropa - Niedergelassene:r (C)	7.4	648	8740
übrige Länder - Niedergelassene:r (C)	12.3	1194	9729
Nord- und Westeuropa - Ausländer:in B	7.1	295	4137
Südeuropa - Ausländer:in B	11.9	218	1827
Osteuropa - Ausländer:in B	12.3	363	2958
übrige Länder - Ausländer:in B	24.3	1472	6048
Nord- und Westeuropa - Ausländer:in F, L oder N	11.8	6	51
Südeuropa - Ausländer:in F, L oder N	16.7	5	30
Osteuropa - Ausländer:in F, L oder N	35.8	54	151
übrige Länder - Ausländer:in F, L oder N	60.2	733	1217
Total Armutsquote	6.7	18586	275992

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

Tabelle 41: Absolute Armutsquote nach Bildung und Aufenthaltsstatus (gruppiert)

	Quote	Konfidenzinter-valle 95%		n	Total
Kein obligatorischer Schulabschluss - Schweizer:in	6.2	4.6	7.8	84	907
Sek 1 - Schweizer:in	7.4	6.5	8.3	272	3109
Sek 2 - Schweizer:in	5.1	4.8	5.4	735	15535
Tertiärausbildung - Schweizer:in	4.1	3.5	4.7	146	4315
Kein obligatorischer Schulabschluss - Niedergelassene:r (C)	10.5	8.1	12.9	63	633
Sek 1 - Niedergelassene:r (C)	6.3	4.6	8	74	762
Sek 2 - Niedergelassene:r (C)	6	4.9	7.1	109	1921
Tertiärausbildung - Niedergelassene:r (C)	4.5	3.2	5.8	37	1015
Kein obligatorischer Schulabschluss - Ausländer:in B	14.4	7	21.8	24	87
Sek 1 - Ausländer:in B	10.7	5.8	15.6	25	151
Sek 2 - Ausländer:in B	10.4	6.9	13.9	30	286
Tertiärausbildung - Ausländer:in B	7.7	5	10.4	23	362
Kein obligatorischer Schulabschluss - Ausländer:in F, L oder N	36	13.2	58.8	9	17
Sek 1 - Ausländer:in F, L oder N	78.5	59	98	11	17
Sek 2 - Ausländer:in F, L oder N	*	*	*	*	*
Tertiärausbildung - Ausländer:in F, L oder N	*	*	*	*	*
Total Armutsquote	6.1	5.8	6.4	1648	29136

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

* Keine Datenangaben aufgrund tiefer Fallzahlen (n)

Tabelle 42: Absolute Armutsquote nach Erwerbsstatus HH und Aufenthaltsstatus (gruppiert)

	Quote	n	Total
HH unselbständig erwerbstätig - Schweizer:in	3.3	5084	153127
HH teilselbständig erwerbstätig - Schweizer:in	3.2	294	9069
HH selbständig erwerbstätig - Schweizer:in	9.7	646	6677
HH nicht erwerbstätig - Schweizer:in	32.5	2202	6774
Rentner:innen - Schweizer:in	9.3	3633	38984
HH unselbständig erwerbstätig - Niedergelassene:r (C)	5.6	2086	37240
HH teilselbständig erwerbstätig - Niedergelassene:r (C)	6.9	88	1279
HH selbständig erwerbstätig - Niedergelassene:r (C)	21.8	187	859
HH nicht erwerbstätig - Niedergelassene:r (C)	40.9	857	2094
Rentner:innen - Niedergelassene:r (C)	10.6	369	3486
HH unselbständig erwerbstätig - Ausländer:in B	8.1	700	8679
HH teilselbständig erwerbstätig - Ausländer:in B	10.7	29	272
HH selbständig erwerbstätig - Ausländer:in B	26	70	269
HH nicht erwerbstätig - Ausländer:in B	27.1	1536	5659
Rentner:innen - Ausländer:in B	21	22	105
HH unselbständig erwerbstätig - Ausländer:in F, L oder N	16	39	244
HH teilselbständig erwerbstätig - Ausländer:in F, L oder N	*	*	*
HH selbständig erwerbstätig - Ausländer:in F, L oder N	*	*	*
HH nicht erwerbstätig - Ausländer:in F, L oder N	64	748	1169
Rentner:innen - Ausländer:in F, L oder N	89.5	17	19
Total Armutsquote	6.7	18612	276045

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019

* Keine Datenangaben aufgrund tiefer Fallzahlen (n)

Tabelle 43: Haushaltszusammensetzung nach Aufenthaltsstatus

	N	Haushalte
CH-Haushalt	192110	92667
C-Haushalt	30333	13146
B-Haushalt	9256	3816
F-, L- oder N-Haushalt	1085	429
CH- & C -Haushalt	27658	8799
CH- & B-Haushalt	7560	2609
CH- & F-, L- oder N-Haushalt	354	106
C- & B-Haushalt	5668	1797
C- & F-, L- oder N-Haushalt	99	35
B- & F-, L- oder N-Haushalt	352	109
CH- & C- & B-Haushalt	1292	288
CH- & C- & F-, L- oder N-Haushalt	78	14
CH- & B- & F-, L- oder N-Haushalt	106	24
C- & B- & F-, L- oder N-Haushalt	65	14
Komplett durchmischter Haushalt	29	5
Total	276045	123858

Quelle: Daten Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas, BL 2019